

RASSISMUS, AUSGRENZUNG, GEWALT

Klärungen für die Soziale Arbeit

Texte von Wolfgang Benz



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

The logo consists of the number '100' in a stylized, red, sans-serif font. The '0's are connected to the '1'.

Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Herausgeber

AWO Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 178
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich

Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

Autor

Prof. Dr. Wolfgang Benz

Redaktion

Dr. Brigitte Mihok

Lektorat, Layout und Druck

Wochenschau Verlag

Berlin, Dezember 2018
Auflage: 3.000 Exemplare

© AWO Bundesverband e.V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.

Gefördert von



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Rassismus, Ausgrenzung, Gewalt

Klärungen für die
Soziale Arbeit

Texte von Wolfgang Benz

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
I. Rassismus als Ideologie	10
1. Rassen und Rassismus	10
2. Rassenlehre des Nationalsozialismus	12
3. Kulturrassismus	15
4. Islamfeindschaft	17
5. Antiziganismus	33
6. Antisemitismus	36
II. Begriffe und Erscheinungsformen	43
1. Abendland	43
2. Asyl	45
3. Ethnie und „ethnische Säuberung“	50
4. Ethnopluralismus	52
5. Fremdenfeindschaft	53
6. Heimat	56
7. Leitkultur	60
8. Nation und Nationalismus	63
9. Recht des Stärkeren	66
10. Sozialdarwinismus	67
11. Völkermord	68
12. Völkisch	70
13. Volksgemeinschaft	71
14. Volkstum	72
15. Sinti und Roma	73

III. Phrasen, Parolen, Propaganda	82
1. Ausländerkriminalität	82
2. „Ausländer raus!“	84
3. „Deutschland schafft sich ab“	84
4. Lügenpresse	85
5. Kopftuchmädchen	86
6. Neger	87
7. „Stolz deutsch zu sein“	89
8. Überfremdung	90
9. Volksverräter	94
IV. Aktionsfelder und Akteure	96
1. Alternative für Deutschland	96
2. Identitäre	98
3. Pegida	99
4. Rassismus im Fußballstadion	102
5. Soziale Medien	104
V. Strukturen und Formen rassistischer Gewalt	108
1. Applaus für Fremdenfeinde: Hoyerswerda 1991	108
2. Vom Bürgerzorn zum Pogrom: Rostock-Lichtenhagen 1992	112
3. Ein zerstörtes Asylbewerberheim: Dolgenbrodt 1992	119
4. Brandstiftung und Mord: Mölln 1992	120
5. Mord aus Rassenhass: Solingen 1993	121
6. Hetzjagd auf Ausländer: Mügeln 2007	122
7. Rechtsradikale machen Druck: Tröglitz 2015	123
8. Angriff auf den Rechtsstaat: Heidenau 2015	125
Zum Autor	127

Vorwort

Im Herbst 2015 entschied die deutsche Bundesregierung, kurzfristig die Grenzen für Flüchtlinge zu öffnen. Staatliche Institutionen, vor allem die Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen, haben die Herausforderungen angenommen und bewältigt. Sie haben in kurzer Zeit vorhandene Strukturen ausgebaut und neue Strukturen an Orten geschaffen, die bislang kaum mit geflüchteten Menschen konfrontiert waren. Es war ein besonderer Akt der gelebten Solidarität und Humanität.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen und strebt danach, Ausgrenzung zu überwinden. Die AWO unterhält in allen Bundesländern Flüchtlingsunterkünfte, Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beratungsprojekte sowie Migrationsfachdienste, die Flüchtlinge aus vielen Ländern betreuen. Flüchtlingskinder und Jugendliche werden darüber hinaus im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut – in stationären Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, der Schulsozialarbeit und in den Kindertagesstätten. Dieses alles geschieht nach wie vor in Kooperation von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

War im Jahr 2015 die öffentliche Debatte von einer positiven Willkommensstimmung geprägt, sind mittlerweile Parteien und Bewegungen, die Angst zum Geschäftsmodell machen, viel zu oft tonangebend. Den gesellschaftlichen Wandel wollen sie mit einem neuen Nationalismus aufhalten, sie schüren Feindschaft gegen Minderheiten und die Geringschätzung des Rechtsstaates. Dabei nutzen sie eine gesellschaftliche Spaltung, die lange vor dem Zuzug von Flüchtlingen entstanden ist. Mancherorts droht damit auf Dauer ein Klima zu entstehen, das Zuwanderinnen und Zuwanderer ausgrenzt und verängstigt. Das setzt auch die Kolleginnen und Kollegen in der Sozialen Arbeit unter Druck.

Darauf reagiert die AWO. Angesichts der Zunahme von Hasskriminalität und des Erstarkens rechtspopulistischer Par-

teien verstärkt sie ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Ein Ergebnis ist dieses Buch. Es richtet sich an alle, die in der AWO ehrenamtlich oder hauptamtlich dafür arbeiten, unsere Werte der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit umzusetzen. Es unterstützt diejenigen, die am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Freundeskreis für eine Gesellschaft werben, die auf dem Zusammenhalt von Menschen mit vielfältigen Biographien beruht.

Wer für die AWO tätig ist, spricht täglich mit Menschen und nicht nur über sie. Wer Menschen in den Migrationsberatungs- und Flüchtlingssozialdiensten dabei unterstützt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, hat es mit der Wirklichkeit in all ihren Facetten zu tun. Aus der täglichen Erfahrung ergibt sich vieles, was man den Ideologen entgegenhalten kann, wenn sie über „Gutmenschen“ spotten und ein exklusives „Wir“ gegen „die Anderen“ setzen. Gleichzeitig ist es wichtig, Entstehungsbedingungen und Dynamiken rechtsextremer und rechtspopulistischer Bewegungen zu verstehen, um angemessen reagieren zu können, wenn Menschen herabgesetzt werden und dann die Formel „das wird man doch noch sagen dürfen“ bemüht wird.

Wie wichtig es ist, dem extremen Nationalismus und der Feindschaft gegen Minderheiten entgegenzutreten, zeigt uns die historische Erfahrung. Umso mehr freuen wir uns, dass wir mit Prof. Dr. Wolfgang Benz einen renommierten Wissenschaftler als Autoren dieses Buchs gewinnen konnten, der die historischen mit den gegenwärtigen Entwicklungen in Beziehung setzt. Wir sind sehr dankbar, dass Prof. Benz bereit war, den Text in kurzer Zeit zu verfassen. Für die finanzielle Förderung gilt unser Dank *Aktion Deutschland Hilft*.

Brigitte Döcker, Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes Berlin, September 2018

Einleitung

Deutschland verändert sich. Flüchtlinge und Asylbewerber lösen Ängste aus, Bürger fühlen sich von Politikern nicht verstanden. Demokratische Parteien verlieren Glaubwürdigkeit, Populisten nützen die Konjunktur. Die Mitte verschiebt sich nach rechts. Viele Fragen und Probleme verlangen Antworten und Lösungen und der Demagogie rechter Parteien und Bewegungen, die den Zorn und die Ratlosigkeit ausnutzen, müssen Argumente entgegengehalten werden.

Die Empörungsbewegung „Alternative für Deutschland“ agiert durch Provokation, Tabubruch und Verweigerung, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen ist ihr oberstes Ziel. Die Äußerungen von Funktionären und Mandatsträgern in der Öffentlichkeit bilden eine Mixtur aus nationalkonservativen, vulgär-patriotischen, völkisch-rassistischen, islamophoben und europakritischen Stimmen. Gemeinsamer Grundton ist Fremdenfeindlichkeit, auch schriller Antisemitismus ist zu vernehmen. Der vieltönige Auftritt der Partei macht die Einordnung in das Spektrum Rechts oder Links, Liberal oder Konservativ schwer. Auch das hat Methode: Die Protestpartei möchte sich nicht im traditionellen Schema verorten lassen, pflegt bürgerlichen Habitus, um Unzufriedene und Alleingelassene an sich zu binden und um das Odium „rechtsradikal“ zu vermeiden. Während die AfD in die Parlamente einzieht, mobilisieren Demagogen die Straße. In Dresden agitiert Pegida in dumpfer Wut Ausländerhass, in Magdeburg, in Mügeln, in Cottbus und Chemnitz und in weiteren Orten veranstalten Rechte Hetzjagden auf „Fremde“. Asylbewerberheime werden angezündet, weil Flüchtlinge unerwünscht sind.

Unzufriedene und Ratlose proben den Aufstand gegen den Staat. Der Stammtisch wird in die Öffentlichkeit verlegt, die uralten Phrasen vom Kollektivschuld-Vorwurf der Deutschen, von der brutalen Umerziehung werden aufs Neue gedroschen. Das hat Wiedererkennungswert und stärkt wehleidige Patrioten und

deren Gefühl, uns Deutschen sei seit 1945 nur unermessliches Leid zugefügt worden. Man müsse die Erinnerung über Bord werfen, predigen Neurechte und finden Applaus. Seit mehr als sieben Jahrzehnten, seit dem Untergang des NS-Regimes wird von Unbelehrbaren das Gleiche verzapft: Zuerst von abgehalfterten Nazis, die sich in Neonaziparteien zusammenschlossen, dann im ersten Bundestag saßen, schließlich verboten wurden, um in den 1960er Jahren in der NPD Auferstehung zu feiern. Die „Alternative für Deutschland“ hat inzwischen der NPD das Wasser abgegraben, aber nicht nur der ehemalige Geschichtslehrer Höcke aus Thüringen, der den völkisch-rassistischen Flügel der AfD repräsentiert, benützt die Argumente, mit denen die NPD 1964 an den Start ging, die damals schon aufgewärmte NS-Ideologie waren.

Das Infame liegt darin, dass man den Unsinn immer wieder zurückweisen muss, obwohl die uralten Tiraden nur noch langweilen. Die Bombardierung Dresdens gegen Auschwitz aufzurechnen, wie es Rechtsradikale in den 1950er Jahren schon taten, ist wenig originell, war schon immer falsch, dient aber als Rezept, wenn man dumpfer Wut gegen die Kanzlerin, die Obrigkeit, die kulturelle Vielfalt unserer demokratischen Gesellschaft oder der Angst vor Fremden Ausdruck verleihen will. Wie gefährlich die Tricks der Demagogen für die Demokratie sind, lässt sich leicht zeigen: Als Verneinung historischer Tatsachen, als Aufkündigung des demokratischen Werteverständnisses der Gesellschaft, als Kampfansage gegen Toleranz und Solidarität.

Mit dem Auftrumpfen hat es aber nicht das Bewenden. Kalkulierte Wahrheitswidrigkeit gehört in den „sozialen Medien“ zum Stil der Kommunikation wie zum Handwerkszeug der AfD-Propaganda. Die Methoden sind Diskursverweigerung und Denunziation demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten sowie der Medien, die durch eine Gegenöffentlichkeit von Verlautbarungen in die hermetischen Echokammern der Anhänger ersetzt werden sollen, während die „Systempresse“ instrumentalisiert wird zur Generierung von Aufmerk-

samkeit durch Provokation, über die berichtet werden muss. (Übrigens: „System“ war das Schimpfwort der Nazis bei der Zerstörung der Demokratie der Weimarer Republik).

Fremdenfeindschaft, Hass gegen Flüchtlinge und Muslime, völkischer und rassistischer Nationalismus prägen das Erscheinungsbild des Aufstands gegen die demokratische Gesellschaft. Fügt man die Indizien, die tagtäglich in Wort und Schrift aus der ersten Reihe der Partei AfD geliefert werden, zusammen, dann gewinnt das Bild deutliche Konturen: Diese Partei ist rechts und radikal. Damit sind nicht alle, die diese Partei wählen, als Nazis abgestempelt. Aber sie müssen wissen, dass sie Rassismus und Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz stärken, wenn sie die AfD zum Sprachrohr ihrer Ängste und Frustrationen machen. Die Herrschaft dieser Denkart hat Deutschland und der Welt Unglück und Elend gebracht. Das zu erinnern ist wichtig und nur die Erkenntnis, wohin der Weg führt, den Populisten, Provokateure und Radaumacher weisen, hilft, die Wiederholung der Katastrophe zu vermeiden. Dazu ist Aufklärung notwendig über die rückwärts gerichteten Phrasen und Parolen, über Begriffe, Symbole und Ereignisse, über Fakten, die den alltäglichen Rassismus ausmachen, der unsere Gesellschaft zu verändern droht.

I. Rassismus als Ideologie

1. Rassen und Rassismus

Naturwissenschaftler definieren Rasse als eine Gruppe von Lebewesen, die sich durch gemeinsame Erbanlagen von anderen Artgenossen unterscheiden. Das trifft für Menschen nicht zu. Es gibt keine unterschiedlichen Menschenrassen, lediglich äußere Unterschiede. Die menschliche Gesellschaft besteht deshalb aus Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen, die grundsätzlich, genetisch wie moralisch, gleichwertig und gleichberechtigt sind. Historisch ist freilich die ethnische Herkunft von Minderheiten (Indianer und Afrikaner in den USA, Inder in Südafrika, Kenia und Uganda, Chinesen in Indonesien usw.) von der Mehrheitsgesellschaft immer wieder zur Diskriminierung und Verfolgung benützt worden, mit den weitreichendsten Folgen im nationalsozialistischen Völkermord an den Juden. Die Diskriminierung aus „rassischen“ Gründen (Rassismus) folgt nicht rationalen Argumenten, sondern Vorurteilen und Feindbildern, die instrumentalisiert werden. Kulturelle und religiöse Traditionen spielen ebenso wie wirtschaftliche und soziale Gründe bei der Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung von ethnischen Gruppen aus Motiven ihrer vermeintlichen Rasse die entscheidende Rolle. Angeblich typische Rasseigenschaften sind oftmals überhaupt nicht vorhanden und nachweisbar.

Der Begriff „Rasse“ erscheint in der naturwissenschaftlichen Literatur erstmals am Ende des 17. Jahrhunderts. Damit wurden – parallel, aber konträr zur Aufklärung – Gruppen von Tieren und Menschen nach äußerlichen Merkmalen eingeteilt und ihr vermeintlich unterschiedlicher Wert behauptet. Arthur Graf Gobineau hat in seinem Werk „Über die Ungleichheit der Menschenrassen“ (1853/55) sowohl die weiße („arische“) „Rasse“ als Höhepunkt biologischer Entwicklung gesehen, als auch vor Degeneration und Verfall durch „Rassenmischung“ und vor dem Verlust der „Rassereinheit“ gewarnt. Die Weiterentwicklung der Rassentheorie erfolgte durch den Sozialdarwinismus,

den Houston Stewart Chamberlain in seinem Buch „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899) zur Ideologie eines Rassenkampfes entwickelte, in dem sich Juden und Arier gegenüberstünden.

Die „Judenfrage“, die ein religiöses und soziales Problem zwischen christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit gewesen war, wurde im Zuge des Rassedenkens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zum Antisemitismus, d. h. zur rassistisch argumentierenden Feindschaft gegen Juden.

Rassismus ist nach der wohl weitesten Definition des scharfsinnigen französischen Denkers Albert Memmi „die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“. Unter „Rassismus“ im engeren Sinne verstehen wir die im ausgehenden 18. Jahrhundert entstehende Überzeugung und daraus resultierende Haltung, dass Menschen aufgrund naturwissenschaftlich definierter Merkmale angeblich ungleich sind: Die Ungleichheit, genetisch bedingt und daher unabänderlich, konstituiert unterschiedliche Wertigkeit. Die Übertragung der Erkenntnisse Charles Darwins „Von der Entstehung der Arten“ durch Evolution und Selektion auf die menschliche Gesellschaft begründete im 19. Jahrhundert die Gewissheit, dass äußere Merkmale wie Hautfarbe, Körperbau, Physiognomie die physischen und psychischen Eigenschaften des Menschen, einschließlich Charakter und Intelligenz, bestimmen.

Die Theorie, die „die Weißen“ an der Spitze einer Hierarchie von Menschenrassen sah, legitimierte den Imperialismus und den Anspruch auf koloniale Herrschaft der Europäer über die ganze Welt. Lange vor dem Machterhalt des Nationalsozialismus diente Rassismus zur Verständigung über Probleme, die auf der einen Seite mit Begriffen wie „Rassestolz“ und „Arterhalt“, auf der anderen mit Termini wie „Rassenschande“ oder „Schwarze Schmach“ instrumentalisiert waren.

Es gehört zum Wesen des Problems, dass die Existenz von Rassismus in Abrede gestellt wird, wenn über Migration und Integration, über kulturelle Unterschiede, über Erwartungen an das Verhalten von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und „Fremden“ generell debattiert wird. Spätestens die Flüchtlingsaufnahme 2015, die von einem Teil der eingewanderten Bürger mit Angst und Hass beantwortet wird, beweist, dass Rassismus in Deutschland ein gesellschaftliches Problem ist. Der deutsch-türkische Fußballspieler Mesut Özil hat seinen Rückzug aus der Nationalmannschaft mit alltäglicher Diskriminierung aufgrund seiner Hautfarbe und Herkunft begründet und damit eine überfällige öffentliche Debatte ausgelöst. Was Özil öffentlich machte, empfinden mehr als 18 Millionen Bürger mit Migrationshintergrund alltäglich. Die Zusammenrottung von Menschen im Sommer 2018, die ihre rassistische Gesinnung in Cottbus oder Chemnitz demonstrierten, setzt lediglich fort, was in Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) begann.

2. Rassenlehre des Nationalsozialismus

Im Wörterbuch der Nationalsozialisten gehörte der Begriff „Rasse“ zu den wichtigsten Vokabeln. An den Schulen und Universitäten wurde „Rassenkunde“ als Fach gelehrt und der Kernsatz dieser Lehre lautete, dass die Menschheit in ethnische Gruppen von verschiedenem Wert einzuteilen sei. Ganz oben in der Werteskala stand die „nordische Rasse“ der Germanen, und zwar am schönsten und edelsten verkörpert im deutschen Herrenmenschen. Ganz unten standen die Juden, in der NS-Ideologie als „Untermenschen“ diffamiert und verachtet.

Als Klassiker verehrten die Rassenideologen den französischen Diplomaten und Schriftsteller Arthur Graf Gobineau (1816–1882), der ein vierbändiges Werk über die Ungleichheit der menschlichen Rassen publiziert hatte. Prophet des damit begründeten Rassismus war dann der Kulturphilosoph Houston Stewart Chamberlain (1855–1927), der als Schwiegersohn Richard Wagners im Dunstkreis Bayreuths lebte und schrieb. Er

hatte 1899 sein Hauptwerk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ veröffentlicht. Darin wurde die Rassenideologie der zu höherem als andere berufenen „Arier“ weiterentwickelt.

Gobineau und Chamberlain waren als Dilettanten und Denker Außenseiter (wie später der Buchautor Thilo Sarrazin), aber ihre Ideen blieben nicht ohne Wirkung. Unter ihrem Einfluss stand auch Adolf Hitler, der das Rassendenken zur Heilslehre machte und das „Recht des Stärkeren“ im Umgang mit vermeintlich minderen „Rassen“ predigte. Die allgemeine Verbreitung des Rassenwahns als politischer Kult, wie er im nationalsozialistischen Deutschland mit entsetzlichen Konsequenzen gepflegt wurde, war aber nicht ohne weiteres möglich. Die schwer lesbaren Wälzer Gobineaus und Chamberlains waren zwar im Bildungsbürgertum geschätzt, aber nicht für jedermann verständlich. Es gab aber ein handliches Büchlein, das mit wissenschaftlichem Anspruch auftrat und in leicht fasslicher Form einen Überblick bot. Im November 1936 meldete der Verleger Lehmann stolz das Erscheinen des 150.000. Exemplars der kleinen Schrift. Sie war seit 1928 in immer neuen Auflagen auf dem Markt. „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes“ lautete der Titel. Als Verfasser zeichnete ein Professor Dr. Hans F. K. Günther. Er hatte 1922 eine „Rassenkunde des deutschen Volkes“ veröffentlicht, die ebenfalls bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches ein Bestseller war und ihrem Verfasser zu Ansehen und Erfolg verholfen hatte.

Das Buch verstand sich als eine Art Wegweiser, in dem die Merkmale und Eigenschaften der europäischen Menschenrassen aufgeführt waren, aber nicht zum Selbstzweck, sondern mit engagiertem Bekenntnis zum „Nordischen Gedanken“ und mit deutlichen Vorschlägen zur Nutzenanwendung. Reich bebildert sind die Unterschiede der nordischen, der westischen, der dinarischen, der ostischen, der ostbaltischen, der fälischen und der sudetischen Rasse beschrieben. Der Aufzählung körperlicher Unterscheidungsmerkmale – „breit- und hochgewachsen, wuchtig“ die einen, „hochbeinig, derb-schlank“ die anderen – folgt die

Beschreibung der seelischen Eigenschaften. Viele Passagen lesen sich heute wie Erzeugnisse unfreiwilligen Humors, etwa die folgende Charakterisierung der Ostbalten: Sie „neigen zum Massengeist und Geführtwerden und werden dadurch bei angemessener Führung, zumal ihnen zumeist ein lebhafter Vaterlandssinn eignet, zu willigen Untertanen, deren Anhänglichkeit an sie leitende Menschen sich bis zur Unterwürfigkeit steigern kann. Nahestehenden gegenüber sind ostbaltische Menschen meist hilfreich und gastfrei, oft überschwenglich entgegenkommend, zu ihren Angehörigen zärtlich. Fernerstehenden gegenüber neigen viele ostbaltische Menschen zur Verschlagenheit und bei Anlässen dazu auch zu berechnender Rachsucht. Eine Neigung zu Rohheit und Hinterlist ist unverkennbar, sie bedingt es wahrscheinlich, daß Ostpreußen, Posen und Schlesien ‚kriminell stark belastet‘ erscheinen, vor allem durch gefährliche Körperverletzung und einfachen und schweren Diebstahl.“ Oder: „Der fälische Mensch ist im Seelischen ebenso wuchtig schwer geartet wie im Leiblichen: wuchtiges Standhalten, unerschütterliche Ausführung ruhig gefaßter Entschlüsse, Drang zu Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit, ja ein gewisses Bedürfnis, sich treu zu erweisen, kennzeichnen ihn. Erscheint der nordische Mensch als vordringend, von kühner, angreifender Willenskraft, so der fälische als beharrend von trotziger Willenskraft, die ihn zu stoßkräftiger Abwehr befähigt, aber auch zu Starrköpfigkeit werden kann.“ Wie im Horoskop waren die Eigenarten von Menschen nach „Rassen“ unterschieden als Mischung von gut und böse dargestellt.

Ideologen und Politiker setzten die wissenschaftlich klingenden Erkenntnisse in die Praxis von Diskriminierung und Verfolgung um. Die Gesetze zur „Rassenhygiene“ bildeten den Anfang, unter Begriffen wie Aufartung, Auslese, Ausmerze, Rassereinheit und Rassenschande wurde der Rassengedanke als Weg nach Auschwitz, zum Völkermord praktiziert. Dem Professor Günther, der 1929 auch eine „Rassenkunde des jüdischen Volkes“ veröffentlicht hatte, wurde später, nach dem Zusammen-

bruch des NS-Staats, gerichtlich bescheinigt, er habe niemals antisemitische Hetze betrieben, er habe niemals die Grenze von Wissenschaft und Gelehrsamkeit überschritten. Nach eigenem Bekunden war er auch nie Mitglied der NSDAP gewesen.

Die Hitlerpartei hatte sich ihm gegenüber trotzdem sehr erkenntlich gezeigt für die Popularisierung und Propagierung der Rasseforschung. Schon 1930 ernannte ihn der nationalsozialistische thüringische Minister Frick zum Professor an der Universität Jena. Seriöse Wissenschaftler betrachteten das als Skandal. 1935 erhielt Günther beim Nürnberger Reichsparteitag den von Hitler gestifteten Preis der NSDAP für Wissenschaft. In der Begründung hieß es: „Das Ringen der NSDAP hat sich von ihrem ersten Tage an aus den Erkenntnissen der Rassenkunde und des Schutzes des gesunden deutschen Blutes aufgebaut. In diesem Kampf hat der Forscher Dr. Hans Günther Entscheidendes für die Gestaltung dieser Rassenkunde und der Ausbildung des heldigen Gedankens unserer Zeitepoche beigetragen. In seinen vielen Schriften und vor allen Dingen in seiner ‚Rassenkunde des deutschen Volkes‘ hat er geistige Grundlagen gelegt für das Ringen unserer Bewegung und für die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Reiches.“

So wenig originell und so wissenschaftlich wertlos die Publikationen des wissenschaftlichen Amateurs Günther waren, so haben sie mit ihren hohen Auflagen tatsächlich die geistigen Grundlagen gelegt für den Kern der nationalsozialistischen Politik. Nämlich für den rassistischen Vernichtungskrieg gegen angeblich Minderwertige.

3. Kulturrassismus

Rassismus wertet Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Die „rassische“ Abstammung ist dabei ultimative Kategorie, nach der die Zugehörigkeit zur oder die Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft definiert wird. Die Diskriminierung der Juden im NS-Staat folgte ausschließlich der rassistischen Doktrin, ob die Opfer sich selbst zur religiösen Gemeinschaft

der Juden bekannten, ob sie Christen waren, oder aus anderen Gründen im Sinne jüdischer Gebote nicht als Juden anerkannt waren, spielte keine Rolle bei der Ausgrenzung, die in den Völkermord des Holocaust mündete. Die Ethnisierung sozialer Probleme mit dem Vehikel Religionszugehörigkeit oder Kultur hat ein neues Phänomen hervorgebracht, das an das alte Übel anknüpft, Menschen aufgrund ihrer Herkunft als höher- oder minderwertig zu klassifizieren. Die Minderheiten sind trotz der Verachtung, mit der sie oft behandelt werden, als gefährlich für die Mehrheit stigmatisiert. Wagenburgmentalität innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und das Verlangen, Intoleranz als Tugend der Abwehr vermeintlicher Gefahren zu kanonisieren, sind Reaktionen der Unsicherheit. Die breite Begeisterung über Sarrazins reaktionären Sozialdarwinismus in dessen Buch „Deutschland schafft sich ab“ ist ein Zeichen dafür.

Die deutsche Gesellschaft befindet sich in einer Identitätskrise, ausgelöst durch den Modernisierungsschub, der national und global zu bewältigen ist. Das Raunen von der Gefahr, die von Zuwanderern allgemein und vom Islam besonders ausgeht, ist Bestandteil des alltäglichen Diskurses. Die Reizvokabeln, die Ideologen verbreiten, finden den Nährboden in existenziellen Ängsten; die Adressaten sind resistent gegen rationale Argumente, denn Bedrohungsszenarien und Verschwörungsfantasien sind wirkungsvoller als Vernunft und Logik. Die Rezepte der Ausgrenzung, mit denen im 19. Jahrhundert Demagogen ähnlichen Herausforderungen mit rassistischen Argumenten zu begegnen versuchten, haben in die Katastrophen des 20. Jahrhunderts geführt. Der Paradigmenwechsel vom Konstrukt „Rasse“ zum Definitionsmerkmal „Kultur“ hat den Begriff „Kulturrassismus“ hervorgebracht, der den gleichen Mechanismus der Ausgrenzung Unerwünschter beschreibt, allerdings in erweiterter Form und unter Aufgabe der ausschließlich ethnischen Komponente. Die Beschwörung des Nationalen als staatliche und des Eigenen als gesellschaftliche Verfasstheit erinnert an die Zeiten der Ratlosigkeit vor 1933, in denen von Ängsten heimgesuchte

und von emotionalen Kränkungen geplagte Deutsche Schuldige suchten und brandmarkten und nach Erlösung schrien.

Die Adressaten des Ressentiments haben gewechselt. Muslimfeinde haben die Vorstellung vom „christlichen Abendland“ vor einiger Zeit erweitert zum „christlich-jüdischen Abendland“ und durch den Versuch, die Juden einzubeziehen, die Stoßrichtung gegen den Islam betont. Die Vereinnahmung der Juden ist eine besonders freche Usurpation, die sich allerdings in Politik und Medien einbürgert: Denn vom christlichen Abendland waren die Juden immer und in aller Konsequenz ausgeschlossen – bis hin zum Völkermord an sechs Millionen Menschen unter NS-Ideologie, aus dem einzigen Grund, dass sie Juden waren.

Das Schlagwort „christlich-jüdisches Abendland“ ist noch jung, aber es zeigt sich attraktiv und wirkungsvoll, wenn es um die Ausgrenzung von Muslimen geht. Nicht nur Demonstranten bei den Pegida-Veranstaltungen beschwören die „christlich-jüdischen Werte des Abendlandes“. Offenbar haben sie den jahrhundertelangen Judenhass verdrängt oder vergessen. Die Beliebigkeit der ideologischen Argumentation, die eine früher ausgegrenzte Minderheit einbezieht, um eine neue, religiös definierte, Minderheit zu diskriminieren macht die Gleichartigkeit des älteren Rassismus mit dem jüngeren Kulturrassismus augenfällig.

4. Islamfeindschaft

Populisten in der islam- und fremdenfeindlichen Partei „Alternative für Deutschland“ verkünden ebenso wie die Anführer der Pegida-Bewegung die Botschaft von der angeblich drohenden „Islamisierung Europas“. Der niederländische Rechtspopulist Geert Wilders behauptet in verschwörungstheoretischer Diktion: „Überall in Europa führen multikulturelle Eliten einen totalen Krieg gegen ihre eigene Bevölkerung, indem sie die Masseneinwanderung und die Islamisierung fortsetzen, die am Ende zu einem islamisierten Europa ohne Freiheit führt, zu einem Eurabien.“ Die dogmatische Behauptung ermangelt jeden Beweises

und aller Begründung. Wer sollten die „multikulturellen Eliten“ sein und welches Interesse hätten sie an ihrem angeblichen, von Wilders streng verurteilten Bestreben? Die Denunziation des Islam als „faschistische Ideologie von Terroristen“ ist aber wirkungsvoll und ihr Effekt wurde durch eine Klage gegen Wilders wegen Volksverhetzung und Rassenhass nur verstärkt. Der Prophet als Märtyrer, so stellt sich Wilders dar und reist als Missionar durch die Lande.

Die Strategie des aktuellen islamfeindlichen Diskurses zielt dahin, den „Islam“ als eine religiöse, kulturelle und vor allem politische Einheit erscheinen zu lassen, für die islamistischer Terror typisch sein soll. Dazu lassen sich die Traditionen der Wahrnehmung des Islam gut instrumentalisieren.

Geschichte und Tradition des Feindbildes Islam

Am 27. November 1095 rief Papst Urban II. in Clermont die katholische Christenheit zum Heiligen Krieg gegen die türkischen Seldschuken, die fast ganz Kleinasien unter ihre Herrschaft gebracht hatten und die Pilgerwege nach Jerusalem behinderten. Palästina, das „Heilige Land“, gehörte seit dem 7. Jahrhundert zum islamischen Kulturkreis. Die Herrschaft der abbasidischen Kalifen duldet aber christliche Wallfahrer aus dem Westen und Papst Urban II. hatte nicht nur religiöse Absichten, als er den Kreuzzug propagierte. Politisch erhoffte er sich mit der Befreiung des „Heiligen Landes“ durch abendländische Heere die Dominanz über die Ostkirche bei den stagnierenden Unionsverhandlungen mit Byzanz.

Heilige Kriege werden für eine religiöse Idee, als Erfüllung göttlichen Gebots, zur Verteidigung der richtigen Observanz im Glauben oder zur Verteidigung bzw. Rückeroberung heiliger Stätten geführt. Der Kreuzzug, den Papst Urban II. 1095 ausrief, der erste von insgesamt sieben „Heiligen Kriegen“ der lateinischen Christenheit gegen den Islam, war begründet mit dem Schmerz über die Herrschaft der Ungläubigen. Der Appell, das „Heilige Land“ für die Christenheit zurückzuerobern und die

morgenländischen Christen von der Unterdrückung durch Ungläubige zu befreien, machte den Kreuzzugsgedanken zu einer breiten Bewegung des Hochmittelalters, die bis ins 13. Jahrhundert vielfältige Wirkungen hatte. Eine erste Folge waren die Pogrome gegen Juden 1096 in Süddeutschland und am Mittel- und Niederrhein, begangen von fanatischen Massen. Sie hatten sich im Gefolge der Ritterheere, geführt von Predigern und Heilskündern, auf den Weg gemacht, um ihr soziales Elend unter der Kreuzzugsidee zu überwinden. Dazu brauchte es Feinde und Feindbilder. Die Juden in Worms, Speyer, Mainz und anderen Orten waren bequeme Opfer: Sie waren wie die Muslime in Palästina, im Heiligen Land, „Ungläubige“, sie waren aber leicht erreichbar und ihr Hab und Gut lockte.

Die katastrophalen Misserfolge des Heiligen Kriegs gegen die Ungläubigen beeinträchtigten die Kreuzzugsideologie wenig. Sie blühte in der Renaissance und hatte einen Höhepunkt im 15. Jahrhundert unter dem Pontifikat Pius II., der sich als wortgewaltiger Propagandist politisch und literarisch hervortat. In die Amtszeit des Papstes Pius II. fiel auch die als politische und kulturelle Katastrophe empfundene Eroberung Konstantinopels, des „zweiten Rom“ durch die muslimischen Türken am 29. Mai 1453. Der Fall von Byzanz wurde zum Kulturschock für das Abendland und zum nachhaltigen Bedrohungsszenario. Unzählige Traktate beschworen die Türkengefahr und legten den Grund für verbreitete und nachhaltige negative Assoziationen gegenüber dem Islam.

Die militärische Bedrohung existierte allerdings in der Realität und der Expansionsdrang des Osmanischen Reichs wurde tatsächlich erst vor Wien gebremst. 1529 war die Stadt an der Donau zum ersten Mal von Türken belagert, 1683 zum zweiten Mal. Die Bedrohung durch „die Türken“ hatte mit dem Vordringen bis an die Tore der Residenz des Habsburgerstaats einen Jahrhunderte wirksamen Kristallisationspunkt. Ein Artikel in der „Deutschen Stimme“, dem Blatt der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Frühjahr

2010 bestätigt das: „In Mitteleuropa ist der Islam eine fremdkörperhafte Agressionsreligion, der nicht mit falscher Toleranz begegnet werden darf. Die Siege über die Türken vor Wien 1529 und 1683 dürfen nicht umsonst gewesen sein.“

Der Charakter der Muslimfeindschaft als einer Phobie wird an den Konstrukten und historischen Analogien der Ablehnung des Islam erkennbar. So wurde die neue Religion im lateinischen Abendland zunächst als Sekte der verhassten Ostkirche wahrgenommen und ihr Prophet Mohamed nach Kräften delegitimiert, als Monster, Bandit und Gewalttäter, als angeblich geborener Christ mit einem heidnischen Vater und einer jüdischen Mutter. Das war die Sicht des wirkungsstarken Jesuiten Horatio Tursellini, der Mohamed theologisch mit Martin Luther gleichsetzte: Beide waren ihm Häretiker, und ihr jeweiliger ethnischer Hintergrund erschien ihm irgendwie zusammenhängend. „Türken“ wie „Deutsche“ bildeten in der Vorstellung des italienischen Jesuiten den Wurzelgrund von Häresie. Der Prophet Mohamed wurde von ihm zum Vorläufer des Reformators Martin Luther stilisiert, und die Topoi zwielichtiger Herkunft und mentaler Unzuverlässigkeit blieben bis zur Epilepsievermutung beliebte Methoden der Diffamierung des Religionsstifters und damit der islamischen Religion bis in unsere Tage.

Die Kreuzzüge und damit die negative Wahrnehmung des islamischen Orients blieben mindestens bis zum 19. Jahrhundert als Meistererzählung über Bedrohung und Rettung des Abendlandes präsent. „Türken“ waren im Hohen Mittelalter zu emblematischen Feinden des Abendlandes geworden. Sie spielten diese Rolle auch im verschwörungstheoretischen Kontext der Judenfeindschaft. So war 1321 in Südfrankreich der Vorwurf der Brunnenvergiftung an die Juden mit der Beschuldigung verknüpft, Muslime hätten sie dazu angestiftet. In der Reformationszeit gehörte zu den gängigen Anklagen gegen Juden, die in den Legenden von Ritualmord, Hostienfrevl und Brunnenvergiftung konkretisiert wurden, auch die Vorstellung, sie seien mit dem Teufel im Bund und paktierten heimlich mit den

Türken. „Die Türkengefahr“ bildete seit dem Fall Konstantinopels einen Topos, der dank des neuen Mediums Buchdruck rasch allgegenwärtig wurde. Das Bild von der Türkengefahr war anschlussfähig. Die Belagerungen Wiens nährten die historischen Ängste der Europäer mit nachhaltigen Folgen: Die populistische „Islamkritik“ unserer Tage arbeitet mit den gleichen Mitteln, wenn sie Hass gegen die fremde Kultur predigt und Intoleranz propagiert.

Das neue Feindbild Islam

Die Terrorakte des elften September 2001 in New York, begangen im Namen des Islam, die verbrecherischen Taten fanatischer Aktivisten, die Religion missbrauchen, die Drohungen islamistischer Extremisten, gewannen im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erheblichen Einfluss auf die Emotionen und den Intellekt westlicher demokratischer Gesellschaften.

Das islamistische Feindbild „Westen“, im arabischen und islamischen Kulturkreis von Demagogen propagiert, wird im Westen von Demagogen mit dem entgegengesetzten Feindbild „Islam“ erwidert. Es folgt den gleichen Konstruktionsprinzipien. Feindbilder bedienen verbreitete Sehnsüchte nach schlichter Welterklärung, die durch rigorose Unterscheidung von Gut (das immer für das Eigene steht) und Böse (das stets das Fremde verkörpert) und darauf basierender Ausgrenzung und Schuldzuweisung zu gewinnen ist. Feindbilder, die eine manichäische Welt, in der es nur Gute und Böse gibt, beschwören, lindern politische und soziale Frustrationen und heben das eigene Selbstgefühl. Feindbilder sind Produkte von Hysterie, sie konstruieren und instrumentalisieren Zerrbilder der Anderen. Wenn wir Hysterie als weitverbreitete Verhaltensstörung definieren, die u. a. durch Beeinträchtigung der Wahrnehmung, durch emotionale Labilität, durch theatralischen Gestus und egozentrischen Habitus charakterisiert ist, dann erklären sich Phobien gegen andere Kulturen oder ganz unterschiedliche Minderheiten in der eigenen Gesellschaft als Abwehrreflexe.

Bausteine des Feindbilds sind Verallgemeinerung und Reduktion von wirklichen oder vermeintlichen Sachverhalten auf Negativa. Gerüchte, Unterbewusstes, Hörensagen, literarische und volkstümliche Überlieferung erheben sich zu „Tatsachen“, die nur vom Glauben leben. Das klassische Beispiel bietet die Konstruktion des am weitesten verbreiteten Referenztextes der Judenfeindschaft: Die „Protokolle der Weisen von Zion“. Am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, in allen Details gerichtstheoretisch als Fälschung entlarvt, haben die „Protokolle“ dem russischen Zaren wie den Nationalsozialisten Dienste geleistet, sie reüssieren im islamischen Kulturkreis. Jetzt dienen sie der Propaganda gegen Israel als Waffe, Millionen glauben an das Bild vom Juden, das die „Protokolle“ suggerieren, als Inkarnation des Bösen in der Welt. Nach dem gleichen Muster funktioniert Islamfeindschaft.

Die unterschwellig bis grobschlächtig praktizierte Diffamierung der Muslime als Gruppe durch „Islamkritiker“ bedient sich der Konnotation mit Extremismus und Terror, mit der alle Angehörigen der islamischen Religion und Kultur durch ein Feindbild diskriminiert werden sollen.

In den aktuellen Identitätsdebatten Europas geht es nicht mehr um die Emanzipation von Juden, sondern um die Integration von Muslimen. Die Wut, mit der Barrikaden errichtet und Positionen verteidigt werden, ist beträchtlich, die Intonation der Debatten erschreckend, wenn etwa die Verweigerung von Toleranz gegenüber der zu diskriminierenden Minderheit der Muslime als Attitüde der Verteidigung verkündet wird. In der Blogger-Szene, in der Islamfeindschaft besonders schamlos verhandelt wird, wurde der Mord an einer jungen Ägypterin im Dresdner Gerichtssaal, der im Sommer 2009 geschah, freudig kommentiert. Die Tat sei zu verurteilen, schrieb einer, „allerdings gibt es jetzt eine islamische Gebärmaschine weniger“. Ein anderer meinte, nach dem Koran würde „in über 60 Suren zum Mord an Andersgläubigen und Ungläubigen, speziell an Juden und Christen“ aufgerufen. Diese weit verbreitete Überzeugung

wird der Blogger gegen alle Hinweise auf den wirklichen Inhalt des Korans so energisch verteidigen, wie der Antisemit von seinem Glauben an den schlimmen Inhalt des Talmud, an jüdische Ritualmorde und andere Wahnphantasien nicht ablässt. Ein dritter weiß, dass mit Hochdruck an einem Ziel gearbeitet wird: „Vernichtung Deutschlands durch Zuwanderung und Islamisierung“. Verschwörungsphantasien haben Konjunktur. Besonders beliebt ist das Konstrukt der drohenden Islamisierung Europas.

Der Diskurs über Kopftuch und Minarett als Symbole einer fundamental abgelehnten und als bedrohlich stigmatisierten Kultur wurde in dieser Deutlichkeit lange unterirdisch geführt, in der Bloggerszene, wo die Regeln menschlichen Anstands nicht gelten. Die Gleichsetzung deutscher Bürger muslimischer Religion mit fanatisierten Terroristen hat Methode und wird mit dem Appell an das gesunde Volksempfinden, an das Recht haben der Mehrheit inszeniert. Der symbolische Diskurs über Minarette ist in Wirklichkeit eine Kampagne gegen Menschen, die als Mitglieder einer Gruppe diskriminiert werden, und damit handelt es sich um eine Kampfansage gegen Toleranz und Demokratie.

Ressentiments gegen den Islam haben seit dem 11. September 2001 weltweit Konjunktur. Die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh im November 2004 löste emotionale Reaktionen im Publikum aus, die sich zu einem Phänomen steigerten, das man mittlerweile auch als Islamophobie bezeichnet. Die Vertreter der neuen Lehre nennen sich selbst „Islam-Kritiker“, die zutreffende Bezeichnung lautet wohl „Muslimfeinde“, denn eine seriöse und deshalb legitime Islamkritik, die Sachkunde voraussetzt und Erkenntnisziele hat, ist die radaumäßig agierende Kampagne gegen Muslime nicht. Das auf Ressentiments gegründete, mit Stereotypen agierende, verbreitete Ängste instrumentalisierende Feindbild Islam hat sich auf einem politisch-sozialen Aktionsfeld etabliert, das Impulse von Moscheebau-Projekten, aus Debatten über Kopftuch und

Zwangsehe, über die von obskuren Publizisten beschworene Gefahr einer angeblichen „Islamisierung Europas“ erhält und der inzwischen uralten Projektion vom „Untergang des Abendlands“ folgt.

Pauschale Stigmatisierung des Islam und der Muslime wird auf vielen Foren geübt. Überfremdungängste lassen sich mit der Abwehr von Moscheebauprojekten stimulieren und zweifelhafteste Experten agitieren im Schulterschluss mit Rechtspopulisten und Rechtsextremisten, seltsamerweise gleichzeitig mit einer bestimmten Art von Linksradiкаlen in Bürgerinitiativen, im Internet, in den Medien. Im Zeitalter einer medial leicht und schnell erregbaren Stimmungskultur dominieren Emotionen über rational vollziehbare Gedankengänge. Feindbilder als Welterklärungsmuster finden rasch Zustimmung. Die Folgen gruppenfeindlicher Agitation sind nur selten so dramatisch wie im Sommer 2011 in Oslo. Die Provokateure verwahren sich freilich angesichts der Katastrophe mit der Gebärde der Entrüstung gegen den Vorwurf geistiger Brandstiftung. Aber natürlich brauchte der Mann, der im Juli 2011 in Oslo mit 76 Morden sein krudes Weltbild ausagierte, einen Nährboden für seinen Hass gegen Muslime und Sozialisten. Der Nährboden wurde durch Agitation bereitet. Die Stichwortgeber hat der Mörder in einem Bekenntnispamphlet ausführlich benannt, denn auch und gerade Verwirrte sind anfällig für Propaganda, die mit Feindbildern gegen Minderheiten arbeitet.

Organisierter Kulturrassismus gegen Muslime

Ein Kulminationspunkt war im September 2008 erreicht, als Islam-Feinde sich mit Rechtsextremen in Köln zum Protest gegen Liberalität und Toleranz vereinten. Der „Anti-Islamisierungskongress“ war freilich, dank der großen Zahl der Gegendemonstranten und dank bürgerlichen Engagements gegen xenophobische Hysterie nicht die machtvolle „Kraftprobe gegen die *Political Correctness*“ geworden, wie ein ultrarechtes Blatt im Vorfeld frohlockt hatte, sondern gescheitert.

Den Anlass bildete das Projekt eines Moscheebaus in Köln und die dagegen protestierenden Bürger fanden in der „Bürgerbewegung pro Köln“ eine organisatorische Plattform. Das Verbot der Kölner Demonstration, zu der sternförmig Rechtsradikale aus Europa anreisten, sicherte dem Bündnis aus konservativ-reaktionären und rechtsradikalen Unzufriedenen hohe mediale Aufmerksamkeit und kommunalpolitischen Erfolg im Folgejahr.

Mit den Kampagnen gegen Muslime bzw. gegen den Islam haben rechtsextreme Parteien und Gruppierungen neue Aktionsfelder gefunden, bei denen sie Anschluss finden an Bevölkerungsschichten, die von Überfremdungsängsten geplagt sind, aber nicht zum rechtsextremen Spektrum gehören. Die Wahlpropaganda der NPD und rechtspopulistischen Parteien mit Zitaten und Anspielungen auf Thilo Sarrazins Thesen sind eindeutige Indizien. Die „Pro-Bewegung“ etablierte sich im politischen Spektrum auch oberhalb der lokalen Ebene, PRO NRW errang 2010 in den Landtagswahlen 1,4% der Stimmen und die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ sammelt Anhänger im Lager des gemäßigten Rechtsextremismus (Republikaner) und agiert mit rechtspopulistischen islamfeindlichen Parolen wie „Freiheit statt Islam“ oder „Abendland in Christenhand“. Unter diesem Motto veranstaltete die Bewegung einen „Sternmarsch“ zur größten Moschee in Deutschland nach Duisburg-Marxloh.

Auf Initiative der belgischen rechtsextremen Gruppierung „Vlaams Belang“ war im Januar 2008 ein Bündnis „Städte gegen Islamisierung“ entstanden, getragen von PRO Köln, der deutschen Partei „Republikaner“, der „Freiheitlichen Partei Österreichs“, dem „Vlaams Belang“; das Bündnis sei in vielen Städten Europas an der Arbeit, um Moscheebauten zu verhindern, wurde verlautbart. Diese Bürgerinitiativen und populistischen Bewegungen mit dem Charakter von Interessenparteien sind Träger der neuen Muslimfeindschaft, die das Odium des Rechtsextremismus zu vermeiden trachtet, aber eindeutige Positionen einnimmt. Anstelle der Parole „Ausländer raus“, mit der die neo-

nazistische Rechte agiert, sind die Populisten mit kulturrassistischen Slogans unterwegs, die auf die Ängste konservativer oder reaktionärer Bürger zielen.

„Bürgerbewegungen“, Sekten, Parteien

Eine seit Mai 2008 existierende „Bürgerbewegung Pax Europa“ beteuert in ihrer Selbstdarstellung im Internet, sie sei nicht rechtsextrem und nicht rassistisch (wogegen sie „dem Islam“ pauschal Rassismus unterstellt), sie wolle „über die schleichende Islamisierung Europas aufklären“, richte sich nicht „gegen Muslime“, trete vielmehr „für den Erhalt des christlich-jüdisch geprägten europäischen Wertverbundes“ ein. Typisch für die Politisierung der Muslimfeindschaft ist die „Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – Die Freiheit“, die sich seit Herbst 2010 in Berlin zu etablieren sucht. In ihrem Programm heißt es im Abschnitt „Der politische Islam“: „Ausgehend von dem Wissen, dass der Islam nicht nur Religion, sondern vor allem auch eine politische Ideologie ist, fordern wir eine Überprüfung aller in Deutschland aktiven islamischen Vereine und Verbände auf ihre Verfassungs- und Rechtstreue, auf ihren Einfluss auf die Integration und auf ihre Verbindungen zu islamischen Ländern, um den Missbrauch der Religionsfreiheit zur Durchsetzung politischer Ziele zu unterbinden. Von in Deutschland den Koran unterrichtenden Imamen ist ein schriftliches Bekenntnis zu fordern, dass alle gültigen Rechtsnormen stets über dem islamischen Recht stehen und dass die Scharia hier keine Gültigkeit hat und haben wird. Wir wissen, dass Moscheebauten nicht nur religiösen Zwecken dienen und oft die Integration massiv behindern und zur Entstehung oder zur Festlegung von Parallelgesellschaften führen. Deshalb fordern wir eine Modifizierung des Baurechts, so dass Bebauungsplanverfahren für Moscheebauten zwingend und vor allem die Beteiligung der Bürger und Kommunalparlamente obligatorisch werden. Wir setzen uns mit aller Kraft gegen eine Islamisierung unseres Landes ein.“

Die erst eurokritische dann zunehmend ausländerfeindliche, nationalistisch und islamfeindlich agitierende Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), hat parlamentarischen Einfluss gewonnen und eine Bewegung, die sich anmaßend „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“ (Pegida) nennt, inszeniert, von dubiosem Personal dirigiert, den Aufstand Wutentbrannter gegen den Islam in Dresden.

Beiden Bewegungen, Pegida und AfD, die im Schulterchluss auf unterschiedlichen Bühnen agieren, die von Rechtsextremen unterwandert sind, gab die Flüchtlingsaufnahme des Jahres 2015 ein Ziel. Ursprünglich bestand das Programm nur darin, die Unzufriedenheit von Bürgern zu kanalisieren, die sich zu wenig ernst genommen und zu wenig zur Partizipation eingeladen fühlten, oder die europamüde waren und die überschaubaren Verhältnisse des alten Nationalstaats mit seinen Grenzen, seinem „Volkstum“, seiner Selbstbezogenheit zurücksehnten. Die Flüchtlinge bescherten AfD und Pegida das Feindbild und ein Programm: Das Bedürfnis nach Abschottung und Grenzen und der Hass gegen den Islam bilden das Band, das die von Existenz- und Überfremdungsangst bedrängten Bürger vereint und den Volksparteien CDU und SPD Stimmen kostet.

Stereotypen der Muslimfeindschaft im Vergleich

Das Phänomen Islamfeindschaft argumentiert weithin mit Stereotypen, die aus der Antisemitismusforschung bekannt sind, etwa der Behauptung, die jüdische bzw. die islamische Religion sei inhuman und verlange von ihren Anhängern unmoralische oder aggressive Verhaltensweisen gegenüber Andersgläubigen.

Analogien zwischen Antisemitismus und Muslimfeindschaft – Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft – sind etwas anderes als der Vergleich oder gar die Gleichsetzung von Juden und Muslimen. Es geht um das Verhalten der Mehrheit gegenüber Minderheiten, um Funktion und Wirkung von Vorurteilen und um die Instrumentalisierung von Feindbildern. Vorurteilsforschung fragt nicht nach dem Wesen von Muslimen

oder dem Charakter von Juden. Gegenstand des Interesses sind Einstellungen und Aktionen einer gesellschaftlichen Mehrheit gegenüber Minderheiten. Deshalb ist auch der Einwand, von Juden sei im Gegensatz zu Muslimen noch nie eine Bedrohung ausgegangen, weshalb Analogien zwischen Antisemitismus und Islamfeindschaft unzulässig seien, gegenstandslos. Denn es geht bei der Untersuchung des Mehrheitsverhaltens gegenüber Juden einerseits und Muslimen oder Roma andererseits nicht um Reaktionen auf das Agieren oder Eigenschaften der jeweiligen Minderheit. Die wütende Abwehr der vermeintlichen Gleichsetzung von Juden und Muslimen ist gegen Differenzierungen freilich immun, agiert lieber emotional als intellektuell und verharrt auf politischen Positionen, die kein aufklärerisches Interesse gelten lassen.

Die Horrorszenarien, mit denen die Überfremdungsängste angestachelt werden, die ihrer Natur nach als kleinbürgerlich zu charakterisieren wären, die aber erstaunlicherweise im wohlhabenden und gut statuierten Mittelstand und darüber stark verbreitet sind, finden sich nicht nur im rechten Spektrum, sie werden auch in angesehenen Zeitungen und Zeitschriften entfaltet, vorgetragen von „Experten“. Die Ressentiments grassieren vor allem im Internet, wo Regeln von Sitte und Anstand anders definiert sind als in den traditionellen Medien. Im Internet erfolgt Meinungsäußerung weithin analog mit den Gepflogenheiten im Straßenverkehr, nämlich als Pöbelei. Damit ist zweifellos Aufrichtigkeit und Authentizität der geäußerten Gefühle gewährleistet. Dass mit der Gleichsetzung des Islam (also der Mehrheit friedlicher Muslime) und radikaler Islamisten (einer terroristischen Minderheit von Extremisten) irrationale Verschwörungsmethoden und Fremdenfeindlichkeit propagiert werden, ist das Resultat von Bedrohungsfantasien, die sich gegen die Idee der Toleranz als einer zentralen Kategorie der demokratischen Wertordnung ausweiten.

Muslimfeinde benutzen gerne schlichte Welterklärungen, wie sie Verschwörungstheorien bieten. Damit malte Udo Ulf-

kotte ein düsteres Gemälde, mit dem er die bevorstehende „muslimische Weltrevolution“ beschwor. In seinem Buch „Heiliger Krieg in Europa“ schilderte er die Bedrohung durch den „zentralen Geheimbund, der mit grenzenlosem Hass und einer langfristigen Strategie die europäische Kultur zu zerstören sucht“. Der Autor Ulfkotte hatte den verschwörerischen Geheimbund in der Muslim-Bruderschaft ausgemacht, die 1982 einen „Masterplan“ zur Eroberung der Welt ausgeheckt habe, der 2001 in der Schweiz bei einer Hausdurchsuchung gefunden worden sei. Dass es die Muslim-Bruderschaft tatsächlich gibt, weiß jeder Zeitungsleser, der Rest entsprang Ulfkottes Phantasie: „Die Muslim-Bruderschaft hat einen geheimen Plan zur Unterwanderung nichtmuslimischer Staaten. Das ist keine Verschwörungstheorie, denn sie bekennt sich freimütig zu diesem Ziel.“ Das kann der Autor zwar nicht beweisen, aber Gläubigen genügt die Versicherung des jeweiligen Vordenkers, es verhalte sich so, wie er es schildere, egal, ob es sich um die „Protokolle der Weisen von Zion“ handelt oder um den Heiligen Krieg Ulfkottes. Autoren wie Udo Ulfkotte bemühen sich publikumswirksam mit demagogischen Büchern darum, als Experten für die Gefahren aus dem Orient wahrgenommen zu werden. Die Panikmache verkauft sich gut.

Überwältigungsphantasien als Motiv der Feindschaft

Muslimfeinde sind von den gleichen Sorgen getrieben wie einst die Judenfeinde, die Deutschlands Unglück durch die Zuwanderung von ein paar Tausend Ostjuden beschworen. Die Furcht vor Überwältigung und Überfremdung begründen sie mit angeblichen Geboten der Religion der vermuteten Aggressoren. In den „Leitlinien. Gegen den Mainstream“ des Webblog „Politically incorrect“ liest sich das so: „Die Ausbreitung des Islam bedeutet ..., dass unsere Nachkommen – und wahrscheinlich schon wir selbst – aufgrund der kulturellen Expansion und der demographischen Entwicklung in zwei, drei Jahrzehnten in einer weitgehend islamisch geprägten Gesellschaftsordnung leben

müssen, die sich an der Scharia und dem Koran orientiert und nicht mehr am Grundgesetz und an den Menschenrechten. Wir sehen es daher aus staatsbürgerlichen und historisch gewachsenen Gründen als unsere Verpflichtung an, einer sich ankündigenden religiösen Diktatur in Deutschland durch Information und Aufklärung gemäß dem Motto entgegen zu treten: „Nie wieder!“

Die Sorge, durch die demographische Entwicklung ins Hintertreffen zu geraten, plagte schon die Judenfeinde der Gründergeneration des Antisemitismus. Otto Böckel predigte zur Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einem dankbaren Publikum, das sich durch die Doktrin der Überfremdung in seinen Existenzängsten bestätigt sah, die Lehre von den Gefahren der Migration: „Die Juden haben sich besonders stark auch durch Einwanderung vermehrt. Bekanntlich sitzen sie in großer Zahl in Polen, Litauen, Weiß- und Rotrußland, in Podolien und der Ukraine. Dort wohnt beinahe die Hälfte aller europäischen Juden. Hier befindet sich die große *vagina judaeorum*, aus welcher die übrigen Juden Europas Auffrischung und neuen Zuwachs erhalten. Stets in Bewegung, strömen diese polnischen Juden nach Rumänien, Oesterreich und Deutschland ein.“

Abwertende Zuschreibungen wie Integrationsunwilligkeit oder Unfähigkeit zur Assimilation oder Unverträglichkeit der Kulturvorstellung der Fremden bzw. als fremd Definierten mit der eigenen werden aus vielen Ingredienzen destilliert, dazu eignen sich Religion, Kultur, Rechtsauffassung, Sitte und Brauch, die sich von Autochthonen unterscheiden. Die Topoi der Abwehr weisen signifikante Parallelen zwischen der Emanzipationsdebatte des 19. Jahrhunderts und dem Diskurs über die Integration von Migranten unserer Tage auf. Eine Unvereinbarkeit der Kulturen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft wird behauptet und die Religion spielt eine wesentliche Rolle als negative Zuschreibung in der Abwehrgeneration.

Zu den zentralen Behauptungen der „Islamkritiker“ gehört der Täuschungsvorwurf, die Unterstellung, nach dem Koran sei

es keine Sünde, Ungläubige zu belügen und zu betrügen. Der arabische Ausdruck „taqiyya“, (zu übersetzen als „bei Gefahr verbergen“) steht in der Interpretation von Muslimfeinden für den angeblich durch die Religion gebotenen Zwang zum Betrug, tatsächlich hat er die Bedeutung, dass der Muslim seinen Glauben in höchster Not, unter Lebensgefahr, verbergen darf. In der christlichen Überlieferung gibt es eine Parallele, nämlich die Szene, als Petrus auf Golgatha dreimal Jesus Christus verleugnete. Ihm wurde verziehen und es entstand auch nicht der Vorwurf, das Christentum sei eine Religion, deren Anhänger ungestraft die Nichtchristen durch Lug und Trug traktieren dürften, weil dies ihrer Religion wesensimmanent sei. Die „taqiyya“, die auf die 16. Sure des Koran zurückgeht, ist kein Täuschungsgebot, der Vorwurf hat Parallelen im Arsenal des Antisemitismus. So hatte August Rohling, ein katholischer Priester und Judenfeind im 19. Jahrhundert, gestützt auf von ihm zu diesem Zweck gefälschte Talmudzitate, behauptet, Juden dürften zwar Nichtjuden betrügen oder durch Wucher schädigen, jedoch nicht Glaubensbrüder. Im Mai 2008 trat der Schriftsteller Ralph Giordano als Redner bei der „Kritischen Islamkonferenz“ in Köln, die gegen den Moscheebau veranstaltet wurde, in Rohlings Fußstapfen, allerdings polemisierte er nicht gegen Juden, sondern gegen Muslime: „Es ist die vom Koran sanktionierte Erlaubnis, im Kampf gegen die ‚Ungläubigen‘ zu täuschen, sich zu verstellen und zu lügen, sozusagen eine geheiligte Schizophrenie. Im Klartext aber ein System, anders zu denken als zu sprechen, und zu sprechen als zu denken, ein üppiger Nährboden also für Lippenbekenntnisse. Und die hagelt es nur so.“

Toleranz im Umgang mit Minderheiten

Dass es Reformbedarf in islamischen Gesellschaften gibt, steht außer Frage. Dass die Gesetze der Mehrheitsgesellschaft in Zuwanderungsländern wie der Bundesrepublik Deutschland unbedingt Geltung haben, ist ebenso unstrittig. Solidarität mit muslimischen Frauen, die solidarischer Hilfe bedürfen und diese wollen,

ist legitim, rechtfertigt aber nicht eine generalisierende „Islamkritik“ im Namen des Feminismus, die als pauschale Dämonisierung des Islam im Bekehrungseifer ohne weitere Sachkompetenz geübt wird und Konvertiten zu Sachverständigen macht.

Fixiert auf ihr Feindbild wüten Populisten gegen differenzierende Betrachtungsweisen und verteidigen Demagogen ihre eindimensionale Weltsicht. Ein Kennzeichen der Kampagnen gegen den Islam ist die philosemitische Anbiederung und absolut unkritische Gefolgschaft zur Politik Israels. Ausgerechnet der Vorsitzende der rechtsextremen Partei „Die Republikaner“ forderte im Sommer 2009 ein „Sofortprogramm gegen Antisemitismus“, ganz offensichtlich in der Absicht, Judenfeindlichkeit ausschließlich Muslimen zuzuordnen, damit den Beifall der Mehrheit zu finden und Juden für seine Zwecke zu vereinnahmen. Die Extremismusforschung kommt daher bei der Analyse des Phänomens der Modernisierung des Rassismus zu dem Schluss „Das Feindbild Jude wird in der alltäglichen Propaganda durch das Feindbild Moslem ersetzt“ (Richard Stöss).

Dass populistische Islamfeindschaft, die Hass gegen eine fremde Kultur predigt und Intoleranz proklamiert, mit anderen Traditionen der Feindseligkeit gegen Menschen wie dem Antisemitismus oder dem Antiziganismus vergleichbar ist, bedarf eigentlich keiner Begründung. Wer dies aber öffentlich thematisiert, etwa auf Parallelen zur Agitation des organisierten Antisemitismus im späten 19. Jahrhundert verweist, mit der gegen die Emanzipation der Juden in Deutschland gekämpft wurde, muss allerdings damit rechnen, mit Krawall überzogen zu werden, weil er angeblich Judenfeindschaft mit Feindschaft gegen Muslime gleich setzt. Worum es wirklich geht, bleibt dabei außer Acht. Es geht um Toleranz in der demokratischen Gesellschaft, um das Bemühen, Diskriminierung und Ausgrenzung minoritärer Gruppen zu verstehen und einen Beitrag zu leisten, um dieses zu verhindern. Es geht auch darum, aus der Geschichte der Judenfeindschaft zu lernen, um nicht Fehler im Umgang mit anderen Minderheiten zu wiederholen.

5. Antiziganismus

Vorurteile und Feindbilder als Ausdruck von Ängsten und Fremdenfeindschaft bestimmen die Wahrnehmung von Sinti und Roma. Ressentiments gegen „Zigeuner“ haben eine lange Tradition, ähnlich den Vorbehalten gegen Juden. Der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma hat bis zum heutigen Tag nicht vergleichbare Reaktionen des Bedauerns, der Scham, Reue und Schuld in der Mehrheitsgesellschaft ausgelöst wie der Holocaust. Der Opfergemeinschaft der Sinti und Roma wurde auch nach der Katastrophe keine Empathie entgegengebracht, die alten rassistischen Vorbehalte blieben lebendig. Antiziganismus – die Feindschaft gegen die Minderheit mit der verächtlichen Fremdbezeichnung „Zigeuner“, deren vermeintliche negative Eigenschaften durch die Mehrheit definiert sind – blieb als Einstellung und Vorurteil wirkungsmächtig. Antiziganismus, der sich vor allem durch beleidigende Äußerungen, Verweigerung von sozialer und politischer Teilhabe, durch Geringschätzung, hasserfüllte Zuschreibungen und sonstige Diskriminierung bis hin zur Gewalt gegen Individuen äußert, ist keineswegs ein Phänomen, das sich auf Rechtsextremisten beschränkt. Als diskriminierende Einstellung ist Antiziganismus in der Mitte der Gesellschaft verbreitet. Ziel und Ergebnis des Ressentiments ist die Ausgrenzung der Minderheit.

Die deutschen Sinti und Roma, die zum Teil seit Jahrhunderten integriert und assimiliert leben, geben mehrheitlich ihre Identität nicht zu erkennen, was einerseits Abwehrstrategie gegen Ausgrenzung ist, andererseits die These von der Nichtintegrierbarkeit der „Zigeuner“ eindeutig widerlegt. Von der Preisgabe der Identität fürchten Sinti und Roma berufliche und gesellschaftliche Nachteile. So bleibt das ausgrenzende Einverständnis der Mehrheit ein Ressentiment gegen ein abstraktes Kollektiv, mit dem es im Alltag kaum bewusste Berührung gibt. Umso stärker werden zuwandernde Roma aus Südost- und Osteuropa wahrgenommen, die durch Aussehen, Kleidung und Ver-

halten auffallen und scheinbar den Vorstellungen entsprechen, die über die exotischen Fremden tradiert sind.

Das erinnert an den Antisemitismus ohne Juden, dessen Feindbilder fern jeder Begegnung blühen. Ende des 19. Jahrhunderts nahm man oder frau (wenn man sich nicht als fanatischer Judenfeind exponieren wollte) in Deutschland die assimilierten Juden beiläufig zur Kenntnis, grenzte sie zwar als Gruppe aus, trat aber dem Individuum gleichgültig bis freundlich gegenüber. Wahrnehmung und Verhalten änderten sich, als die Zuwanderung von Ostjuden einsetzte. Ähnliches gilt für den aktuellen Antiziganismus, den die anhaltende Zuwanderung von Roma aus Südosteuropa verstärkt. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, kleinbürgerliche Besitzangst und Identitätsschwäche verdichten sich zum antiziganistischen Feindbild des Armutsmigranten aus Rumänien oder Bulgarien, dessen befürchtete Attacke auf Sozialkassen, bürgerliche Ordnung und deutsche Lebensart abgewehrt werden muss. Individuelles Fehlverhalten Einzelner beweist scheinbar die Notwendigkeit der Verteidigung von Besitz und Brauch und bestätigt das Vorurteil.

Verallgemeinerung ist ein wesentliches Essential der Konstruktion und des Agierens von Ressentiments. Es genügt, wenn einzelne sich so verhalten, wie es die Mehrheit als typisch für die Gruppe empfindet. Wenn ein Rom des individuellen Diebstahls oder Betrugs überführt wird, ist das ein scheinbar untrügliches Indiz dafür, dass „die Zigeuner“ stehlen und betrügen. Wenn eine Sintizza berauschend tanzt, bestätigt das die Überzeugung, dass sich „alle Zigeunerinnen“ durch betörende Sinnlichkeit ausdrücken (Auch der jüdische Geschäftsmann bestätigt mit seinem Erfolg scheinbar die Vermutung, „die Juden“ seien allesamt geschäftstüchtig). Der Hinweis auf individuelles Fehlverhalten ist willkommen als Argument der Verallgemeinerung, aus der das Bild der Gruppe entsteht.

Bei Einzelnen beobachtete Eigenschaften oder Verhaltensweisen werden im Vorurteil pauschalisiert zur vermeintlichen gemeinsamen Identität des ganzen Kollektivs. Zum Beweis da-

für, dass es so ist, wird auf den Einzelfall verwiesen, der sich laut Zeitungsmeldung kürzlich abgespielt, den der Großvater persönlich erlebt, von dem die Tante einmal gehört hat. Gerücht, Mitteilung und Lektüre sind spätestens einige Zeit später gleichwertig als „Wissen“ über eine Sache. Aus der Beobachtung des Einzelfalls, der als typisch verstanden wird, formt sich das Klischee, mit dem alle Angehörigen der Minderheit stigmatisiert sind – durch überwiegend negative Eigenschaften, denen ein paar positive oder harmlose Charakterzüge wie Musikalität, Naivität, Freiheitsdrang beigemischt sein können. Das Klischee, die stereotype Vorstellung, grenzt die Minderheit nicht nur aus der Mehrheitsgesellschaft aus, sie schränkt sie gleichzeitig ein, macht die zugeschriebenen Eigenschaften verbindlich für jeden einzelnen Angehörigen der Gruppe und stigmatisiert alle Individuen als Mitglieder eines Kollektivs.

Die Diskriminierung der Roma ist in einigen Ländern besonders stark verbreitet. Der aktuelle Diskurs über Roma in Ungarn ist von den topoi Integration, Kriminalität, Sozialhilfe bestimmt, diese bilden die Leitlinien antiziganistischer Einstellung in der Mehrheitsgesellschaft. Diskursive Zuschreibungen („alle Raub-Straftaten wurden von Roma begangen“) bestimmen ebenso das Wirklichkeitsbild wie die Gewissheit, dass Roma als Sozialhilfe-Empfänger ihre Armut selbst verschuldet haben bzw. diese agieren, um ungerechtfertigte Leistungen zu erzwingen. Kulturalistische und rassistische Argumente finden in der Roma-Debatte breite Resonanz und sind, wie Wahlergebnisse zeigen, in Ungarn derzeit konsensfähig. Antiziganismus ist aber nicht nur in der ungarischen Gesellschaft dominantes Wirklichkeitsmodell.

Antiziganismus als Ressentiment wie als Handlungsstrategie ist, genauso wie das Vorurteil gegen andere Minderheiten, nicht aus der Welt zu schaffen. Dem Konstrukt der Feindseligkeit gegenüber Sinti und Roma, das mit einer langen Tradition aus Folklore, Literatur, „Zigeunerforschung“ und Alltagsdiskurs entstand und sich vor dem Hintergrund grassierender Ängste

der Mehrheitsgesellschaft heftig weiterentwickelt, muss entgegengewirkt werden. Die Methoden dazu sind Aufklärung, Bildung und Dialog.

6. Antisemitismus

Der Begriff Antisemitismus ist wörtlich genommen („Semitengegnerschaft“) eine Missbildung, weil er, um Judenfeindschaft mit wissenschaftlichem Anspruch zu verbrämen, die Sprachfamilie der Semiten (Araber, Äthiopier, Akkader, Kanaanäer, Aramäer) als Rasse verstand, dabei jedoch nur die Juden meinte. Der Begriff Antisemitismus entstand 1879 im Umkreis des Publizisten Wilhelm Marr, den Hintergrund bildete die damals öffentlich diskutierte „Judenfrage“. Dieser Diskurs über die Emanzipation der Juden wurde, seit die rechtliche Gleichstellung durch die Revolution in Frankreich erreicht war, in vielen Ländern geführt, er war weitgehend von sozial und kulturell determinierter Ablehnung bestimmt. 1879/80 war „die Judenfrage“ in Deutschland einerseits Gegenstand eines Gelehrtenstreites, den der Historiker Heinrich von Treitschke mit Überfremdungsängsten ausgelöst hatte, andererseits wurde sie instrumentalisiert durch den Berliner Hofprediger Adolf Stoecker, in dessen christlich-sozial argumentierender Kampagne gegen die Arbeiterbewegung. In Österreich vertrat der Wiener Bürgermeister Karl Lueger ähnliche Positionen.

Der Begriff Antisemitismus ist zwar ohne Definition und theoretische Herleitung als modische Neubildung in die öffentliche Debatte eingeführt, aber rasch als Programm verstanden worden. Antisemitismus umfasst Formen und Stufen der Ablehnung von Juden, wie sie manifest durch Diskriminierung und Gewalt, latent durch Ressentiments, als Haltung oder Abneigung in Erscheinung treten. Antisemitismus diente den Nationalsozialisten als Erklärungsmuster für alles nationale, soziale und wirtschaftliche Unglück, das die Deutschen seit dem verlorenen Ersten Weltkrieg erlitten hatten, und Antisemitismus war das Schwungrad, mit dem Hitler seine Anhänger in Bewegung

brachte. Die Überzeugungen, die in Hitlers „Mein Kampf“ zu lesen waren, die von ihm und seinen Unterführern seit den Anfängen der Partei gepredigt wurden und in der Forderung nach einer „Lösung der Judenfrage“ kulminierten, gingen auf die „Erkenntnisse“ und Behauptungen der Sektierer und Fanatiker zurück, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den rassistisch begründeten modernen Antisemitismus propagierten. Ohne alle Originalität war die Ideologie der Judenfeindschaft den Manifesten und Pamphleten entnommen, die seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts massenhaft zirkulierten, in denen einfache Welterklärungen schlichte Gemüter beeindruckten, während Richard Wagner in Essays („Das Judentum in der Musik“) und sein Schwiegersohn Houston Stewart Chamberlain in dickleibiger Kulturphilosophie („Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“) das Bildungsbürgertum nachhaltig beeinflussten.

Zu den langfristig folgenreichsten Publikationen gehörte Eugen Dührings 1880 erstmals erschienenen Buch „Die Judenfrage“, in dem er – dem Prinzip folgend, gegen einen „Ausnahmestamm“ seien „Ausnahmeverhalten und Ausnahmegesetzgebung“ notwendig – für rigorose Ausgrenzung plädierte. Nichtzulassung von Juden zum öffentlichen Dienst, insbesondere zur Justiz, die „Entjudung der Presse“, gesellschaftliche Ächtung von „Mischehen“ oder „Mediatisierung der hebräischen Finanzdynastien“, so und ähnlich lauteten seine Forderungen, die sich Jahrzehnte später im Programm der NSDAP wiederfanden. In der bildungsbürgerlichen Sprache der Wilhelminischen Zeit waren das die Postulate, die ab 1933 mit der Rücknahme der Emanzipation bis zur völligen Entrechtung und Ausplünderung der Juden in die Tat umgesetzt wurden. Wirksamer noch und weiter verbreitet als Dührings Traktat blieb das „Handbuch der Judenfrage“, das 1907 erstmals unter diesem Titel erschienen war und in der letzten Auflage 1944 bei 279. bis 330. Tausend stand. Wie Dühring war sein Autor, Theodor Fritsch, als Schriftsteller Antisemit aus Obsession und Profession. Zusammen mit vielen ihrer weniger bekannten Mitstreiter lieferten sie einer

zweiten Generation von Antisemiten – den Nationalsozialisten – etwa Julius Streicher, Alfred Rosenberg und nicht zuletzt Adolf Hitler – die Parolen gegen „die Juden“.

Zu den Forderungen, die die nationalsozialistische Ideologie aufnahm, gehörten die Entrechtung der Juden unter Fremdengesetzgebung, das Einwanderungsverbot für Ostjuden und die Vertreibung der in Deutschland seit Jahrhunderten Ansässigen.

Die Rezepte der älteren antisemitischen Publizisten, die von den Nationalsozialisten eine Generation später aufgegriffen wurden, erlaubten freilich selbst bei nur sehr oberflächlicher Betrachtung nicht die Schlussfolgerung, es habe einen „eliminatorschen Antisemitismus“ speziell in Deutschland gegeben, der sich von den Ressentiments gegen Juden in anderen Nationen grundlegend unterschied. Die Konsequenz des Nationalsozialismus lag zunächst lediglich darin, dass sich die Sekte Adolf Hitlers durch die politischen und ökonomischen Umstände der 1920er Jahre begünstigt und mit Hilfe Verbündeter aus dem national gesinnten Bürgertum schließlich zur Macht gekommen, ungeniert und skrupellos aus dem Arsenal von Phrasen und Diffamierungen bediente und das Vorgefundene für ihre Zwecke in Dienst nahm.

Die pathologischen Vorstellungen im Weltbild Hitlers, die in der böartigen Karikatur des Juden, in Phantasien von der jüdischen Weltverschwörung gipfelten (und sie mit der von vielen als existenzbedrohend empfundenen Gefahr des Bolschewismus verknüpften), trafen, nachdem eine vor dem Ersten Weltkrieg noch nicht aufgegangene Saat zu sprießen begann, auf verbreitete Ängste im Publikum, die mit Rhetorik und aller Art von Propaganda geschürt wurden. Der übelste Vertreter dieser Propaganda residierte als Gauleiter der NSDAP von Franken in Nürnberg: Julius Streicher, Volksschullehrer und im eigentlichen Beruf seit 1918 völkischer Hetzer und antisemitischer Agitator, einer der frühesten Anhänger Hitlers, hatte im April 1923 in Nürnberg das Wochenblatt „Der Stürmer“ gegründet.

Die Zeitung war Forum eines Antisemitismus, der an die primitivsten Instinkte appellierte. Als Motto diente seit 1927, wöchentlich als Fußleiste im „Stürmer“ erscheinend, das Zitat des Historikers Treitschke „Die Juden sind unser Unglück“.

Zu den Methoden des „Stürmers“ gehörten die Aufforderung zur Denunziation von „Judenfreunden“ und deren öffentliche Anprangerung sowie grobschlächtige und obszöne Karikaturen, mit denen schlichte Gemüter beeindruckt wurden. Das Blatt hatte 1933 eine Auflage von 20.000 Exemplaren, die sich bis 1944 auf fast 400.000 steigerte. Die Wirkung der Gazette beruhte auch auf den „Stürmerkästen“, in denen überall in Deutschland an viel besuchten öffentlichen Plätzen die aktuelle Ausgabe ausgehängt war.

Die Ausschreitungen und Pöbeleien nach dem 30. Januar 1933, die vor allem von der SA zu verantworten waren, galten der Mehrheit der Deutschen nicht als Beginn einer systematischen Judenverfolgung. Man hielt den Radau und die Gewaltakte gegen einzelne Juden im Frühjahr 1933 für Siegestaumel und nationalen Überschwang, der sich bald legen werde. Wie ernst der Antisemitismus der Nationalsozialisten tatsächlich gemeint war, zeigte sich dann allerdings rasch, zunächst in der Aktion am 1. April 1933, als jüdische Geschäfte, Ärzte und Anwälte boykottiert wurden. Das war als Antwort an die „Greuelhetze“ des internationalen Judentums deklariert. Wegen der geringen Akzeptanz des Boykotts wurde in der Folgezeit Antisemitismus als Staatsziel durch legislative und administrative Maßnahmen wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und andere Berufsverbote (1933) durch die Nürnberger Gesetze (1935) sowie viele andere Rechtsakte in die Praxis umgesetzt, bis mit den Pogromen der „Reichskristallnacht“ 1938 die ausgrenzende Diskriminierung in Verfolgung mündete mit dem Ziel der physischen Vernichtung, propagiert als „Endlösung der Judenfrage“, mit dem Ergebnis von sechs Millionen Opfern eines beispiellosen Völkermords, für den sich die Bezeichnungen Holocaust und Shoah eingebürgert haben.

Ursprünglich als rassistischer Begriff geprägt, dient der Terminus „Antisemitismus“ heute einerseits als Oberbegriff für jede Art von Judenfeindschaft, andererseits charakterisiert er im engeren Sinne als Bildung des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts eine neue, pseudowissenschaftlich und nicht religiös, sondern mit Rasseigenschaften und -merkmalen argumentierende Form des antijüdischen Vorbehalts. Von diesem modernen Antisemitismus ist der religiös motivierte, ältere Antijudaismus zu unterscheiden.

Als politisches Instrumentarium wird die vom „European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia“ vorgeschlagene Arbeitsdefinition verwendet: „Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass ‚die Dinge nicht richtig laufen‘. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt negative Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Im modernen Sprachgebrauch meint der Begriff Antisemitismus die Gesamtheit judenfeindlicher Äußerungen, Tendenzen, Ressentiments, Haltungen und Handlungen unabhängig von ihren religiösen, rassistischen, sozialen oder sonstigen Motiven. Nach der Erfahrung nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft wird Antisemitismus als ein gesellschaftliches Phänomen verstanden, das als Paradigma für die Bildung von Vorurteilen und die politische Instrumentalisierung daraus konstruierter Feindbilder dient.

Der Begriff Antisemitismus steht für Judenfeindschaft, die differenziert werden muss in den älteren, religiös motivierten

christlichen Antijudaismus und in den „modernen“ Rassenantisemitismus des 19. Jahrhunderts, der pseudowissenschaftlich argumentiert. Judenfeindschaft ist, so die Erkenntnis interdisziplinärer Forschung, die Projektion von Vorurteilen auf eine Minderheit. Das hat für die Mehrheit verschiedene Funktionen und Vorteile. Festzuhalten bleibt, dass „der Jude“, den der Antisemit meint und bekämpft, mit real existierenden Juden nichts zu tun hat. Es sind Konstrukte, Bilder von zähem Leben, wie die Geschichte des antisemitischen Vorurteils beweist, des ältesten, sozialen, kulturellen, politischen Ressentiments überhaupt. Die aktuellen Ausprägungen von Judenfeindschaft sind unterschiedlich und weisen nationale Besonderheiten auf wie der sekundäre Antisemitismus in Deutschland und Österreich, dessen Ressentiments sich an Entschädigungen und Wiedergutmachungsleistungen nach dem Holocaust festmachen. Rassistisch argumentierender Antisemitismus tritt immer in rechtsextremen Zusammenhängen auf – dazu gehört auch die Leugnung des Holocaust – die Verbreitung ist allgemein, aber unterschiedlich intensiv.

Dagegen findet religiöser Antijudaismus mit seinen traditionellen Formen („Gottesmord“-Vorwurf, Ritualmordlegenden) in den Gesellschaften Osteuropas größere Resonanz als im Westen. Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern („Weltherrschaftsstreben“, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet.

Mit neuer Intensität tritt Judenfeindschaft seit Herbst 2000 in Westeuropa in Erscheinung. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhält-

nismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert. In Osteuropa dient Judenfeindschaft bei der Selbstdefinition nationaler Mehrheiten als Leitmotiv. Das Vorurteil gegen Juden funktioniert als Katalysator für nationalistische und fundamentalistische Strömungen und bildet den gemeinsamen Nenner für anti-liberale, antikapitalistische, antikommunistische und antiaufklärerische Bewegungen.

II. Begriffe und Erscheinungsformen

1. Abendland

Der Begriff „Abendland“, den nicht nur die Dresdner Wutbürger als „Patriotische Europäer“ zur Abwehr einer vermeintlichen Islamisierung im Schilde führen, ist so usurpatorisch wie schillernd. Die Usurpation besteht darin, dass historisch belegte Termini (Abendland, Europa, Patriotismus), die Assoziationen mit hehren Wertbegriffen auslösen, als Markenzeichen benützt werden, um positive Identifikation zu schaffen für Bestrebungen, die fremdenfeindlich sind, an unterschwelligem Rassismus appellieren und dumpfe Auflehnung signalisieren. Unter „Abendland“ lässt sich beliebig vieles subsumieren. Das Abendland ist ein Mythos, der vor allem im 17. und 18. Jahrhundert Hochkonjunktur hatte: Er steht für eine Wertegemeinschaft, die griechisch-römische Philosophie mit christlichem Denken verbindet und den Eindruck erweckt, als habe sich die Antike im Christentum vollendet. Dabei ist der Begriff immer als Kampf- oder Ausgrenzungsparole verwendet worden: Zunächst bezeichnete „Abendland“ die lateinische Christenheit, die sich gegen die orthodoxe Kirche abgrenzte: Rom gegen Konstantinopel. Als dann 1453 Konstantinopel durch die Türken erobert wurde, wurde das christliche Abendland zum Kampfbegriff des westlichen Europa gegen die türkischen, muslimischen Angreifer.

In Wirklichkeit hat es so etwas wie ein einheitliches christliches Abendland aber nie gegeben. Man denke nur daran, dass die muslimischen Türken im 17. Jahrhundert von den katholischen Franzosen im Kampf gegen die katholischen Habsburger unterstützt wurden. Machtinteressen spielten eine viel größere Rolle als die Religion. Im 19. Jahrhundert galt dann der griechische Freiheitskampf gegen das Osmanische Reich als Auseinandersetzung abendländischer Kultur mit dem feindlichen Morgenland, der Sieg der Griechen wurde als berechtigter Triumph gefeiert. Wie aktuell die Parolen sind, die zur Verteidigung des

Abendlandes immer wieder gestanzelt werden, aber auch, wie attraktiv das Abendland bei der politischen Rechten ist, ist evident. Dass die österreichische FPÖ mit der Parole „Abendland in Christenhand“ in die Europawahlen 2009 ging, zeigt, wie tief diese Definition sitzt und wie sehr die Jahrhunderte alte Angst vor muslimischen Eroberern auch heute noch mobilisiert werden kann. Auch die rechtsextreme NPD spielte damit, als sie forderte, die Siege über die Türken vor Wien 1529 und 1683 dürften nicht umsonst gewesen sein.

Der Begriff „Abendland“ spielt im konservativen und nationalkonservativen Denken eine wichtige Rolle. Der Geschichtsphilosoph Oswald Spengler veröffentlichte 1918/22 sein kulturpessimistisches Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“. Er gilt damit auch als einer der geistigen Wegbereiter des Nationalsozialismus. Für ihn war „Abendland“ der Gegenbegriff zu den demokratischen und kapitalistischen Staaten Frankreich und England sowie zum bolschewistischen Osten. Nach der Niederlage von Stalingrad 1943 forderte Hitler die deutsche Armee auf, „bis zur letzten Patrone“ für die „Rettung des Abendlandes“ zu kämpfen und nach 1945 wurde der Mythos Abendland für die europäische Bewegung mobilisiert, die aber nur den Westen des Kontinents meinte. In den 1950er Jahren erfuhr der Topos eine Wiedergeburt. Das freiheitliche Europa berief sich im Kalten Krieg auf christliche Werte, um sich vom Ostblock abzugrenzen. Nationalkonservative und Katholiken bis hin zu Konrad Adenauer sprachen vom christlichen Abendland, in das dann auch die USA einbezogen wurde. Karl der Große wurde zum Gründungsvater Europas und des christlichen Abendlandes stilisiert. Seitdem allerdings hat der Begriff ganz stark an Bedeutung verloren – bis Rechtspopulisten wie die FPÖ, Rechtsextreme wie die NPD und die Bewegung Pegida ihn wieder aufgriffen.

Muslimfeinde haben den Begriff vom christlichen Abendland erweitert zum „christlich-jüdischen Abendland“ und durch den Versuch, die Juden einzubeziehen, die Stoßrichtung gegen

den Islam betont. Die Einbeziehung der Juden ist eine besondere Frechheit, die sich allerdings im Sprachgebrauch von Politik und Medien bereits eingenistet hat und gedankenlos verkündet wird: Denn vom christlichen Abendland waren die Juden immer und in aller Konsequenz ausgeschlossen – bis hin zum Völkermord an sechs Millionen Menschen unter NS-Ideologie, weil sie Juden waren. Das Schlagwort „christlich-jüdisches Abendland“ ist noch sehr jung, aber es zeigt sich attraktiv und wirkungsvoll, wenn es um die Ausgrenzung von Muslimen geht. Demonstranten bei den Pegida-Veranstaltungen beschwören die „christlich-jüdischen Werte des Abendlandes“. Wenn es um die Muslime geht, sind Verbündete gerade recht. Welche Bündnisse da möglich sind, sieht man auch beim niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders, der 2010 mit rechten israelischen Siedlern zusammentraf und in einer „Jerusalemser Erklärung“ den Schulterschluss europäischer Rechtspopulisten mit israelischen Siedlern suchte und Israel zum verstärkten Siedlungsbau aufforderte.

2. Asyl

Die Gewährung von Asyl als sicherem Ort vor Verfolgung wird erstmals in der Bibel erwähnt. Bis ins Mittelalter waren Kirchen und Klöster, den Geboten christlicher Nächstenliebe folgend Stätten, an denen Verfolgte Schutz genossen. Im 19. Jahrhundert flohen Menschen als politisch Verfolgte in zunehmendem Maße aus ihrem Heimatland und suchten sicheren Aufenthalt in einem Ankunftsland. Nach der Genfer UN-Flüchtlingskonvention von 1951 gelten Personen, als Asylbewerber, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden, weil sie berechnete Sorge haben, dort wegen ihrer ethnischen Herkunft, Religion, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt zu werden. Diese Personen sind als Flüchtlinge anzuerkennen, ihnen ist befristetes oder dauerndes Bleiberecht zu gewähren. In der Genfer Konvention sind wirtschaftliche Not, Naturkatastrophen, Krieg nicht als Fluchtgründe

kodifiziert, der Flüchtlingsbegriff hat sich jedoch der Realität entsprechend erweitert und auch dem davon betroffenen Personenkreis kann nach jeweils nationalem Recht „subsidiärer Schutz“ auf Zeit gewährt werden. Die Europäische Union hat im Dubliner Übereinkommen der EU-Staaten und einiger Drittländer 1990 eine gemeinsame Regelung geschaffen, die 1997 in Kraft trat und mehrfach modifiziert wurde.

Neben dem Internationalen und dem EU-Recht ist das Asylverfahren durch nationale Rechtsnormen geregelt. In Deutschland bildet der Grundgesetzartikel 16a mit dem Grundrecht auf Asyl den Rahmen, ergänzt durch das Flüchtlingsrecht und die Rechte auf subsidiären Schutz. Asylsuchende werden nur zu einem ganz geringen Prozentsatz nach dem Grundgesetz anerkannt, die meisten werden als Flüchtlinge aufgrund der Genfer Konvention behandelt. Von einer Masseneinwanderung kann keine Rede sein, auch wenn Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung (trotz Ausreisepflicht) erhalten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, der die verlangte Integration von Flüchtlingen fördern würde, wird restriktiv gehandhabt. Das Argument, Zuwanderer würden Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen, ist deshalb unsinnig.

Reaktionäre, Rassisten und Kulturrassisten wehren sich mit der Parole „Überfremdung“ von Anfang an gegen Zuwanderer. Mit Schlagworten wie „Asylbetrug“ und „Asyltourismus“ werden Flüchtlinge, Verfolgte und Notleidende pauschal diskriminiert. In Wahlkämpfen versuchen rechtsradikale, aber auch konservative Politiker seit Jahrzehnten, die Stimmen derjenigen zu gewinnen, die Ängste haben und „Fremde“ für gefährlich halten. Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien hat seit 2014 Protestparteien wie die „Alternative für Deutschland“ radikalisiert, die fremdenfeindliche, wutbürgerliche Sekte „Pegida“ am Leben erhalten und neben großer Hilfsbereitschaft von Bürgern der Willkommenskultur eine Hysterie ausgelöst, die von Demagogen für demokratiefeindliche rechte Ziele ausgenutzt wird.

In der Erinnerung an die Flüchtlinge, die als politische Gegner des Nationalsozialismus oder als Juden der Verfolgung ab 1933 durch Emigration aus Hitler-Deutschland entkommen waren und irgendwo Asyl genossen, verankerten die Gründungsväter der Bundesrepublik eine großzügige Asylregelung in der Verfassung. Im Artikel 16 des Grundgesetzes heißt es „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, d.h. Personen, die wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität, sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung in ihrem Heimatland verfolgt werden, haben einen einklagbaren Anspruch auf dieses Grundrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Neben diesem Recht auf politisches Asyl gibt es das „kleine Asyl“ auf Grund der Genfer Flüchtlingskonvention. Ein Ausländer, dessen „Leben oder Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ im Heimatland bedroht ist, erhält den Status eines Flüchtlings und Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre, die verlängert werden muss, wenn die Bedrohung anhält. Neben dieser Gruppe, den Konventionsflüchtlings im „kleinen Asyl“ gibt es noch die „befristete Duldung“ aus anderen Gründen, wenn dem Flüchtling etwa bei einer Abschiebung Folter, Todesstrafe oder ähnliche Gefahren für Leib, Leben und Freiheit im Heimatland drohen. Die „befristete Duldung“ ist kein Aufenthaltsrecht, lediglich der Verzicht deutscher Behörden auf die Vollstreckung der Ausreisepflichtung.

Sowohl die Anwerbung von Gastarbeitern als auch die ständige Einladung an DDR-Bürger zur Übersiedlung in die Bundesrepublik, und ebenso die Einladung an Menschen deutscher Abstammung in den einstigen deutschen Siedlungsgebieten Ost- und Süd-Osteuropas, aber auch die Attraktivität der Asyl-Gesetzgebung machten die Bundesrepublik de facto schon mit ihrer Gründung zum Einwanderungsland. Zur Aufrechterhaltung der Doktrin, nach der Deutschland kein Einwanderungsland sein sollte, wurden seit den 1970-er Jahren politische Maß-

nahmen ergriffen, die dieser Maxime Geltung verschaffen sollten. Dem Anwerbestopp für Gastarbeiter 1973 folgte 1983 das Rückkehrerförderungsgesetz, das den Arbeitsmigranten Anreize bot zur Rückkehr in ihre Heimatländer. Die Migrationspolitik war ab Mitte der 1970-er Jahre, als eine Bund-Länder-Kommission Leitlinien zur Ausländerpolitik entwickelte, darauf gerichtet, lange ansässige Migranten zu integrieren und den Zuzug neuer Einwanderer zu begrenzen. Das Thema Ausländer wurde regelmäßig parteipolitisch instrumentalisiert.

Am 1. Januar 1991 trat nach gründlicher Reform ein neues Ausländergesetz in Kraft. Das Ausländergesetz ist kein Einwanderungsgesetz, es regelt lediglich Einreise, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern in Deutschland, nicht Probleme der Einbürgerung. Aufenthaltsgenehmigung wird abgestuft als befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt oder als Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis. Es handelt sich dabei um juristisch-bürokratische Feinheiten bei der Definition des Status eines in Deutschland lebenden Ausländers.

Gleichzeitig mit dem Ausländergesetz wurde die Asylpolitik neu geregelt. Eine Verfassungsänderung, die als Asylkompromiss der Parteien am 1. Juli 1993 in Kraft trat, erschwerte durch drei Regeln das Asylverfahren erheblich. Zum ersten können sich Personen, die über einen „sicheren Drittstaat“ in die Bundesrepublik einreisen, nicht mehr auf das Grundrecht auf politisches Asyl berufen. Als „sichere Drittstaaten“ sind alle Mitglieder der Europäischen Union definiert sowie weitere Nationen, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als sichergestellt gilt. Alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik sind somit „sichere Drittstaaten“, in die Asylbewerber zurückgeschoben werden, ohne dass ein Asylverfahren eröffnet wird. Ein Asylbewerber, der einen entsprechenden Antrag stellen kann, muss deshalb mit dem Flugzeug direkt aus dem Lande seiner Verfolgung in die Bundesrepublik einreisen. Mit der Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen auf dem Landweg im Som-

mer 2015 hat sich die politische Situation geändert, bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Herkunftsstaaten bzw. Ländern, in denen Flüchtlinge zuerst registriert wurden, sollen den Druck auf besonders beliebte Regionen lindern.

Das zweite Hindernis auf dem Weg zum Asyl wurde mit dem Prinzip des sicheren Herkunftslandes errichtet. Das sind Länder, in denen nach Überzeugung des deutschen Gesetzgebers keine Verfolgung stattfindet. Asylsuchenden aus diesen Ländern wird daher in der Regel nach einem verkürzten Überprüfungsverfahren die Einreise verwehrt, falls sie nicht persönlich eine individuelle Verfolgung beweisen können. Als drittes wurde die Flughafenregelung eingeführt, die bei Asylbewerbern aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und auch bei Antragstellern ohne Ausweis angewendet wird, und zwar im Transitbereich des Einreiseflughafens. Innerhalb von 19 Tagen muss das verkürzte Verfahren abgeschlossen sein, wenn dies nicht möglich ist, muss zunächst einmal die Einreise in die Bundesrepublik erlaubt werden.

Die Zahl der Asylanträge war nach diesen Veränderungen in erheblichem Maße rückläufig. Das hängt mit der Abwehr an den Grenzen ebenso zusammen wie mit der Aussichtslosigkeit, Asyl in der Bundesrepublik zu gewinnen bzw. mit der Schwierigkeit, einen Antrag auf politisches Asyl zu begründen. Im Jahr 2004 hat z.B. die damals zuständige Behörde, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, über 35.607 Erstanträge von Asylbewerbern registriert. Entschieden wurden davon nur 1,5% nach Art. 16a GG, 1,8% anhand Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. § 60 Abs. 1 AufenthG und 1,6% nach Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 2, 3, 5 o. 7 AufenthG. Seit 2010 (41.332 Erstanträge) steigen die Zahlen. Laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantragten 2012 knapp 65.000 Personen Asyl in Deutschland, 2013 waren es 109.580, 2014 173.072 und 2015 441.899. Der Höchststand war 2016 mit 722.370 Erstanträgen von Asylbewerbern erreicht, um 2017 auf 198.317 zu sinken. Im

ersten Halbjahr 2018 wurden 81.765 Erstanträge gestellt: Entschieden wurden 1,3% nach Art. 16a GG und Familienasyl, 15,5% anhand der Rechtstellung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG, 11,3% anhand Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und 4,9% nach Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG.

Die Politiker begannen im Frühjahr 2000, die Realität, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und Zuwanderung braucht, anzuerkennen. Die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“, im September 2000 vom Bundesminister des Innern eingesetzt, legte nach gründlicher Diskussion im Juli 2001 einen umfangreichen Bericht vor, auf dessen Grundlage ein Zuwanderungsgesetz beraten wurde, das freilich im ersten Anlauf scheiterte. Im März 2002 vom Bundestag verabschiedet, konnte das Gesetz wegen formaler Mängel nicht in Kraft treten. Immerhin bestand Konsens darüber, dass Regelungsbedarf in Sachen Zuwanderung bestand. Am 1. Juli 2004 wurde das Gesetz dann verabschiedet. Es trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Schon mit seiner Verkündung im August 2004 wurde die Behörde für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge umgewandelt in das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“. Das Amt ist untergebracht in einer ehemaligen SS-Kaserne in Nürnberg am Rand des Parteitagsgeländes auf einem Areal, das nach dem Krieg *Displaced Persons* und Migranten beherbergte. Das Amt widmet sich mit über 2000 Mitarbeitern der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

3. Ethnie und „ethnische Säuberung“

Als Ethnie (nach griech. Ethnos: Gruppe) wird eine Gruppe von Menschen gleicher Kultur und Sprache bezeichnet, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit verbindet. Im Bewusstsein von Gemeinsamkeiten (Abstammung, Geschichte, Sitte und Brauchtum, kulturelle und sprachliche Eigenart) versteht sich die Ethnie als Wir-Gruppe mit kollektiver Identität. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch ersetzt Ethnie den belasteten Be-

griff „Volk“ wegen dessen Assoziation mit „Rasse“ und den Konnotationen „völkisch“ oder „Volkstum“. Umgangssprachlich ist der Terminus „ethnische Minderheiten“ geläufig. In Deutschland haben Sorben, Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma den Status einer anerkannten ethnischen Minderheit. Die kollektive Identität einer Ethnie wird begründet durch den Glauben der Mitglieder der Gruppe über die Gemeinsamkeit und durch die individuelle Selbstdefinition ihrer Zugehörigkeit, die durch Anerkennung bestätigt wird (kollektive Selbstdefinition). Die Fremddefinition d.h. die Zurechnung zur Gruppe durch andere genügt nicht als Merkmal der Zugehörigkeit. Personen mit Migrationshintergrund verstehen sich z.B. aufgrund von Staatsangehörigkeit, Sprache, sozialen Merkmalen selbst als Deutsche, werden aber trotzdem von vielen als „Ausländer“, als „Türken“, „Muslime“ usw. wahrgenommen. Ethnizität (d.h. das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Ethnie) dient der Orientierung, seitens der Mehrheit zur Ausgrenzung, seitens der Minderheit zur Selbstbestätigung, in beiden Fällen zur Abgrenzung. Ethnizität wird in Konfliktsituationen handlungsrelevant. Als Ethnozentrismen treten im Alltag Zuordnungen und Selbstbestätigungen in Erscheinung, die als Ressentiments das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit, ebenso auch zwischen Minderheiten untereinander bestimmen.

Der Begriff „ethnische Säuberung“ entstand zur Marginalisierung des Tatbestandes Völkermord in den 1990er Jahren, als Jugoslawien in Gewaltexzessen auseinanderfiel. Die Selbstverständlichkeit, mit der die neue Vokabel in Gebrauch und damit objektiviert wurde, irritierte nur wenige. Der Schriftsteller György Konrád beklagte den Mangel an Sensibilität und konstatierte die Nonchalance, mit der auch der Sachverhalt, den der ominöse Begriff umschreibt, hingegenommen wurde: „Die euphemistische und ohne Anführungszeichen erfolgende Übernahme eines unflätig rassistischen Wortes in den internationalen Sprachgebrauch markiert das zweideutige Verhältnis der Zuständigen zum Thema“.

Eine Expertenkommission, eingesetzt vom UN-Sicherheitsrat, hat im Mai 1992 konstatiert, dass als „ethnische Säuberung“ die vorsätzliche Politik einer ethnischen oder religiösen Gruppe zu verstehen sei, mit den Mitteln von Gewalt und Terror die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe aus einem bestimmten Territorium zu entfernen. Ziel einer solchen Politik ist die Okkupation des Gebiets unter Ausschluss der vertriebenen Gruppe. Aber der Sachverhalt „ethnische Säuberung“, das machte die Expertenkommission deutlich, geht über den Tatbestand der Vertreibung weit hinaus. Zur „ethnischen Säuberung“ gehören „Massenmord, Folter, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Nötigung, schwere Körperverletzungen von Zivilisten, Misshandlung ziviler Gefangener und Kriegsgefangener, Verwendung von Zivilisten als menschliche Schutzschilde, Zerstörung von privatem und öffentlichem Eigentum und Kulturgütern, Plünderung, Diebstahl und Raub von privatem Eigentum, Zwangsenteignungen von Grundstücken und Häusern sowie Angriffe auf Spitäler, medizinisches Personal und Anlagen, die mit dem Roten Kreuz bzw. dem Roten Halbmond gekennzeichnet sind“. Das ist der vollständige Katalog der Gräueltaten, die das Delikt Völkermord kennzeichnen.

4. Ethnopluralismus

Als „Rassismus ohne Rassen“ wurde das Theoriekonzept Henning Eichbergs bezeichnet, weil es unter neuer Bezeichnung den alten Rassismus salonfähig machen will. Ethnopluralisten behaupten, ohne den Begriff „Rasse“ zu verwenden, es gebe grundsätzliche und unveränderliche kollektive Merkmale von Menschengruppen, die vor fremden Einflüssen zu schützen seien, um die eigene Stärke zu bewahren. Ohne auf biologischen Kategorien wie Abstammung, Blut etc. zu bestehen ist Ethnopluralismus eine getarnte und modernisierte Form rassistischer Argumentation, weil sie das Eigene durch Ausgrenzung des Fremden betont. Der Begriff Ethnopluralismus wurde von dem Kulturso-

ziologen Henning Eichberg, der in Dänemark Hochschullehrer und als Sportwissenschaftler renommiert war, eingeführt. Eichberg, dessen politische Biographie durch die Wanderung zwischen rechtsextremen und linken Positionen bestimmt war, galt in den 1970er Jahren als Begründer und Vordenker der „Neuen Rechten“. Sein politisches Denken bestimmte die Auseinandersetzung mit Nation und „nationaler Identität“, „Befreiungsnationalismus“ und „Dritter Weg“. Kritiker bescheinigten ihm, als Rechter mit verschwurbelter Begrifflichkeit am tiefsten in die Publikationswelt der Linken eingedrungen zu sein.

5. Fremdenfeindschaft

Ressentiments gegen Minderheiten, die zu Fremden erklärt werden, entstehen aus Ängsten und werden durch Medien stimuliert. Als „fremd“ erklärt werden, nach politischem oder gesellschaftlichem Belieben, ethnische oder religiöse Minderheiten, Angehörige anderer Nationen oder Menschen in der eigenen Gesellschaft aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihres sozialen Verhaltens („Gemeinschaftsfremde“ oder „Asoziale“). Das Weltbild des Homophoben, des Muslimfeindes, des Antisemiten, des Zigeunerhassers braucht Bausteine, die in Form von Informationen angeliefert werden. Das können volkulturelle Überlieferungen, Märchen, Wanderlegenden, literarische Werke, Gerüchte, Propaganda, Lügen sein, in erster Linie sind es aber Nachrichten, die glaubhaft wirken, einen seriösen Hintergrund suggerieren und nachprüfbar scheinen, d. h. sich auf eine ernst zu nehmende Quelle wie Tageszeitung, Buch, Rundfunk, Agenturmeldung, online-Nachricht, Vertrauensperson usw. berufen. Der Bedeutung der Medien entspricht ihre Wirkung bei der Etablierung und Festigung von Ressentiments im Publikum.

Ressentiments wie Antisemitismus, Antiziganismus oder Muslimfeindschaft stiften den Konsens einer Mehrheit über eine Minderheit. Das heißt, eine gemeinsame Grundüberzeugung, gespeist aus Folklore, allgemeiner Überlieferung, öffentli-

chem Wissen, politischer Ideologie, sozialem Anspruch, fixiert die Vorstellung über Gruppen, die als fremd, als nicht zugehörig zur Konsensgemeinschaft empfunden werden. Äußere Merkmale (entweder realiter vorhanden oder nur zugeschrieben), Religion, soziale und kulturelle Gepflogenheiten dienen als Merkmale zur Definition der Minderheit.

Im umgekehrten Verhältnis zum bürgerlichen Streben nach Besitz und Erfolg entstehen Verlust- und Existenzängste, die als Abwehr von Bedrohung agiert werden. Als Bedrohung werden „Fremde“ und deren ungewohnte Verhaltensweisen und Reaktionen gesehen. Fremde werden in die Rolle von Aggressoren gedrängt, die sich des individuellen Eigentums, der gesellschaftlichen Ressourcen, schließlich der Identität der Autochthonen bemächtigen wollen. Den Juden als „Fremden“ unterstellt die antisemitische Propaganda die Begierde nach Einfluss und Macht über die Nichtjuden; Muslime werden von „Islamkritikern“ als Streitmacht gegen das Abendland und dessen Wertesystem denunziert. Der Buchautor Thilo Sarrazin hat im Titel seines Pamphlets „Deutschland schafft sich ab“ die Verlustängste vieler auf eine griffige Formel reduziert und großen Erfolg bei seinem Publikum erzielt, weil er dessen Identitätsprobleme anspricht.

Das Postulat, sich gegen Fremde verteidigen zu müssen, Bedrohung abzuwehren durch die Verbannung der Minderheit ins Ghetto, um das Eigene (in jedem Sinn des Wortes) zu bewahren ist populär und wird nicht nur von Demagogen vorgetragen. Der Gegensatz von „eigen“ und „fremd“ bedarf keiner rationalen Argumentation, es genügen die Tradition mit ihren Bildern von der Fremdheit der anderen, die angeborene Überzeugung vom höheren Wert der eigenen Nation, Gesellschaft oder Kultur. Die während der Sozialisation angesammelten Vorurteile werden zu Feindbildern bei der Verteidigung des Eigenen und der Abwehr des Fremden verdichtet. Die Vorurteile fügen sich aus Nachrichten, Gerüchten, Legenden über die Minderheit. Antiziganismus schützt wie Antisemitismus, Muslimfeindschaft, Homo-

phobie und andere soziale Ressentiments vor Identitätsverlust und definiert Sinti und Roma oder Muslime wie einst die Juden als feindliche Fremde, die man abwehren, im Zaum halten, bekämpfen muss. Angst macht illiberal und intolerant. Die daraus resultierende Aggression wird als Verteidigung, als berechtigte Abwehr von Gefahr deklariert.

Die Tatsache, dass das Kindergeld in der Bundesrepublik Deutschland höher ist als in Bulgarien, ist nicht den Roma aus Plovdiv zur Last zu legen, die sich in Duisburg eine Existenz aufbauen wollen. Sie sind nicht, wie Horst Seehofers Schlachtruf beim Schlagabtausch am Politischen Aschermittwoch der CSU 2011 in Passau glauben machen wollte, wegen des Kindergelds oder anderer Sozialleistungen nach Deutschland gekommen. Auch die SPD-Oberbürgermeister von Duisburg und Fürth, die 2018 behaupten, Roma-Zuwanderer seien zum Angriff auf das deutsche Sozialsystem angetreten, betreiben damit das Geschäft der Fremdenfeinde. Ihr Motiv ist dasselbe wie das von Millionen Deutschen im 19. Jahrhundert, die als Pioniere gefeiert werden, weil sie als Armutswanderer in Deutschland aufgebrochen sind, um in den USA oder Australien ihre Situation zu verbessern. Ihr Erfolg machte sie vorbildlich. Ihr Streben nach einem glücklicheren Leben im reichen Land war nicht weniger legitim als es die Motive rumänischer Roma und anderer Rumänen sind, die in die Bundesrepublik kommen. Die Deutschen in Übersee sind dort aber nicht als feindliche Fremde, sondern als willkommener Gewinn betrachtet worden.

Die Metaphern des Schreckens, der Menschen in gesicherten Verhältnissen plagt, lauten „Armutsmigration“, „Sozialtourismus“, „Unterwanderung“, „Überfremdung“, „Plünderung der Sozialsysteme“, „Sozialbetrug“. Als Inkarnation der Bedrohungsängste werden derzeit Flüchtlinge aus Syrien oder Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien gesehen, die meist mit Sinti und Roma gleichgesetzt werden. Die uralte Furcht vor „den Zigeunern“, konnotiert mit Eigentumsdelikten, Gewalttaten, Unsauberkeit, Aggression, Barbarei und anderen Übeln, sie

findet ihren Kristallisationspunkt in der unerwünschten Minderheit. Die Ausgrenzung der einheimischen Minderheit geht Hand in Hand mit der Abgrenzung gegen Zuwanderer mit gleichem ethnischen Hintergrund. Die tradierten Klischees vom „Zigeuner“ haben den Boden seit Generationen bereitet, die neuen Bilder der Elendssiedlungen im östlichen Europa, aus denen sie kommen und des Elends, in dem sie an den Rändern der Städte bei uns leben, sind nahtlos anschlussfähig.

Medien und Politik agieren mit den Bildern der Immigranten, schildern die Situation der Zuwanderer, setzen sich mit ihren Motiven und den Interessen der Gesellschaft auseinander, instrumentalisieren auch die Geschehnisse der Immigranten, gestalten das Bild zum Feindbild. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak oder Syrien werden pauschal als Muslime und damit als aggressive Fremde wahrgenommen. Mit historischen Reminiszenzen („Türken vor Wien“) wird der angebliche Ansturm von Muslimen auf das Abendland mit dem Ziel einer „Islamisierung Europas“ beschworen, ein fremdenfeindliches Konstrukt, das in der vermeintlichen Unterwanderung durch „Ostjuden“ im 19. Jahrhundert das Vorbild hatte.

6. Heimat

„Heimat“ hat als politische Metapher einen erheblichen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion. Der Begriff ist, weil er wenig Kontur aufweist und weit interpretierbar ist, anschlussfähig und in vielen Zusammenhängen verwendbar. Das Paradigma „Blut und Boden“, das als Bindung einer ethnisch und kulturell definierten Gruppe an ein Territorium zentrales Element der Ideologie des Nationalsozialismus war, lebt im Begriff „Heimat“ in äußerlich anscheinend unverfänglicher Form fort. Ein klassisches Beispiel ist die im August 1950 verabschiedete Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Darin wird das „Recht auf die Heimat“ gefordert und das Schicksal der Vertriebenen in apokalyptischen Formulierungen beklagt: „Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat

die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.“ Geist und Sprache der Erklärung weisen in die Vergangenheit, wenn das Bewusstsein der „Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis“ im Geist „deutschen Volkstums“ beschworen wird.

Definitionsversuche des Begriffs „Heimat“ müssen folgendes berücksichtigen:

- Heimat steht zunächst als Code für eine vertraute soziale Lebenswelt.
- Heimat wird als eine auf das regionale Umfeld begrenzte, durch Sprache, Sitte, Brauchtum und Gewohnheit definierte Gemeinschaft begriffen.
- Heimat lässt sich als Raum des Eigenen gegenüber dem Fremden konstituieren, als Community oder Netzwerk von Menschen gleicher Interessen, Dispositionen, Bestrebungen, die sich dadurch gegen andere abgrenzen.
- Heimat ist literarische und kulturelle Folklore und dient in dieser Funktion menschlichen Bedürfnissen nach Geborgenheit, Gleichartigkeit und äußert sich oft als sentimentaler Kitsch. Die Skala dieses Heimatbegriffs reicht von der Tracht über sogenannte Volksmusik zur Volksfrömmigkeit, zu Kunstgewerbe und Devotionalienkult, aber auch zu diffusen Emotionen von Gemeinsamkeit und Stärke, die Selbstbewusstsein konstituieren oder wenigstens suggerieren.
- Heimat ist schließlich ein Kampfbegriff, der als Instrument eingesetzt wird bei der Verfolgung politischer Interessen. Dies geschieht am deutlichsten auf der rechten Szene und hier sind die Traditionslinien, die in die nationalsozialistische Ideologie zurückreichen, unübersehbar.

Als Parole dient „Heimat“ rechten Populisten zur Ausgrenzung Fremder. Dazu werden aktuelle Probleme wie die Islamfeindschaft, basierend auf verbreiteten Überfremdungsängsten, auf Fremdenfeindschaft und tradierten Vorurteilen gegen Muslime, instrumentalisiert.

In Nordrhein-Westfalen empfahl sich eine rechtsextreme Partei mit einer Serie von Plakaten, die alle in der linken oberen Ecke als Logo die gleiche Darstellung – ein umstürzendes Minarett – zeigen und links unten den Slogan, mit dem die NPD im Frühjahr 2010 erstmals um Wähler warb: „Die soziale Heimatpartei“. Die inhaltliche Botschaft an den Wähler lautet auf je einem Plakat: „Zeche statt Ghetto“ – „Sicherheit statt Islamisierung“ – „Arbeit statt Zuwanderung“ – „Bildung statt Moscheen“ und „Heimat statt Minarette“.

In einem Artikel im Parteiorgan „Deutsche Stimme“ erklärte einer der Vordenker der NPD, Anton Vergeiner, den Führungsanspruch der rechtsextremen Partei in der „islamkritischen Bewegung“. Das schweizer Votum gegen Minarette sei das politische Signal zur Einigung des nationalen Lagers unter Führung der NPD: „Der Kampf um die Minarette in unserem Land ist auch ein Kampf gegen Überfremdung und gegen die schleichende Verdrängung der Deutschen aus ihren Städten, ihrem eigenen Land“. Der Artikel schließt mit den markigen Beschwörungen, die nationalpatriotische Rhetorik zur Verteidigung bedrohter Heimat seit jeher benutzt: „Noch haben wir es in der Hand, ob Deutschland im 21. Jahrhundert noch das Land der Deutschen sein wird oder dem Islam anheim fällt. Noch ist der Kampf nicht entschieden, noch lohnt der Widerstand. Wir haben uns fürs Kämpfen entschieden. Weil wir es unseren Kindern schuldig sind.“

Wie die NPD in Nordrhein-Westfalen in der Hoffnung auf Wählerstimmen mit der Parole „Zukunft durch Heimat“ agierte, so stellte sie sich im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als „die einzige Heimatpartei“ dar und propagierte die „Rückführung von Ausländern“ statt einer „weiteren und nur noch stärkeren Zuwanderung fördernden ‚Integration‘“.

Die Strategiekommission der NPD empfahl im Januar 2010, den Namenszusatz „Die Nationalen“ durch die Offerte „Die soziale Heimatpartei“ zu ersetzen. Das wurde als „strategische Neuaufstellung“ verkauft. Die Republikaner waren der

Konkurrenz aber voraus. Beim Versuch, den Charakter der Protestpartei zu überwinden und Programmpartei zu werden, wurde das Konzept „Soziale Heimatpartei“ zwar nicht ersonnen, aber von der FPÖ aus Österreich importiert.

Im Alltagsdiskurs kann Heimatbewusstsein zum xenophobischen Schlachtruf werden. Ein Beispiel ist ein Vorfall in einem Wiener Supermarkt. Eine Dame, dem Augenschein nach Migrantin, wartet an der Kasse und wird von einer hinter ihr stehenden älteren Kundin angepöbelt: „Haben Sie den Platz gekauft? Sie haben kein Recht, vor mir zu stehen! Das ist MEIN LAND, ich bin in meiner Heimat! Nein halten Sie den Mund! Sie haben kein Recht zu sprechen! Gehen Sie raus!“

In Magdeburg wurden, ebenfalls aufgrund ihrer äußeren Erscheinung, eine aus Bosnien-Herzegowina stammende Frau und ihr minderjähriger Sohn von einer Frau lautstark beleidigt mit den Worten: „Es gibt hier keinen Platz für Kanaken, ich als deutsche Frau kann mich hier hinsetzen!“ Die Angreiferin verteidigte anschließend ihr Heimatrecht auch mit Faustschlägen.

Die Diskursebene ist mit solchem Agieren im gesellschaftlichen Alltag längst verlassen. Verbale und brachiale Gewaltausübung, die sich zu ihrer Motivation des zur Parole verkommenen Heimatbegriffs bedient, stehen am Ende der Ausgrenzung, die mit literarischen Phrasen und Chiffren im völkischen Denken beginnt. Heimat wird dabei als abgeschotteter Raum gegen vermeintliche Bedrohungen von außen verstanden und aggressiv verteidigt. Der Politiker Horst Seehofer an der Spitze eines Ressorts, das traditionell Innenministerium hieß, derzeit aber das erweiterte Firmenschild „des Innern, für Bau und Heimat“ führt, erklärte, man müsse „national orientierten Menschen eine Heimat bieten“. Das ist wohl als Anbiederung an den Trend nach rechts zu verstehen, denn Anspruch auf Heimat haben ja z.B. auch europäisch orientierte Bürger. Der Trend geht jedenfalls dahin, Heimat als Fachwort zum Ausschluss Unerwünschter zu gebrauchen. Die Namen rassistischer, fremdenfeindlicher Gruppen, die militant und hasserfüllt auftreten wie heute „Hei-

matliebe Brandenburg“ oder „Zukunft Heimat“ oder zur Zeit des Rostocker Pogroms 1992 als es hieß „Mecklenburg bleibt unser“, zeigen, dass „Heimat“ längst kein Etikett friedlicher Idylle mehr ist, sondern Schlachtruf zur Ausgrenzung und Vertreibung.

7. Leitkultur

Das Urheberrecht für den Begriff „Leitkultur“, das 2000 als „Wort des Jahres“ und im gleichen Jahr auch zum „Unwort des Jahres“ ausgerufen wurde, ist schwer zu bestimmen. In die politische Debatte eingeführt wurde es 2000, als Friedrich Merz, damals Fraktionsvorsitzender der CDU im Bundestag, einen Pflichtenkatalog für Einwanderer vorschlug, anhand dessen sich die Integration von Migranten vollziehen sollte. Die Forderung nach einer deutschen Leitkultur bedeutete die Absage an eine multikulturelle Gesellschaft, die sich nicht über verbindliche kulturelle Werte, sondern über den Verfassungspatriotismus aller Bürger unabhängig von ihrer Herkunft und kulturellen (z.B. religiösen) Merkmalen, definiert. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, wies auf die hierarchische und ausgrenzende Funktion der Argumente für eine „deutsche Leitkultur“ hin. Der CDU-Politiker Jörg Schönbohm hatte schon zwei Jahre früher in einer Debatte über Assimilation den Begriff verwendet, sich später davon wieder distanziert. Auch der Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“ plädierte in einer Wertediskussion anlässlich der Zuwanderungsproblematik Ende der 1990er Jahre für eine deutsche Leitkultur. Der Politologe Bassam Tibi reklamierte für sich die wissenschaftliche Urheberschaft an dem Postulat, das er allerdings als Verständigung über europäische Werte in Abgrenzung zum Islam begriff. Wegen der Einschränkung auf die deutsche Kultur in der politischen Diskussion fühlte er sich missverstanden.

Ohne ausdrücklichen Bezug auf die NS-Ideologie, etwa den „Kampfbund für deutsche Kultur“, den Alfred Rosenberg 1927 gegründet hatte, warnte der Sozialphilosoph Jürgen Habermas

vor der politischen Instrumentalisierung einer deutschen Leitkultur, die im Verfassungsstaat weder einzelnen Bürgern noch Gruppen vorzuschreiben sei. Politiker des linken und linksliberalen Spektrums folgten ihm und verwiesen darauf, dass das Argument einer notwendigen Leitkultur im Dienste der Abwehr von Multikulturalismus und angeblich drohender Parallelgesellschaften der radikalen Rechten zuarbeite. Das Verlangen, die Zuwanderung zu begrenzen steht im direkten Zusammenhang mit der Fremdenfeindschaft rechtsradikaler Gruppierungen, von denen es auch die „Alternative für Deutschland“ übernahm. In deren Parteiprogramm von 2016 heißt es, die Partei bekenne sich zur deutschen Leitkultur, „die sich im Wesentlichen aus drei Quellen speist: erstens der religiösen Überlieferung des Christentums, zweitens der wissenschaftlich-humanistischen Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden, und drittens dem römischen Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt“. Der aktuellen politischen Mode der Formel „christlich-jüdisches Abendland“ mochten die Programmgestalter der AfD nicht folgen, dem Bedürfnis zur Abgrenzung gegen den Islam war mit dem Aufziehen der Fahne „Christentum“ Genüge getan.

Die Beschwörung der Tradition von der Antike bis zur Aufklärung als Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die den alltäglichen Umgang der Menschen in Deutschland prägen soll, hat offensichtlich den Zweck, nicht durch Geburt und Abstammung Dazugehörige zu diskriminieren, denn unvermittelt geht es im AfD-Programm weiter: „Die Ideologie des Multikulturalismus, die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren Werte damit zutiefst relativiert, betrachtet die AfD als ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit. Ihr gegenüber müssen der Staat und die Zivilgesellschaft die deutsche kulturelle Identität als Leitkultur selbstbewusst verteidigen.“

Die Debatte um eine deutsche Leitkultur flammt in Wahlkämpfen, in der Auseinandersetzung um ein Einwanderungsge-
 setz und in vermeintlichen Identitätskonflikten, die von Rechten
 fremdenfeindlich instrumentalisiert werden, immer wieder auf.
 2005 regte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) er-
 neutes Nachdenken über eine Leitkultur an, allerdings auf euro-
 päischer Ebene und ohne Absage an den realexistierenden Mul-
 tikulturalismus moderner Gesellschaften. Lammert verwies in
 verschiedenen Medienauftritten auf die Notwendigkeit des Dis-
 kurses angesichts des Streites über bössartige Mohammed-Kari-
 katuren und entsprechende gewaltsame Reaktionen in muslimi-
 schen Ländern und erklärte, Verfassungspatriotismus allein ge-
 nüge nicht zur Selbstverständigung der deutschen Gesellschaft.
 Seit Dezember 2007 bekennt sich die CSU in ihrem Parteipro-
 gramm zu einer „Leitkultur in Deutschland“, 2010 wurde sie
 neu formuliert als „Leitkultur unseres Landes“, gekennzeichnet
 durch „das Christentum mit seinen jüdischen Wurzeln, geprägt
 von Antike, Humanismus und Aufklärung“.

Inhaltlich wird von konservativen Politikern, die sich für ei-
 ne deutsche Leitkultur stark machen die hohe Bedeutung bana-
 ler Gegebenheiten wie deutsche Sprache, bewährte Umgangs-
 formen, die Tradition von der Antike zur Aufklärung oder ganz
 schlicht die Existenz der Nationalsymbole – Fahne und Hym-
 ne – angeführt. In diesem Sinne plädierte der damalige Bundes-
 innenminister Thomas de Maizière im Frühjahr 2017 für eine
 neue Leitkulturdebatte und bot zehn Thesen als Vorlage. Als
 Merkmale nannte er soziale Gewohnheiten wie das Händeschüt-
 teln, das Zeigen des Gesichts (im Gegensatz zur Verschlei-
 erung). Allgemeinbildung und Leistungsdenken waren dem Po-
 litiker weitere Erkennungsmerkmale deutschen Wesens, ebenso
 wie die Religionsfreiheit, Geschichtsbewusstsein, das besondere
 Verhältnis zu Israel, der kulturelle Reichtum, schließlich der
 aufgeklärte Patriotismus. Aufgrund der intellektuellen Insuffizi-
 enz seines Katalogs von Merkmalen einer deutschen Leitkultur
 erntete de Maizière vor allem Kritik. Gute Argumente gegen

den Begriff und seine Verwendung nannte der Philosoph Heiner Bielefeldt, denn wenn es nur um Selbstverständliches (wie die Beherrschung der deutschen Sprache) gehe, sei er überflüssig, für die Integration aber schädlich, da Unterwerfung intendiert werde, was wiederum Widerstand hervorrufe. Der Schriftsteller und Orientalist Navid Kermani bringt das Problem des politischen Verlangens nach einer Leitkultur auf den Punkt: „Das Grundgesetz ist verbindlicher und präziser als jeder denkbare Begriff einer Leitkultur; zugleich deutet sich darin keine Hierarchie der Menschen an, sondern allenfalls der Werte und Handlungen. Vor dem Grundgesetz sind alle gleich, in einer Leitkultur nicht.“

8. Nation und Nationalismus

Rechtlich und philosophisch sind Staat und Volk zentrale Merkmale der gesellschaftlichen Konstruktion „Nation“ als einer Gruppe (oder mehrere Gruppen) von Menschen, die organisiert zusammenleben und eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Ihr werden als nationale Merkmale bestimmte Eigenschaften (Sprache, Tradition, Brauchtum u. a.) zugeschrieben. Nicht zwingend ist die ethnische Abstammungsgemeinschaft oder die gemeinsame Religion.

In einer Verfassung festgeschriebene Werte und Regeln des Zusammenlebens sind das zentrale Element zur Definition einer Nation. Der Begriff Verfassungspatriotismus zielt unter Ablehnung von Bestimmungselementen wie „Blut und Boden“, „Rasse“, Religion auf ein offenes Verständnis von Nation, an der alle, die sich den gemeinsamen Werten verpflichten, ohne Rücksicht auf Herkunft, Gesinnung, Weltanschauung teilhaben. Rechtlich sind Nation und Staat identisch, beide Begriffe bezeichnen eine nach außen souveräne, im Innern geeinte Lebens- und Wohngemeinschaft. Nation hat aber über die Staatlichkeit hinaus emotionale Bedeutung. Der zentralistisch organisierte Staat Frankreich versteht sich als „Grande Nation“. Die Schweiz sieht sich mit vier Ethnien als „Willensnation“, geeint durch ge-

meinsame Werte. In Polen und in Irland hat die katholische Religion verbindende und ausschließende Funktion wie der Islam im Iran. Die USA, Kanada oder Australien definieren sich als Einwanderernationen, deren Bindekitt verbindliche politische Werte sind.

Der Gegensatz Kulturnation versus Staatsnation, den der Historiker Friedrich Meinecke am Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte, wird der aktuellen Situation nicht mehr gerecht. Die „Kulturnation“, die Deutschland verkörpern sollte, war weniger durch territoriale Grenzen als durch gemeinsame Sprache und Kultur und wesentlich durch das darin homogene Volk definiert. In den Leitkulturdebatten spielen diese Gedankengänge bei Konservativen eine wesentliche Rolle. Den modernen Typus der Staatsnation verkörpern dagegen Großbritannien, Frankreich und die USA in dem die nationale Gemeinsamkeit durch die gemeinsame Verpflichtung der Staatsbürger auf einen Kanon politischer Werte gegründet ist.

Die Sehnsucht der Deutschen richtete sich im 19. Jahrhundert auf einen Nationalstaat, der 1871 endlich erreicht war. Die Freude über die Einheit der Nation ließ die Emotionen in einen Nationalismus umschlagen, der sich im Streben nach Macht, Weltgeltung, Kolonialbesitz erschöpfte. Die ursprünglich mit der Idee des Nationalen verbundenen Ideen Demokratie und Liberalismus traten zurück. Die Konstruktion der deutschen Nation entstand als Gegenbild zum fremden welschen Wesen. Das Feindbild Frankreich war konstitutiv bei der Reichsgründung. Fremd waren aber auch die Juden, sowohl im Verständnis des älteren, religiös und kulturell argumentierenden Antijudaismus, als auch nach den Postulaten des rassistisch denkenden Antisemitismus, der im 19. Jahrhundert als neue politische Ideologie entstand.

Die Debatte über „die Judenfrage“ war seit der Französischen Revolution im Gange: Es ging nicht um die religiösen, völkischen oder rassistischen Ressentiments, die von den Wortführern ins Treffen geführt wurden, sondern um die Emanzipa-

tion, die rechtliche Gleichstellung der Juden in den Staaten des Deutschen Bundes. Die deutsche Einheitsbewegung mit ihren Stationen, der Revolution von 1848 und dem Paulskirchen-Parlament, brachte zwar die gesetzliche Gleichberechtigung der Juden als Staatsbürger, aber nicht die soziale Integration, weil die Judenfeinde damals (ähnlich wie heute Muslimfeinde mit dem Schlachtruf „der Islam gehört nicht zu Deutschland“) die Ausgrenzung der Juden mit rassistischen Parolen betrieben.

Der Reichsgründung folgten eine nationale Identitätskrise und eine wirtschaftliche Depression. Beides nährte die Judenfeindschaft. Der politische Liberalismus, der sowohl die Idee der Nation als auch die Gleichstellung der Juden propagiert hatte, geriet in eine Legitimationskrise; das Bildungsbürgertum verfiel in Existenzangst, weil es seine ökonomische Basis bedroht fühlte. Der Historiker Heinrich von Treitschke, als Inkarnation des Preußentums verehrt und einflussreich, verursachte mit seiner Beschwörung der Gefahren durch eine Massenzuwanderung von Ostjuden den Berliner Antisemitismusstreit, in dem er zwar persönlich in die Isolation geriet, der aber eine gesellschaftliche Hysterie auslöste, die politisch instrumentalisiert wurde. Der nationalistischen Hybris, die im Ersten Weltkrieg kulminierte, folgte mit der Weimarer Republik der gescheiterte Anlauf zur Demokratie. Die Kränkung des Nationalgefühls ermöglichte Hitler mit chauvinistischer Demagogie den Aufstieg.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, der Besetzung und Teilung Deutschlands waren die nationalen Gefühle gedämpft. Die Europaidee wurde populär. Nationalismus, die Enge der Selbstbezogenheit, die mit ihm zwangsläufig verbundene Ausgrenzung von Anderen als Fremde oder Feinde, chauvinistische Überheblichkeit schienen überwunden. Im 21. Jahrhundert erhebt sich jedoch im anscheinend geeinten Europa der alte Nationalismus aufs Neue, propagiert von Parteien wie der „Alternative für Deutschland“, die Rezepte feilhält, die in zwei Weltkriegen katastrophal gescheitert sind.

9. Recht des Stärkeren

Demokratie ist die Organisationsform der Gesellschaft, die auf gleichem Recht für alle, auf Konfliktlösungen ohne Gewalt und humanen Umgangsformen basiert. Kampf ist in der Demokratie nur als Streit verschiedener Meinungen legitim, Interessenausgleich muss in der Diskussion gefunden werden. Gewalt ist deshalb nur dem Staat innerhalb vereinbarter Grenzen erlaubt, und nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und nur gegen die Verletzung der Regeln des Miteinanderlebens oder zur Abwehr des Angriffs äußerer Feinde (staatliches Gewaltmonopol).

Als Ausdruck der Auflehnung gegen eine demokratische humane Gesellschaft von Gleichberechtigten äußert sich rechts-extreme Gewalt, die sich an sozialdarwinistischen Auffassungen orientiert. Bewusst grenzen sich die Gewalttäter, die sich als Träger einer Gegenkultur empfinden, von der demokratischen Kultur ab, weil sie diese als fremd bestimmt empfinden. Militante Rechtsextremisten sehen im Kampf und im Sieg des Stärkeren über den Schwächeren ein Naturgesetz. Größere Stärke bedeutet ihnen höheres Recht. Stärke wird im Angriff gegen Schwächere bewiesen, angegriffen werden Andersdenkende und vor allem „Fremde“, d. h. als Angehörige anderer Nationen oder ethnischer Gruppen (Ausländer, Asylbewerber) Erkennbare oder unerwünschter Mitbürger wie Obdachlose, Bettler, Homosexuelle. Die Stärke wird meist in Verbindung mit der eigenen nationalen Zugehörigkeit demonstriert, etwa im „Stolz, Deutscher zu sein“. „Gerechtfertigt“ wird der Angriff auf Schwächere durch eine vermeintliche Gefährdung der eigenen Nation durch Zuwanderung, die als „Überfremdung“ empfunden wird, durch vermeintliche finanzielle Ausbeutung durch „Asylbetrüger“, „Sozialtouristen“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ und durch mangelndes oder fehlgeleitetes Geschichtsbewusstsein.

Das vermeintliche „Recht des Stärkeren“ war zentrales Element der NS-Ideologie und wurde im Dritten Reich nach innen und außen praktiziert. Die Nation symbolisiert im sozialdarwinistischen Denken das unbeugsame Ich des Gewalttäters, das

sich an Werten wie Mut, Treue, Kompromisslosigkeit, Härte orientiert und diese Werte mit der Vorstellung eines „Rechts des Stärkeren“ verteidigt. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Gewaltbereitschaft um den Aufstand Hoffungsloser und Enttäuschter gegen die Mehrheitsgesellschaft und ihre Regeln.

10. Sozialdarwinismus

Die Übertragung der Evolutionstheorie des britischen Biologen Charles Darwin (1809–1882) auf die menschliche Gesellschaft wird als Sozialdarwinismus bezeichnet. Darwins Werk „Von der Entstehung der Arten“ (1859) fasste die Ergebnisse seiner Forschungen über die evolutionäre Entwicklung von Organismen aufgrund von Umweltbedingungen und Konkurrenzsituationen zusammen. Die zentrale Erkenntnis lautete, dass eine natürliche Auslese im Kampf zwischen stärkeren und schwächeren Lebewesen stattfindet und das Ergebnis in der Differenzierung in Arten mit unterschiedlichen Eigenschaften und Fähigkeiten bestehe (Selektionstheorie).

Übertragen auf die menschliche Gesellschaft entstand die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts populäre Anschauung der natürlichen Dominanz von sozial Tüchtigen über weniger leistungsfähige Individuen und Kollektive. Mit dem Sozialdarwinismus wird im extremen Fall ein „Recht des Stärkeren“ begründet sowie die Lehre der angeblich unterschiedlichen Wertigkeit von Menschen. Mit sozialdarwinistischen Argumenten werden staatliche Eingriffe in das gesellschaftliche Leben durch Förderung bzw. Unterdrückung bestimmter Gruppen begründet (social engineering). Letzte Konsequenz sozialdarwinistischer Ideologie ist der Völkermord. Die schlichten Thesen eines sozialdarwinistischen Populismus finden in einem durch Unsicherheit und Überfremdungsängste stimulierten Publikum großen Beifall, wie Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“, gezeigt hat.

11. Völkermord

Der Ausdruck Völkermord (Genozid) entstand erst am Ende des Zweiten Weltkriegs, aber das Verbrechen der Absicht, Planung und Realisierung der Ausrottung einer rassistisch definierten Gruppe von Menschen kennzeichnet das ganze 20. Jahrhundert. Der Herero-Aufstand in „Deutsch-Südwestafrika“, von den Zeitgenossen als Rebellion eines Kolonialvolkes wahrgenommen und als Vernichtungsfeldzug von deutschen Truppen exekutiert, steht am Anfang. Der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg trug, mit einhalb Millionen Opfern, alle Merkmale des Staatsterrors gegen eine Minderheit: den ideologisch begründeten Vorsatz, die systematische Durchführung, die Tarnung aus Staatsräson und die Verleugnung aus patriotischen Motiven durch den Nachfolgestaat bis zum heutigen Tag.

Der Holocaust war einzigartig wegen der ideologischen Zielgerichtetheit, wegen der Verbindung aus Propaganda gegen die Betroffenen mit dem Ziel der Akzeptanz des Völkermords durch die Mehrheitsgesellschaft und gleichzeitiger Geheimhaltung der Methoden, der Orte und des Personals seiner Durchführung. Der Mord an sechs Millionen europäischen Juden war auch in seiner Dimension ohne Vorbild. Parallel zum Judenmord inszenierte das NS-Regime den Genozid an Sinti und Roma, ebenfalls als Konsequenz seiner Rassenpolitik.

In Kambodscha kam 1975 der Anführer der Roten Khmer, Pol Pot, an die Macht. Er versucht, ein ländliches radikalkommunistisches System zu errichten. 1975, im Jahre Null der von ihm begründeten neuen Ära, wird das Geld abgeschafft, werden Städte aufgelöst, beginnt die Ausrottung von Eigentümern, Gebildeten, Fremden. Bei Todesmärschen der Stadtbevölkerung in die ländlichen Kollektive, in Gefängnissen, Folterzentren, durch Hunger und Seuchen, durch Massaker und Mord gehen Menschen in einer Größenordnung zugrunde, die zwischen 1,6 und 2,4 Millionen liegt. Am Tatbestand des Völkermords ist nach moralischen Kategorien kein Zweifel möglich.

Anfang der 1990er Jahre brach auf dem Balkan in genozidalen Massakern, rassistisch, religiös und kulturrassistisch begründet, der Staat Jugoslawien auseinander. Ein neuer Terminus entstand dafür: „Ethnische Säuberung“. Er wurde zuerst in den Medien und in der Politik, dann auch in der Wissenschaft benutzt. Der letzte große Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah unter den Augen der Weltöffentlichkeit, aus unmittelbarer Nähe beobachtet von Einheiten mit blauen Helmen, die von der UNO entsandt waren: Von April bis Juli 1994 wurden in Ruanda von Mordbanden der Hutu in staatlichem Auftrag Hunderttausende vom Säugling bis zum Greis abgeschlachtet, weil sie der Volksgruppe der Tutsi angehörten.

Die Definition des Tatbestands Genozid geht auf den US-amerikanischen Juristen Raphael Lemkin zurück, der 1944 eine Studie über die Herrschaftspraxis des nationalsozialistischen Deutschland und seiner Verbündeten vorgelegt hatte. Lemkins Absicht war, das Völkerrecht zu ergänzen, um die Möglichkeit zu schaffen, die geplante und ideologisch motivierte Vernichtung von Gruppen durch Staatsterror zu bestrafen. Mit dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46 war der Anfang gemacht: Das erste Ziel war die Bestrafung der Verantwortlichen und die Sühne für die Anzettelung des Zweiten Weltkriegs, für den Völkermord an den Juden Europas, für Versklavung und Vernichtung osteuropäischer Völker, für den Genozid an Sinti und Roma, für die Annexion und Ausbeutung von Ländern und Ressourcen im Zeichen nationalsozialistischer Ideologie. Das Nürnberger Tribunal sollte aber auch neues Recht setzen. Das war das zweite Ziel. Im Namen der Gerechtigkeit und des internationalen Friedens sollte der Prozess den Beginn einer neuen Ära des Völkerrechts markieren und zu verwirklichen beginnen, wovon Pazifisten schon vor dem Ersten Weltkrieg geträumt hatten: Eine Gerichtsbarkeit der gesitteten Völkerfamilie, die abschreckend, läuternd und verhindernd wirken würde.

Die Verbrechen der Nationalsozialisten, Staatsterror wie vom Hitler-Regime ausgeübt, sollten sich niemals und nirgend-

wo wiederholen dürfen. Das war auch die Gründungsidee der Vereinten Nationen, die als Weltorganisation im Herbst 1945 feierlich gegründet worden war. Die politische Ächtung des Genozids war ein programmatisches Ziel der Vereinten Nationen. Bald nach den Nürnberger Urteilen, im Dezember 1946, fand sich die Mehrheit der Generalversammlung der UNO zu einer Resolution, die Völkermord als Verbrechen gemäß internationalem Recht brandmarkte. Genozid laufe dem Geist und den Zielen der Vereinten Nationen zuwider und werde von der zivilisierten Welt verurteilt.

Zwei Jahre später, am 10. Dezember 1948, wurde aus der Resolution die rechtlich verbindliche Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords. Eine exakte und verbindliche Definition für Völkermord als Absicht, „eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“ wurde festgeschrieben. Als Handlungen zur Verwirklichung der Intention wurden nicht nur die Tötung von Mitgliedern einer Gruppe von Menschen genannt, sondern auch die Verursachung von körperlichem und seelischem Schaden, von Lebensbedingungen mit der Absicht der Vernichtung, Verhinderung von Geburten und gewaltsame Überführung von Kindern einer Gruppe in eine andere. Zu bestrafen für Verschwörung zum und Teilnahme an einem Völkermord sind nach der UNO-Konvention von 1948, die seit 1951 in Kraft ist und in allen Staaten gilt, alle beteiligten Personen, gleichviel ob Regierungsmitglieder, Beamte oder private Individuen. Mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, der seit 2002 in Den Haag tätig ist, steht in Vollendung der Idee des Nürnberger Tribunals, das nicht nur bestrafen, sondern auch neues Völkerrecht setzen sollte, das Instrumentarium zur Ahndung des Delikts Völkermord zur Verfügung.

12. Völkisch

Das Schlagwort „völkisch“, seit dem späten 19. Jahrhundert gebraucht, bedeutete zunächst so viel wie volkstümlich, wurde

dann aber rassistisch aufgeladen und zur Bezeichnung von chauvinistischen Bestrebungen der Erhaltung und Pflege der eigenen Art (mit Begriffen wie „Blut und Boden“, „deutsch-völkisch“, „Volkhaft“ usw.), aber auch der Zusammenfassung aller „Deutschblütigen“ verwendet. Der schwer eingrenzbare Begriff enthielt immer antisemitische Konnotationen, wurde im Dritten Reich im positiven Sinne auch synonym für „nationalsozialistisch“ verwendet. Die NSDAP verstand sich ursprünglich als Bestandteil einer größeren „völkischen Bewegung“, die durch alldeutschen Annexionismus, aggressiven Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Agrarromantik und expansiven Nationalismus („Volk ohne Raum“) gekennzeichnet war. Die Bezeichnung „völkisch“ dient immer zur Ausgrenzung Unerwünschter, die als „fremdvölkisch“ oder artfremd stigmatisiert werden. In diesem Sinne taucht der Begriff auch in Reden von Funktionären der „Alternative für Deutschland“, etwa bei Björn Höcke auf.

13. Volksgemeinschaft

Der Begriff „Volksgemeinschaft“, der im Dritten Reich idealisiert war, spielt als rassistisches Politikangebot in der Werbung rechter Parteien auch heute eine Rolle. Im nationalsozialistischen Parteiprogramm von 1920 hieß es: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“ Damit war das Ideal einer „völkischen“, das heißt auf „rassistischer“ Definition beruhenden, Gesellschaft – der „Volksgemeinschaft“ – propagiert. Aus der Volksgemeinschaft waren damit von vorne herein „fremdvölkische“ Menschen ausgeschlossen, nach Willkür konnten auch „Asoziale“, Behinderte, Homosexuelle, politisch Unerwünschte und andere zu Gegnern der nationalsozialistischen Weltanschauung Erklärte aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und als „Volksschädlinge“ verfolgt werden. Mit Parolen wie „Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“ oder „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ wurde die Idee einer Staats- und Gesellschaftsord-

nung beschworen, die den angeblichen germanischen Ständestaat wiederbeleben sollte, in dem es keine Klassen und sozialen Schranken gegeben habe, „im Blute fundiert, durch ein 1000jähriges Leben zusammengefügt, durch das Schicksal auf Gedeih und Verderb verbunden“. Das waren inhaltsleere Phrasen, denn auch in der NS-Gesellschaft gab es erhebliche soziale Unterschiede. Durch die „Blut und Boden“-Ideologie, die Verklärung bäuerlichen Lebens und die Darstellung deutschtümelnder Folklore bei Festen, Aufmärschen, Kundgebungen mit dem Ziel, die Menschen zu einem willenlosen und gefügigen Block zusammenzuschweißen, wurde die „Volksgemeinschaft“ inszeniert. Als Gefühlsgemeinschaft sollten die Deutschen zusammenstehen, nach außen durch Feindbilder abgegrenzt, innerlich stabilisiert in der Vorstellung „arteigener“ Tradition, in einer pseudogermanischen, rassistischen Lebenswelt von „gesundem Volkstum“, im Bewusstsein, „Herrenmenschen“ zu sein. Die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ stand zu allen Anforderungen der modernen Industriegesellschaft in krassem Gegensatz.

14. Volkstum

Der Begriff „Volkstum“ ist ominös geworden, seitdem er im Nationalsozialismus unter rassistischer Aufladung inflationär zur Betonung der eigenen Nation und Kultur und zur Abwehr und Missachtung anderer benutzt wurde. Die ultranationalistische und rassistische „völkische Bewegung“, die sich seit den 1870er Jahren politisch organisierte, sich auf die Überlegenheit der germanischen nordischen „Rasse“ berief, antisemitisch und antidemokratisch war und daraus Führungs- und Herrschaftsansprüche gegenüber anderen Nationen und Völkern ableitete, betonte die Bedeutung des Volkstums.

Das Adjektiv „völkisch“, das der Bewegung (die in die NSDAP mündete) den Namen gab, entstand um 1875 als Verdeutschung des Begriffes „national“, um die rassistische Bedeutung der Gemeinschaft der Deutschen über die politische Orga-

nisation (als Nation) hinaus zu betonen. Im Nationalsozialismus wurde die völkische Ideologie als Herrschaft der Angehörigen einer Herrenrasse über andere (z.B. slawische oder romanische Völker) bis zur Vernichtung als „minderwertig“ denunzierter Menschen (Juden, Roma) praktiziert.

15. Sinti und Roma

Roma ist der Oberbegriff einer ethnischen Gemeinschaft, die ab dem 13. Jahrhundert aus Indien nach Europa wanderte und sich dort in drei große Gruppen differenzierte: Sinti in Mittel- und Westeuropa, Kalé in Südfrankreich, Spanien und Portugal, Roma in Ost- und Südosteuropa. Gemeinsame Sprache ist das Romanes mit vielen Dialekten. Die drei Hauptgruppen der ethnischen Gemeinschaft sind in zahlreiche Untergruppen (wie Lallerie, Manouches usw.) unterteilt. In Deutschland leben nach Schätzung bis zu 100.000 Angehörige der Minderheit (davon ist etwa ein Drittel autochthon, die anderen sind Zuwanderer), bilden die größte Minderheit in Europa, charakterisiert durch autochthone Kultur, die Sprache Romanes und soziale Randständigkeit. Die jeweilige Mehrheitsgesellschaft nimmt sie als „Zigeuner“ wahr und bringt ihnen traditionell erhebliche Resentiments entgegen, die als negative Zuschreibungen und Feindbilder artikuliert und agiert werden. In der Vorurteilsforschung hat sich dafür der Begriff Antiziganismus eingebürgert. Mit Aktionen wie der Besetzung der KZ-Gedenkstätte Dachau brachte sich die Minderheit ab Ende der 1970er Jahre in der Bundesrepublik ins Gespräch, setzte allmählich die Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“ statt des abwertenden Begriffs „Zigeuner“ durch. Aus der Bürgerrechtsbewegung ging 1982 der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hervor, der als Interessenvertretung politisch ernst genommen wird und einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung des Antiziganismus leistet. Sinti und Roma sind, wie Umfragen seit den 1960er Jahren zeigen, nicht nur in Deutschland die mit Abstand am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe.

Immer noch sind „Zigeuner“ ein beliebtes Genre, deren Folklore sich als literarisches Sujet, als Feature, als Sachbuch mit aufklärerischem Anspruch, als Reportage oder in anderer Form ausbeuten lässt. Im günstigen Falle ist Empathie (vergleichbar dem Philosemitismus der Beflissenen) die Triebkraft, sich mit dem Leben der „Zigeuner“ zu beschäftigen. Im schlimmsten Fall sind es Ressentiments gegen die Minderheit, die in böser Absicht agiert werden, dann spricht man von Antiziganismus.

In der Vorstellung der Mehrheit gehören zum „Zigeunerleben“ das Bild vom ungebunden lebenden Naturvolk fern moderner Zivilisation, die Metaphern Stehlen, Betteln, Wahrsagen, Musizieren und die Konnotation triebhaft ausgelebter Sexualität. Als Opernstoff oder im Ölbild als trivialem Träger des Klischees der lockenden spanischen Romni ist die Metapher allgegenwärtig.

In der Mythisierung sind trotz signifikanter Unterschiede Parallelen zum Judenbild der Mehrheitsgesellschaft, wie es in Literatur, Kunst, öffentlichem Diskurs tradiert ist, zu erkennen. Wurde der Jude im negativen Sinn als Händler und Schieber, als Fremder, als mit unerwünschten Eigenschaften und Merkmalen Ausgestatteter wahrgenommen, so gehören das Bild der schönen Jüdin, das Stereotyp vom reichen Juden, die Vorstellung besonders ausgeprägten Intellekts und künstlerischer Eigenschaften in der jüdischen Minderheit zur Wahrnehmung der Mehrheit, und so enthält auch das Zigeunerbild begehrenswerte, Neid stimulierende Elemente wie Freiheit, Romantik, Musik, elementares Lebensgefühl. Sympathie wird dadurch freilich kaum gestiftet.

Aber anders als den Juden wird den Sinti und Roma die Emanzipation immer noch verweigert, ihre Assimilation wird allenfalls deklamiert: Die uralte Forderung nach Herstellung von Sesshaftigkeit und Eingliederung in die sozialen Zusammenhänge der Mehrheit geht traditionell mit der Abwehr entsprechender äußerer Voraussetzungen (etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt) einher.

Sinti und Roma sind Objekte bestimmter Vorurteile, nach denen sie z.B. den Eigentumsbegriff der Mehrheit nicht teilen würden, sexuell zügellos und aus angeborenem Freiheitsdurst nicht sesshaft zu machen seien, als Konfliktlösung nur Gewalt akzeptierten, nicht an die Lebensformen der Mehrheitsgesellschaft zu gewöhnen, also nicht integrationsfähig seien. Die ausgrenzenden Vorurteile wirken zurück auf die Lebenswelt der davon Betroffenen. So wird „Zigeunern“ nachgesagt, sie lehnten bürgerliche Wohnformen ab, weil sie lieber nomadisieren würden, tatsächlich steht am Anfang aber die Verweigerung der Wohnung, die Sinti und Roma zur Nichtsesshaftigkeit zwingt. Das gilt dann wiederum als konstitutives Merkmal der Gruppe und wird ihr als wesenseigenes Nomadentum vorgehalten.

In der Belletristik werden die Roma in der Regel als kindhaftes Volk gezeichnet, das die Errungenschaften moderner Zivilisation nicht begreift und deshalb hartnäckig ablehnt. Die „Zigeuner“, so die öffentliche Meinung der Mehrheit, verweigern sich gegen die Gesellschaft, in der sie leben und machen sich dadurch einerseits schuldig, andererseits sind sie dadurch auf exotische Weise attraktiv. Die Skala reicht von der lockenden und lasziven jungen bis zur hexenartigen wahrsagenden alten „Zigeunerin“. Untrennbar ist die Vorstellung des männlichen „Zigeuners“ mit Musik, mit Pferden, mit unbändigem Freiheitsdrang und Stolz verbunden. Die Bilder vom kindlich unbeschwerten Naturvolk, von den dem Augenblick hingebenen Naiven, die in einer Gegenwelt zum Fortschritt und zur Zivilisation glücklich leben, bestimmen die kulturelle Wahrnehmung der Minderheit.

Für die Tradierung und ständige Neubelebung des Vorurteils gegenüber Sinti und Roma spielen Literatur, Informations- und Unterhaltungsmedien eine so zentrale Rolle, wie sie bei keiner anderen Minderheit zu konstatieren ist. Gegenüber Juden wurde das Ressentiment erst durch Religion, dann durch „Rasse“ begründet und entsprechend ideologisiert. Gegenüber Muslimen werden Religion und Kultur instrumentalisiert, „Zigeu-

ner“ werden als atavistische ethnische Gruppe zugleich romanisierend verklärt wie als unzivilisiert und nicht zivilisierbar stigmatisiert.

Das negative Bild der „Zigeuner“ wurde nicht nur durch Literatur und durch volkstümliche Überlieferung, sondern auch mithilfe der Wissenschaft verbreitet. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, ein zur Zeit der Aufklärung, aber ohne aufklärerischen oder emanzipatorischen Anspruch in Göttingen wirkender Gelehrter, ließ 1783 ein Buch erscheinen, das unter dem Titel „Die Zigeuner“ beanspruchte, Ursprünge, Lebensart, Sitten und Schicksale „dieses Volkes“ zu erhellen. Mit Grellmanns Darstellung wurden tatsächlich aber nur die Negativbilder einer durch Fremdheit und Randständigkeit stigmatisierten Minorität in Europa in prorassistischer Weise fixiert. Das Buch wurde zum Klassiker einer inzwischen überholten, aber immer noch wirkenden „Zigeunerforschung“, die vor allem Vorurteile verbreitete.

Ende des 18. Jahrhunderts wurden Erklärungen für das Wesen „des Zigeuners“ populär, die das Konstrukt „Rasse“ benutzten. Von der Kriminalbiologie des 19. Jahrhunderts, die Repressionsgründe gegen die Minderheit lieferte, führte der Weg zur nationalsozialistischen Verfolgung. Die Ressentiments wurden im 19. Jahrhundert durch administrative Maßnahmen auf Länder- und ab 1871 auf Reichsebene politisch agiert. Aus der Überzeugung, es existiere eine „Zigeunerplage“, wurden rigide Aufenthaltsbeschränkungen und Kontrollen verfügt, polizeiliche Willkür vollstreckte die Abneigung der Mehrheit gegen die Minderheit. Die Verweigerung des Wohnrechts machte die Gruppe zu Nomaden, damit bestätigte sich das Vorurteil der Nichtsesshaftigkeit aus angeblich genetisch („rassisch“) angelegtem Freiheitsdrang. Gleichzeitig blieben die „Zigeuner“ durch die Ausgrenzung aus der mehrheitlich-bürgerlichen Lebenswelt auf traditionelle Erwerbsformen wie den Hausierhandel, das Musizieren, den Bau von Musikinstrumenten, den Handel mit Schrott bzw. mit Antiquitäten, die Schaustellerei fixiert.

Die nationalsozialistische Rassenideologie setzte die Politik der Ausgrenzung fort und entwickelte bald die Tendenz zur Ghettoisierung. Viele große Städte richteten lagerartige Plätze ein, die teilweise bewacht waren, immer elend gelegen, oft an tabuisierten Orten wie in der Nähe von Friedhöfen oder bei Kläranlagen. Obwohl „die Zigeuner“ nicht ausdrücklich erwähnt wurden, galten die nationalsozialistischen Nürnberger Rassen-gesetze seit 1935 auch für diese Minderheit und machten Sinti und Roma zu Staatsangehörigen minderen Rechts. 1938 wurde im Reichskriminalpolizeiamt eine „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ eingerichtet. Heinrich Himmler, in dessen Zuständigkeit als „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“ die Sinti und Roma geraten waren, verfügte am 8. Dezember 1938, dass die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ erfolgen müsse, und zwar auf der Grundlage der „durch rassenbiologische Forschungen gewonnenen Erkenntnisse“. Die notwendigen Unterlagen hatten Wissenschaftler der Kriminalpolizei zu liefern, das waren unter der Leitung eines Dr. Robert Ritter die Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes. Die Ausrottung der unerwünschten Minderheit gehörte zu den Intentionen nationalsozialistischer Rassenpolitik. Ein Schritt dazu sollte die Übertragung der Strafverfolgung und des Strafvollzugs gegen „Fremdvölkische“ an die SS sein. Das wurde ab September 1942 diskutiert und hatte die Wirkung, dass Sinti und Roma de facto vollkommen rechtlos wurden, d. h. der Willkür von Polizei und SS ausgeliefert waren.

Lange vor Himmlers Erlass, in dem die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ auf rassistischer Grundlage angekündigt war, wurden Sinti und Roma verfolgt und – ab Frühjahr 1938 – in Konzentrationslager eingewiesen. Als Vorwand diente der traditionelle Vorwurf, sie seien „asozial“, und ein „Beweis“ dafür war es schon, keine „geregelt Arbeit“ nachweisen zu können. Weil „Zigeuner“ als Gewohnheitsverbrecher und als Schmarotzer galten und weil ihre „starke Vermehrung“ als gefährlich angese-

hen wurde, war auch die Forderung nach Sterilisation erhoben und mit rassenhygienischen Argumenten begründet und durchgeführt worden.

Am 16. Mai 1940 begann die organisierte familienweise Deportation von Sinti und Roma aus dem Gebiet des Deutschen Reiches. Die Aktion, der etwa 2800 Menschen, ein Zehntel der in Deutschland lebenden Sinti und Roma, zum Opfer fielen, war die Generalprobe zum Völkermord.

Am 16. Dezember 1942 erließ Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei den Befehl, der den Genozid systematisierte. Alle „zigeunerischen Personen“ sollten in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert werden. Unter Geheimhaltung wurden die Betroffenen familienweise verhaftet, ihr Eigentum mussten sie zurücklassen, Ausweise, Geld, Wertgegenstände wurden konfisziert, also geraubt. Über Gefängnisse und Zwischenlager kamen die „Zigeuner“ nach Auschwitz-Birkenau, in ein abgegrenztes Areal des Vernichtungslagers, wo sie unter entsetzlichen Umständen lebten. Die Gefangenen waren „rassenpolitischen Forschungen“ ausgeliefert und auch dem berüchtigten KZ-Arzt Mengele, der viele von ihnen zu pseudowissenschaftlichen Experimenten missbrauchte. In einer Nacht Anfang August 1944 wurde das ganze „Zigeunerlager“ Auschwitz liquidiert.

Die Zahl der Opfer des Genozids an Sinti und Roma ist schwer zu bestimmen. Dokumentiert sind aber etwa 200.000 Morde an Sinti und Roma, die Schätzungen reichen in noch größere Dimensionen.

Die Verfolgung der Minderheit der Sinti und Roma wurde in Deutschland lange Zeit ignoriert oder verharmlost. Die alten Vorurteile wirkten weiter, und so bestand die stillschweigende Übereinkunft, „die Zigeuner“ seien im „Dritten Reich“ eigentlich zu Recht verfolgt worden, denn sie seien von ihrer Konstitution her asozial und kriminell. Die Ausnützung uralter Vorurteile zur Stigmatisierung der Angehörigen der ethnischen und kulturellen Minorität war ein über den Zusammenbruch des

NS-Staats hinaus wirkendes Unrecht. Noch im Jahr 1956 kam der Bundesgerichtshof zu der Feststellung, die das Verhalten der Mehrheit bei der Verweigerung von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen zu sanktionieren schien: „Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

Rassistische Ressentiments beherrschten die Verantwortlichen, die nach dem Zusammenbruch des NS-Staats zuständig waren für die Aufarbeitung des begangenen Unrechts. Sie zogen sich aus der Affäre mit dem Argument, den Sinti und Roma hätte die erlittene Verfolgung weniger ausgemacht als anderen Menschen, da sie von Natur aus unempfindlicher, stumpfer und deshalb zu größeren Leiden fähig seien. Solche Vorurteile bekamen die Verfolgten noch zu spüren, als sie in den sechziger und siebziger Jahren Renten für erlittene Gesundheitsschäden durch nationalsozialistische Verfolgung beanspruchten. Ein Medizinprofessor kam als Gutachter noch 1971 zu dem Schluss, die Mutter von drei Kindern, die im KZ alle Kraft auf deren Rettung verwandt hatte, könne keine dauernden Folgen ihrer Leidenszeit davongetragen haben. Seine Folgerung lautete: „Die sofortige Wiedervereinigung mit dem Ehemann nach der Befreiung und die alsbaldige Wiederaufnahme des gewohnten Wander- und ‚Berufslebens‘ wird ferner dazu beigetragen haben, daß eine etwaige reaktive depressive Dauerverstimmung, wie sie gelegentlich nach so langer KZ-Lagerzeit beobachtet wurde, nicht zur Entwicklung kommen konnte.“

Sinti und Roma haben nach Überzeugung solcher Experten offenbar wesensmäßig und traditionell weniger Leidensfähigkeit als andere Menschen: Ein Sinto, der 18jährig im Jahre 1938 ins KZ geriet und sieben Jahre lang inhaftiert war, bekam 1971 bescheinigt, die Voraussetzung für eine Entwurzelung im medizinischen und psychiatrischen Sinn sei bei ihm „nicht in dem Umfang gegeben, wie bei dem Personenkreis, der aus einem

festgefügten sozialen Rahmen gerissen wurde“. Deshalb müsse man bei ihm auch unterstellen, dass „aufgrund seiner Herkunft die Schwelle der eben noch zu ertragenden unzumutbaren seelischen Belastungen höher anzusetzen ist als bei denjenigen, die in einem festgefügtten sozialen Rahmen lebten“.

Anders als die Juden konnten „die Zigeuner“ lange Zeit nach ihrer Verfolgung noch kaum auf Hilfe und Verständnis rechnen. Die deutschen Entschädigungsbehörden argumentierten bis in die 1970er Jahre hinein im Einklang mit Politikern und der öffentlichen Meinung gegenüber Wiedergutmachungsansprüchen wegen erlittener Verfolgung, „die Zigeuner“ seien ja vor allem als Kriminelle und Asoziale in die Konzentrationslager gekommen und Opfer staatlicher Maßnahmen geworden, also selbst an ihrem Schicksal schuld.

Deutsche Sinti und Roma werden in der Regel von der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr als Individuen wahrgenommen, die rassistischen Ressentiments gegen „Zigeuner“ treffen nicht auf Personen, sondern richten sich gegen ein abstraktes Kollektiv. Ganz anders verhält es sich mit Roma, die seit der Erweiterung der EU aus Südosteuropa zuwandern, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Da sie im Straßenbild gut erkennbar sind, in Elendsquartieren vor allem im Ruhrgebiet in größerer Anzahl leben, als Gelegenheitsarbeiter ausgebeutet werden und durch Bettel auffallen, geben sie den rassistischen Ressentiments neue Nahrung. Obwohl sie keine illegalen Einwanderer sind, sondern EU-Bürger mit deren Rechten, werden sie von Politikern und vom Publikum als Last empfunden, als Sozialschmarotzer denunziert und als Kriminelle diffamiert.

Es besteht noch erheblicher Bedarf an einschlägiger Vorurteilsforschung und weitere Anstrengungen zur Akzeptanz der Minderheit der Sinti und Roma sind erforderlich. Wurde das Judenbild der Mehrheit in Deutschland nach dem nationalsozialistischen Genozid durch die Opferrolle der Juden und Gefühle der Scham und Schuld in der Mehrheitsgesellschaft neu geprägt, so blieb die stereotype negative Wahrnehmung der „Zi-

geuner“, von unzulänglichen literarischen Versuchen abgesehen, unverändert. Die weitgehend statische Vorstellung vom „Zigeuner“ war im Negativen charakterisiert durch die Vermutung konstitutiver Kriminalität und „asozialen“ Verhaltens. Dafür finden sich in der deutschen Nachkriegspublizistik reichlich Belege.

III. Phrasen, Parolen, Propaganda

1. Ausländerkriminalität

Die Behauptung, Ausländer seien um ein Vielfaches krimineller als Deutsche, gehört zum Repertoire rechtsradikaler Propaganda, aber auch konservativer Politiker, die damit die Forderung nach geschlossenen Grenzen untermauern. Zum Beweis wird die Kriminalstatistik zitiert, die angeblich dokumentiert, dass ein Drittel aller von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen einen ausländischen Pass hatten, dass aber höchstens 13% der Wohnbevölkerung in Deutschland „Ausländer“ sind. Jugendliche Ausländer gar seien in Großstädten viermal so häufig wie junge Deutsche als Delinquenten auffällig. Solchen simplen Behauptungen steht eine vielfältigere Wirklichkeit gegenüber.

Grundtatsache ist, dass integrierte Ausländer in Deutschland, und sie bilden die überwältigende Mehrheit, nicht öfter mit dem Gesetz in Konflikt kommen als Deutsche. Um ein richtiges Bild zu bekommen, muss man auch die Delikte in der Kriminalstatistik gesondert betrachten, die nur Ausländer begehen können, die mit ihrer besonderen Situation in Verbindung stehen und die eher im formalen als im moralischen Sinne als kriminelle Taten zu werten sind: Meldevergehen, falsche Angaben über die Herkunft oder die Einreisewege, illegaler Grenzübertritt. Bei Asylbewerbern rechnen die meisten Delikte zur Not- oder Bagatellkriminalität, die mit der Situation der Täter begründet ist.

Irreführend in der Kriminalstatistik ist zweitens die fehlende Unterscheidung zwischen Ausländern, die zur Wohnbevölkerung in Deutschland gehören (und die mit dem Vorwurf besonderer Kriminalität diskriminiert werden sollen) und illegalen, durchreisenden, vorübergehend in Deutschland lebenden Personen. Diese machen aber ein Viertel bis ein Drittel der Ausländer aus, die in der Kriminalstatistik erscheinen: Touristen, Illegale und alle, die ausschließlich zum Zweck ungesetzlicher Taten (Diebstahl, Raub, Drogenhandel, Prostitution und Zuhäl-

terei, Schmuggel) ins Land einreisen. International operierende Verbrecherbanden können allenfalls in vordergründiger demagogischer Absicht mit den Personen verglichen werden, die zum Teil in dritter Generation in Deutschland leben und längst als deutsche Staatsbürger auch formell eingebürgert sein sollten.

Wissenschaftler weisen darauf hin, dass aus demagogischem Interesse unvergleichbare Sachverhalte miteinander verglichen werden, wenn von Ausländerkriminalität die Rede ist. So muss beachtet werden, dass Ausländer (ohne Rücksicht darauf, ob sie Arbeitsmigranten, Touristen, Grenzgänger, Bandenkriminelle sind) schneller unter Tatverdacht geraten als Deutsche („Tatverdachteffekt“) und deshalb in der Kriminalstatistik erscheinen. Kriminologen haben zweitens festgestellt, dass die Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung gegenüber „Ausländern“ größer ist als gegenüber Deutschen („Anzeigeeffekt“) und dass drittens die Polizei gegenüber „Ausländern“ größere Vorurteile hat, sie also auch schneller verdächtigt, als Deutsche.

Experten verweisen außerdem darauf, dass Kriminalstatistiken nur aussagefähig sind, wenn das Sozialprofil der Täter bzw. Tatverdächtigen in die Betrachtung einbezogen wird. Als Ergebnis einer seriösen Auswertung der Kriminalstatistik ergibt sich, dass die Kriminalität der ausländischen Wohnbevölkerung (Arbeitsmigranten) gegenüber vergleichbaren deutschen sozialen Gruppen geringer ist. D.h., Ausländer, die ständig in Deutschland leben, sind gesetzestreuer als Deutsche in gleicher sozialer Position.

Eine Tatsache steht freilich fest: auch in einer bereinigten Kriminalstatistik, die nach Statusgruppen unterscheidet, also nicht den demagogischen und pauschalen Begriff „Ausländer“ für die unterschiedlichen Gruppen verwendet, sind jugendliche Ausländer, insbesondere 14- bis 17jährige, im Vergleich zu deutschen Altersgenossen mit mehr Straftaten (Eigentums- und Gewaltdelikte) vertreten. Das hat mehrere Gründe, zu denen wirtschaftliche Probleme, Bildungsdefizite, mangelnde Integrationshilfen, fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Chancen

auf dem Arbeitsmarkt gehören. Jugendkriminalität ist, bei Ausländern wie bei Deutschen, nicht zuletzt eine Folge der Bildungsmisere, die Hauptschulabgänger und besonders solche ohne Abschluss zu Verlierern in der Gesellschaft macht.

2. „Ausländer raus!“

Die Schlachtrufe „Ausländer raus“ oder „Türken raus“ oder „Deutschland den Deutschen“ gehören, wie im Dritten Reich die Parole „Juden raus“ zum Grundbestand der Fremdenfeindschaft nationalkonservativen, rechtspopulistischen und rechts-extremen Denkens, Fühlens und Wollens. Zielscheiben sind vor allem Gastarbeiter bzw. deren Nachkommen, die keine Ausländer sind, Asylsuchende und unbeliebte Migranten aus der Europäischen Union wie Roma aus Rumänien und Bulgarien. Als „Argumente“ führen die oft rassistischen Fremdenfeinde an, die „Ausländer“ würden den Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen, was bei dem Arbeitskräftemangel, wegen dem Ausländer gerufen werden mussten, absurd ist, ebenso wie die Behauptung, sie lebten auf Kosten der Deutschen. Tatsächlich tragen Arbeitsmigranten zum deutschen Wohlstand durch Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung bei. Auf Sozialhilfe angewiesen sind Asylbewerber, weil sie nicht arbeiten dürfen. Und auch Wohnungen nehmen „die Ausländer“ den Deutschen nicht weg, weil Arbeitsmigranten oft in unzumutbaren Unterkünften leben, Asylbewerber in der Regel keinen Zugang zum freien Wohnungsmarkt haben. Die angebliche Überflutung Deutschlands durch Ausländer ist ein Phänomen, das nur im Bereich der Gefühle, Bedrohungsängste und Überwältigungsphantasien existiert. Tatsächlich ist Deutschland auf den Zuzug qualifizierter Ausländer angewiesen und muss deshalb auch die Chance nutzen, bildungswillige Flüchtlinge zu integrieren.

3. „Deutschland schafft sich ab“

Der sensationelle Erfolg eines Buches mit dem Titel „Deutschland schafft sich ab“ ist ein Symptom für die Emotionen, die in

Deutschland von der Mehrheit der Minderheit der Zuwanderer, insbesondere den Muslimen entgegengebracht werden. Das Buch, gespickt mit Tabellen und Statistiken, will beweisen, dass Deutschland ausstirbt bzw. überfremdet wird, weil dumme Muslime mehr Kinder bekommen als kluge Deutsche. Das von Islamfeinden begeistert gelobte Pamphlet Thilo Sarrazins lebt von populistisch vorgetragenem Sozialdarwinismus. Das Buch erschien 2010, es bedient in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete Ängste, die uralte Furcht vor Überfremdung, die einen Kulturrassismus hervorbringt, der sich gegen unerwünschte Minoritäten richtet und den Tatbestand der Hetze und Beleidigung einer Minderheit erfüllt.

Weitere Bücher Sarrazins folgen inhaltlich dem gleichen Muster, gestützt auf belanglose oder unsinnige Statistiken, die wissenschaftlicher Überprüfung nicht standhalten, macht der Autor Stimmung gegen Zuwanderer, übt ruppigen Rassismus und formuliert Parolen, mit denen sich Rechtsradikale im Wahlkampf brüsten. Die SPD hat sich nicht dazu durchringen können, den Autor aus der Partei auszuschließen und beschädigt dadurch ihre Glaubwürdigkeit und Wählbarkeit mit sichtbarem Resultat. Beteiligt am Erfolg des Autors Sarrazin, dessen Positionen in der Pegida-Bewegung und der Partei „Alternative für Deutschland“ vertreten werden, sind die Medien, die durch gut inszenierte Vorabdrucke (Bild-Zeitung und Spiegel) und Interviews gleichermaßen mit ausführlichen Verrissen Absatz und Verbreitung seiner Thesen steigern.

4. Lügenpresse

Schon im geflügelten Wort „lügen wie gedruckt“ kommt verbreitete Skepsis gegenüber Medien zum Ausdruck, die sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts und nach der Aufhebung der Pressezensur verdichtet und in Wortbildungen wie „Lügenpresse“ oder „Schandpresse“ niederschlägt. In katholischen und konservativen Publikationen wird auch die „jüdische Lügenpresse“ und die „Judenpresse“ oder auch (gegen Freimaurer gerichtet) die

„Logen- und Lügenpresse“ abwertend genannt. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 wurde die „französische Lügenpresse“ pauschal verunglimpft, im Ersten Weltkrieg fand die Bezeichnung „Lügenpresse“ für alle ausländischen Medien, die über deutsche Kriegsverbrechen berichteten, breite Verwendung. In der Novemberrevolution gebrauchte die politische Linke das Schimpfwort gegen bürgerliche Medien.

In der nationalsozialistischen Propaganda spielte der Begriff (synonym mit „Systempresse“) zur Denunziation von Gegnern und Juden eine Rolle, ebenso in der rechtsradikalen Publizistik nach 1945 wie bei Holocaustleugnern. Den Hintergrund bildeten verschwörungstheoretische Vorstellungen vom Einfluss eines „Weltjudentums“. Bis 2014 findet sich das Schmähwort nicht im Duden und anderen Wörterbüchern. Nachdem Neonazis und andere Rechtsextreme es ab etwa 2000 zunehmend gebrauchen und seit Herbst 2014 bei Pegida-Demonstrationen in Sprechchören „Lügenpresse“ geöhlt wird, hat die „sprachkritische Aktion Unwort des Jahres“ im Januar 2015 „Lügenpresse“ zum Unwort des Jahres 2014 gewählt. Es diffamiert Andersdenkende pauschal und wird von Rechtsradikalen gezielt gegen Kritik von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eingesetzt.

5. Kopftuchmädchen

Der Fanatismus, mit dem über das Tragen des Kopftuches durch muslimische Frauen debattiert und die Wut, mit der Trägerinnen attackiert werden, unterscheidet Deutschland von anderen Ländern. Ein Berliner Amtsgericht verurteilte eine Rentnerin, die eine 44-jährige Mutter und ihre 25-jährige Tochter wegen deren Kopftüchern mit Faustschlägen an einem Nachmittag im Januar 2018 attackiert hatte. Die Täterin war nicht betrunken, krank, vorbestraft, aber sie habe „starke Vorbehalte“ gegenüber Muslimen und deren Religion, sagte die Richterin in der Urteilsbegründung. Das Wort „Kopftuchmädchen“ dient als Beleidigung und bringt rassistische oder kulturrassistische Ressentiments zum Ausdruck. Herabsetzung und Verachtung, wie sie

muslimische Frauen im Alltag ständig erfahren, erfolgt oft nonverbal, durch Gebärden, hasserfüllte Blicke, obszöne Gesten und ist dann kaum justiziabel. Schlimmer noch, dass sich viele Frauen daran gewöhnt haben und auf Reaktionen verzichten. Die Geschichte von Marwa El-Sherbini ist ihnen in Erinnerung. Die Muslima war 2009 in Dresden wegen ihres Kopftuchs beleidigt worden und erstattete Anzeige. Im Gerichtssaal erstach sie dann der Täter während der Verhandlung. Als die Fraktionsvorsitzende der AfD im Bundestag im Sommer 2018 gegen „Kopftuchmädchen und Messerstecher“ hetzte, hatte sie den Dresdner Mörder wohl nicht im Sinn, denn der empfand sich als „Deutscher“ ja nicht als Taugenichts, sondern im Recht bei seiner Selbstjustiz.

6. Neger

Der Begriff „Neger“ wird in Wahrigs Universalwörterbuch der deutschen Rechtschreibung als abwertend für „Schwarzer“ erklärt. Als Lehnwort aus dem Lateinischen (*niger*) oder Spanischen (*negro*) diente das Wort ursprünglich als Fremdbezeichnung für Menschen aus Afrika aufgrund ihrer Hautfarbe. Eine Abwertung war nicht ausdrücklich beabsichtigt, ebenso wenig wie beim Synonym „Mohr“ (abgeleitet von lateinisch *Maurus*, ursprünglich für Bewohner Mauretaniens gebraucht, dann für alle Muslime Nordafrikas, schließlich gleichbedeutend mit „Neger“). Die negative Bedeutung war im Selbstverständnis der weißhäutigen Europäer jedoch automatisch gegeben, da Angehörige von „Naturvölkern“ als weniger intelligent, kulturell unterentwickelt und zivilisatorisch zurückgeblieben galten. Wortbildungen wie „Negerkuss“ und „Mohrenkopf“ sind längst ebenso verpönt wie der Hauptbegriff. In zahlreichen Zusammenhängen erhielt er stigmatisierende Bedeutung, etwa im Kinderlied „Zehn kleine Negerlein“ oder im „Opferstockneger“, einer ursprünglich in der katholischen Heidenmission gebräuchlichen Figur, die nach Münzeinwurf dankbar mit Kopf und Oberkörper nickt. In der NS-Zeit wurde Jazz als „Negermusik“ verun-

glimpft. „Neger“ wird wie das in den USA in den Auseinandersetzungen um die Bürgerrechte der schwarzen Bevölkerung gebrauchte Schimpfwort „Nigger“ nur noch in beleidigender Absicht gebraucht (das Wort „Mohr“ ist veraltet und aus dem Sprachgebrauch verschwunden).

Beispiele für den pejorativen Gebrauch, in der Regel verbunden mit Gewalt, beschäftigen als kriminelle Delikte oft die Gerichte. In der Stadt Brandenburg wurde im März 2015 in einer Trambahn ein dunkelhäutiger Mann mit den Worten „Neger scheiß Arschloch, ich mach dich tot, verpiss dich in dein Land du Schwein“ beleidigt und beim Verlassen der Tram mit der Faust ins Gesicht geschlagen, zu Boden gerissen und dort mit Füßen getreten.

Als Ressentiment ist der Begriff „Neger“ auch in der politischen Auseinandersetzung verbreitet. In Zorneding, einem gutbürgerlichen Vorort Münchens, verließ 2016 der katholische Pfarrer den Ort nach Morddrohungen. Der Seelsorger stammt aus dem Kongo. Der örtliche stellvertretende CSU-Vorsitzende hatte ihn einen Neger genannt und weil der Priester, christlicher Überzeugung und Gottes Gebot folgend, gegen Fremdenhass auftrat, bekam er seit langem Beleidigendes auch von der lokalen Chefin der christlich-sozialen Partei zu hören. Sie nannte Flüchtlinge „Invasoren“, hetzte gegen die Kanzlerin und den Bundespräsidenten. Auf Druck ihrer Parteioberen mussten sie zurücktreten. Aber die Anfeindungen gegen den Pfarrer hatten damit kein Ende. Nach einer Postkarte „Ab nach Auschwitz“ resignierte er und bat den Bischof um eine andere Verwendung als Seelsorger. Eine eindrucksvolle Solidaritätskundgebung tausender Bürger rettete nichts mehr, ebenso wie die obligate Versicherung des Bürgermeisters, es könne sich bei den Anstiftern nicht um Bürger Zornedings handeln, die würden so etwas nicht tun, die Täter könnten deshalb nur Fremde sein. Die CSU und das Erzbischöfliche Ordinariat waren um Schadensbegrenzung bemüht. Die Partei nahm zwei überzeugte und bewährte örtliche Funktionäre aus der Schusslinie, die Kirche begnügte sich mit

dem geringstmöglichen Maß an Solidarität gegenüber dem Pfarrer Olivier Ndjimbi-Tshiende.

Nicht nur im rechtsradikalen Milieu ist die rassistische Abwertung von Menschen afrikanischer (oder afroamerikanischer) Herkunft verbreitet. Sie ist auch nicht an den Begriff „Neger“ gebunden, sondern an die Überzeugung, dass es Menschen unterschiedlichen Wertes gibt. In dieser Tradition werden Menschen schwarzer Hautfarbe, die als Flüchtlinge, auf der Suche nach politischem Asyl oder in der Hoffnung auf eine bessere ökonomische Zukunft nach Europa kommen, wahrgenommen und stigmatisiert.

7. „Stolz deutsch zu sein“

Als persönliches Bekenntnis gehört die Feststellung „ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ (oder, neuerdings mit steigender Tendenz, „stolz, eine Deutsche zu sein“) in die Privatsphäre und ist als Meinungsäußerung nicht zu beanstanden. Als politischer Kampfbegriff, der als Emblem auf der Kleidung zur Schau gestellt wird, als politisches Symbol, als Provokation hat der Satz jedoch aggressive Funktionen, mit denen Gruppengefühl unter Rechten kultiviert wird und mit dem andere gereizt, eingeschüchtert und ausgegrenzt werden. Die Demonstration des Nationalgefühls richtet sich an diejenigen, die als Ausländer nicht zur deutschen Nation gehören, aber auch an alle, deren Selbstgefühl nicht auf öffentliche nationalistische Bekenntnisse angewiesen ist.

Nationalstolz spielt in den neuen Bundesländern unter jüngeren Menschen eine größere Rolle als in der alten BRD, da sich aufgrund ihrer sozialen Situation in den neuen Bundesländern viele als Bürger zweiter Klasse fühlen und deshalb den Status der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft überbewerten, weil sie daraus Selbstbewusstsein und Sicherheit ableiten wollen. Minderwertigkeitskomplexe werden durch Ausgrenzung Nichtdeutscher abreagiert. Vor diesem Hintergrund hat der Satz „ich bin stolz, deutsch zu sein“ seine Unschuld verloren und ist aggressiv

siver Ausdruck von Fremdenfeindschaft geworden. Als Emblem getragen, zeigt der Spruch die Zugehörigkeit zur rechtsradikalen Szene an (das beweist auch der Vertrieb durch einschlägige Organisationen). Die Parole signalisiert außer dem Wir-Gefühl der Zugehörigkeit den Anspruch auf eine ethnisch geschlossene Volksnation (im Gegensatz zur multikulturellen Staatsnation), und er zeigt ein Geschichtsverständnis, das die durch die nationalsozialistischen Verbrechen belastete Vergangenheit trotz ignoriert.

8. Überfremdung

Zum rechtspopulistischen wie rechtsextremen Propagandarepertoire gehört die Klage über die „Überfremdung“ Deutschlands. Die Parole „Deutschland den Deutschen“ ist eine der zentralen Forderungen der militanten Rechten. Die Anwerbung von „Gastarbeitern“, wie sie seit den fünfziger Jahren bis zum Anwerbestopp 1973 betrieben wurde, die im Grundgesetz verankerte, aber seit den 1980er Jahren kontinuierlich eingeschränkte Gewährung von Asyl an politisch Verfolgte, die Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union, die (befristete) Aufnahme der Opfer von Bürgerkriegen in Deutschland dienen Rechten, die sich „volkstreu Deutsche“ nennen, als Argumente gegen eine drohende oder ihrer Ansicht nach bereits eingetretene „Überfremdung“.

In einem „Aufruf an alle Deutschen zur Notwehr gegen die Überfremdung“ ist sogar vom „Völkermord am deutschen Volk“ die Rede. In der in hoher Auflage verbreiteten Druckschrift wird der Bundesregierung und den deutschen Behörden die Absicht unterstellt „das deutsche Volk auszulöschen, die ‚Bevölkerung‘ des bislang deutschen Gebietes (eben Deutschlands!) so umzuwölken, daß nichts Deutsches mehr bleibt.“ Vermutet wird eine Verschwörung der Regierung gegen das Volk, als „Beweise“ dienen u. a. folgende Behauptungen:

- Mit der Grundgesetzbestimmung über die Gewährung von Asyl an politisch Verfolgte werde das deutsche Volk versklavt.

- Die Staatsführung raube dem deutschen Volk die Heimat und gebe sie „Fremden zur Landnahme“ frei.
- Die Staatsführung habe der „Lustseuche Aids“ den Weg ins Volk geöffnet und zwar durch Aufhebung der Meldepflicht.
- Kinder würden ab dem dritten Lebensjahr psychischem Terror ausgesetzt durch die Erinnerung an deutsche Geschichte. Zeitzeugen kämen mit Hetztiraden gegen das deutsche Volk in den Schulen zu Wort, das sei psychischer Terror, außerdem fördere die Staatsführung Pornographie und zerstöre damit Anstand und Sitte im Lande und füge den Kindern schwere seelische Schäden zu.
- Durch Öffnung der Grenzen raube die Staatsführung dem deutschen Volk die Heimat und setze es ungeschützt internationalem Verbrechen aus.

Abgesehen davon, dass die vorgebrachten „Argumente“ nicht der Wahrheit entsprechen (die Krankheit Aids ist meldepflichtig, die Grenzen sind keineswegs unkontrolliert, die Erleichterungen beim Grenzübergang innerhalb der Europäischen Union kommen vor allem Urlaubsreisenden zugute, während illegale Einwanderungsversuche mit allen Mitteln abgewehrt werden), ist die Vorstellung, der Staat betreibe systematische Ausrottung des eigenen Volkes und erstrebe die „Überfremdung“, unsinnig. Zu den Beispielen für das schändliche Treiben der deutschen Regierung gehört auch die Behauptung, sie verweigere den Russlanddeutschen die Rückkehr in die deutsche Heimat. Tatsächlich sind in den letzten 30 Jahren viele Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland eingewandert: Rund 2,4 Millionen kamen als deutschstämmige Aussiedler und Spätaussiedler. In den 1990er Jahren nahm die Bundesrepublik zudem mehr als 200.000 jüdische „Kontingentflüchtlinge“ und deren Familienangehörige auf, von denen die meisten aus Russland und der Ukraine stammten. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kamen weitere Flüchtlinge und Migranten aus Russland und anderen Nachfolgestaaten. Insgesamt hat die Bundesrepublik zwischen 1950 und 2000 rund vier

Millionen deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa integriert.

Deutschland ist übrigens kein Land, in dem verhältnismäßig viele Ausländer leben. Der Anteil ist bei vielen unserer Nachbarn erheblich höher. In Luxemburg sind 26 % der Wohnbevölkerung Ausländer, in der Schweiz sind es 17 %, in Belgien 10 %, in Frankreich 8 %, in der Bundesrepublik beträgt der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung 6 %. Der Anteil der Bevölkerung mit Wurzeln in anderen Ländern liegt derzeit bei 22,5 Prozent. Das sind aber keine Fremden, sondern überwiegend voll integrierte deutsche Staatsbürger. Im Ernst kann keine Rede von „Überfremdung“ sein. Im Jahre 1998 sind beispielsweise 605.500 Ausländer zugezogen, 639.000 sind weggezogen, am Ende des Jahres lebten also 34.000 Ausländer weniger in Deutschland.

Rechte Agitation vermengt, um Angst vor Ausländern, vor „Überfremdung“ zu schüren, die einzelnen Gruppen von Ausländern, die ins Land kommen:

- Flüchtlinge, die nur geduldet werden, solange in ihrer Heimat Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit besteht. Sie sind keine Asylbewerber, sie haben keine Arbeitserlaubnis.
- Asylbewerber, die einen Antrag gestellt haben und auf dessen Entscheidung warten. Sie haben keine Arbeitserlaubnis.
- Asylberechtigte, die als politisch Verfolgte anerkannt sind (diesen Status erhielten etwas mehr als 300.000 Menschen). Durch die Neuregelungen des Asylrechts ist die Zahl der Asylberechtigten stark rückläufig.
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit nur vorübergehender Aufenthaltserlaubnis. Sie dürfen keinen Antrag auf Asyl stellen, haben keine Arbeitserlaubnis.
- Konventionsflüchtlinge: Sie fallen nicht unter die Bestimmungen des Asylartikels des Grundgesetzes, stehen aber unter dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die von der Bundesrepublik zusammen mit 122 weiteren Staaten unterzeichnet wurde.

- Kontingentsflüchtlinge: Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen übernimmt die Bundesrepublik wie andere Staaten eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen wie z.B. in der Vergangenheit *Boat people* aus Vietnam oder Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Für alle Ausländer, die nicht aus Ländern der Europäischen Union kommen, gilt seit 1973 (dem Anwerbestopp für Gastarbeiter) ein Arbeitsverbot. Nur für wenige Stellen, die nicht mit deutschen Arbeitskräften zu besetzen sind (weil keine Bewerber vorhanden sind), können befristete Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Mit dem Status „Gastarbeiter“ sind seit den fünfziger Jahren Ausländer angeworben worden, weil die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland Arbeitskräfte benötigte. Das „Wirtschaftswunder“, um das Westdeutschland beneidet wurde, wäre ohne die ausländischen Arbeitnehmer nicht möglich gewesen. Ab 1953 bemühten sich die Bauernverbände um italienische Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft. Die Industrie folgte, bis zum Anwerbungsstopp 1973 kamen ca. 14 Millionen Gastarbeiter ins Land. Davon kehrten 11 Millionen wieder in ihre Heimatländer zurück. Sie haben einen hohen Anteil an unserer Wirtschaftskraft. 100 Milliarden Euro erarbeiten sie für das deutsche Bruttosozialprodukt jährlich. Ihre Beiträge in die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenkassen sind für das deutsche Sozialsystem unverzichtbar. Von der strukturbedingten Arbeitslosigkeit sind Ausländer stärker betroffen als Deutsche, weil sie in höherem Maße als deutsche Arbeitnehmer Arbeitsplätze einnehmen, die von der Rationalisierung bedroht sind. Auch sie nahmen also den Deutschen keine Arbeitsplätze weg.

Der Mangel an Fachkräften in Sparten wie Pflege und Informatik ist längst ein Dauerproblem. Der demografische Wandel verstärkt die Tendenz zu Fachkräfteengpässen zunehmend. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) um 4,4 Millio-

nen bis zum Jahr 2030 und um 11 bis 15 Millionen bis zum Jahr 2060 abnehmen. Zu den von Fachkräftengpässen besonders betroffenen Bereichen zählen:

Akademische Berufsgruppen in den Bereichen Medizin, Ingenieurwesen im Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Informatik und Softwareentwicklung/Programmierung. Im Handwerk herrscht Fachkräftemangel in den Bereichen Elektroinstallation und -montage, Rohrinstallation, Zerspanungstechnik, Werkzeugmechanik, Kunststoffverarbeitung, Rohrnetzbau/Rohrschlosserei, Schweißtechnik, Maschinenbau.

Die Lücken sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur durch Fachleute aus anderen Ländern zu schließen. Der künftige Bedarf an qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland wird auf bis zu 500.000 pro Jahr geschätzt. Sie sind auch notwendig als Beitragszahler für die Rentenkasse. Wenn Wirtschaftskraft und Wohlstand in Deutschland fortbestehen sollen, ist die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften unerlässlich. Das Gespenst der Überfremdung nach den Rezepten der Rechtsradikalen bannen zu wollen würde Armut statt Wohlstand in Deutschland bedeuten.

9. Volksverräter

Die Vokabel wurde 2016 zum „Unwort des Jahres“ erkoren, weil es als „typisches Erbe von Diktaturen, unter anderem der Nationalsozialisten“ bei Demonstrationen der „Alternative für Deutschland“ und Pegida wieder neu in Gebrauch genommen wurde. Der Begriff, dem ein rassistisches Verständnis von „Volk“ zugrunde liegt, weil es nicht rechtliche, sondern („Fremde“ ausschließende) ethnische Kategorien der Definition von Volk zugrunde legt. Als Kampfbegriff erscheint „Volksverrat“ bereits im 19. Jahrhundert bei Karl Marx und Georg Büchner gegen Fürsten, so wurde er auch im Vormärz gebraucht. Nach dem Ersten Weltkrieg neu aufgeladen eigneten sich die Rechten das Schimpfwort an und verwendeten es gegen Demokraten. Im na-

tionalsozialistischen „Dritten Reich“ wurde „Volksverrat“, obgleich kein Straftatbestand, in den Prozessen des „Volksgerichtshofs“ von Roland Freisler inflationär gegen politische Gegner des Nationalsozialismus als Vorwurf gebraucht. Die Wiederbelebung des Nazi-Begriffs zur Schmähung politischer Gegner und der darin enthaltene rassistische Vorwurf macht diejenigen, die ihn gebrauchen, im demokratischen Sinn verdächtig.

IV. Aktionsfelder und Akteure

1. Alternative für Deutschland

Im Frühjahr 2013 entstand als Reflex auf die Euro-Krise eine neue bürgerliche Partei rechts des etablierten Spektrums, die „Alternative für Deutschland (AfD)“. Mit einigem Erfolg bündelte sie Protestpotenzial gegen den Euro und gegen Brüssel, sie gewann Anhänger mit dem populistisch intonierten Sehnen nach der Wiederkehr des Nationalstaats. Im Herbst 2013 verfehlte die „Alternative für Deutschland“ noch ganz knapp den Einzug in den Bundestag. Mit dem Plädoyer gegen Zuwanderung und zur Bewahrung „abendländischer Kultur“, mit Feindseligkeit gegen Muslime und Parolen gegen eine als bürgerfeindliche Schimäre denunzierte „political correctness“ zog die AfD ins Europaparlament und dann in deutsche Landtage und im Herbst 2017 in den Deutschen Bundestag.

Zur veränderten politischen Szenerie in Deutschland gehört die Türöffner-Funktion der auf Demagogie basierenden randständigen rechten Gruppierungen für den Rechtsextremismus. Das zeigt die skurrile Dresdner Bewegung, die es schafft, ohne Programm und ohne überzeugendes Personal tausende Missmutige auf die Straße zu bringen. Wutmenschen demonstrieren montäglich gegen die Idee der Toleranz, offenbaren ein krudes Weltbild aus Fremdenhass und Zorn gegen die Obrigkeit, zeigen sich als frustrierte Underdogs, die sich von Partizipation ausgeschlossen fühlen, weil sie das System der repräsentativen Demokratie nicht verstehen wollen und die Möglichkeiten politischer Teilhabe, die geboten sind, verschmähen und verachten.

Die „Alternative für Deutschland“ ist als europakritische Partei gegründet worden von einem Ökonomieprofessor, der den Euro abschaffen wollte und die alles andere als taufrische Ideologie nationalstaatlicher Enge propagierte. Die AfD hat sich nach seinem Rauswurf im Sommer 2015 radikalisiert, hat mit der damaligen Flüchtlingsaufnahme ihr Thema und ihre

Wähler gefunden. Sie schillert im politischen Spektrum von deutschnational bis rechtsextrem.

Die AfD, die sich gegen Etikettierungen wie rechtspopulistisch und rechtsextrem wehrt, bedient eine Klientel, die von trotzigem Patriotismus bis zum Extremismus reicht, die Rechtsradikalen als Einfallstor dient und der amorphen Wutbürgerbewegung „Pegida“ als parlamentarischer Flügel. Umgekehrt artikuliert die AfD Politikverdrossenheit im Empörungsgeschrei der Fremdenfeinde vor Asylbewerberheimen, sieht sich als Opfer der „Lügenpresse“ und bedient Frustrierte und Furchtsame, Ratlose und Erschrockene mit Parolen. Das ist keine Politik. Umso mehr sind demokratie- und politikfähige Parteien gefordert.

Was bedeuten die Erfolge der „Alternative für Deutschland“? Sind sie ein Sieg der irrationalen Verweigerer? Leiten sie einen Rechtsruck in Deutschland ein? Soll es der Rückzug in die nationalstaatliche Idylle sein? Die AfD hat sich nach dem Verlust ihres wirtschaftsliberalen Flügels radikalisiert, dem professoralen Gründer folgte eine Parteichefin im Habitus der Domina, die ihre Gefolgschaft beherrschte, Parolen ausgab, Sprachregelungen verkündete, die politischen Inhalt (über den Zorn gegen Zuwanderer hinaus) ersetzten. Frauke Petry ist inzwischen selbst in der Versenkung verschwunden. Die Partei hat sich weiter radikalisiert, ohne an politischer Kompetenz zu gewinnen.

In der Sache hat der AfD-Vordenker Alexander Gauland den Offenbarungseid geleistet. Im Sommerinterview 2018 des ZDF bekundete er Ahnungslosigkeit, wie mit dem Klimawandel umzugehen sei, erklärte sich für unwissend, wie man das digitale Abzocken von Mietern unterbinden könne und zeigte sich so arrogant wie unzuständig gegenüber anderen drängenden Fragen, weil er nie darüber nachgedacht hatte. Gauland enthüllte, dass die AfD außer nationalistischem, rassistischem und fremdenfeindlichem Geschwätz keine politische, soziale, ökonomische Kompetenz zur Lösung aktueller Probleme aufbieten kann. Die Süddeutsche Zeitung bescheinigte dem Chef-Intellektuellen der AfD, dass „außer Parolen, Vorurteilen und Hass

kaum etwas im Repertoire“ enthalten sei. AfD-Anhänger sind darüber aber nicht irritiert, sondern spenden im Internet der Arroganz des Alexander Gauland brausenden Beifall. Die Methode der Partei besteht ausschließlich aus Provokation. Mit Attacken gegen die Erinnerungskultur hat der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke, der den völkisch-radikalen Flügel der Partei repräsentiert, Aufsehen erregt. Gauland hat mit einem Statement, in dem er die Bedeutung des Nationalsozialismus historisch mit einem Vogelschiss vergleicht, die Linie bestätigt. Die AfD-Fraktionschefin im Bundestag, Alice Weidel durfte nicht zurückstehen und provozierte Pfiu-Rufe im Plenum des Deutschen Bundestags als sie den Rassismus der Partei ohne Scham und Scheu öffentlich machte: „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern“. Die Abgeordnete erhielt eine Rüge des Parlamentspräsidenten Schäuble. Das rührte sie so wenig wie die Vorhaltungen des CDU-Fraktionschefs Kauder, der meinte, die Äußerung sei mit einem christlichen Menschenbild nicht vereinbar oder die Feststellung des Grünen-Politikers Cem Özdemir „Es sitzen Rassisten im Bundestag“.

2. Identitäre

In der Tradition des rassistisch argumentierenden Ethnopluralismus entstand in Frankreich um das Jahr 2000 der „Bloc Identitaire“ als aktionistische, völkisch-rassistische Gruppierung. In ganz Europa folgten Gruppen von „Identitären“, die europäische Werte gegen eine angeblich drohende Islamisierung verteidigen wollen. In Deutschland werden 400 Anhänger geschätzt, sie kommen aus einer kulturrassistischen „Sarrazin-Bewegung“ (gegründet als Facebook-Gruppe), agieren in der Blogger-Szene, werden von der „Neuen Rechten“ unterstützt und gehören eindeutig ins rechtsextreme Lager.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ trat 2012 zunächst auf Facebook in Erscheinung, wurde dann mit Sitz Paderborn

ins Vereinsregister eingetragen und erregt mit Aktionen gegen Migration, Flüchtlinge und Muslime Aufsehen. Die Identitären agieren Verschwörungsphantasien, nach denen Medien, Parteien und Eliten einen Bevölkerungsaustausch in Europa zu Lasten der autochthonen Völker und zu Gunsten „des Islam“ betreiben würden. Der „Große Austausch“ würde insbesondere von der SPD gefördert. Umso wichtiger sei es, laut Homepage der Identitären Bewegung Deutschland, „diesen parteilichen Konsens aus Masseneinwanderung und Bejahung einer fortschreitenden Islamisierung direkt vor Ort zu stören“. Die geringe Mitgliederzahl der Bewegung wird durch Internetpräsenz ausgeglichen. Nahestehende Gruppierungen und deren Medien sind die „Neue Rechte“ mit der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, der Zeitschrift „Blaue Narzisse“, dem Verlag Antaios und dem „Institut für Staatspolitik“. Verbindungen gibt es zur AfD. Die Medien der „Neuen Rechten“ verbreiten die fremdenfeindliche Ideologie der Identitären und berichten über deren Aktionen. In Österreich werden die Identitären von Burschenschaften und der FPÖ unterstützt.

Die europaweite Kampagne „Defend Europe“ erregte wegen der Störung von Rettungsmissionen für Flüchtlinge und ihrer kriminellen Energie Aufsehen. Die Behinderung von Einsätzen zur Rettung von Menschen aus Seenot verstößt gegen internationales Seerecht, ganz abgesehen von der inhumanen Gesinnung, die dabei zu Tage tritt. Die „Identitäre Bewegung“ ist eine rechtsextremistische Organisation mit rassistischen Zielen, islamfeindliche und antidemokratische Positionen werden nach dem Urteil von Wissenschaftlern und Fachjournalisten vertreten, was mindestens anfänglich von Regierungsbehörden wie dem Verfassungsschutz nicht erkannt wurde.

3. Pegida

Die obskure Dresdner Bewegung Pegida schafft es ohne Programm, ohne politische Aussage und ohne überzeugendes Personal, tausende Missmutige auf die Straße zu bringen. Wutmen-

schen demonstrieren montäglich gegen die Idee der Toleranz, offenbaren ein krudes Weltbild aus Fremdenhass und Zorn gegen die Obrigkeit, zeigen sich als frustrierte Underdogs, die sich von Partizipation ausgeschlossen fühlen, weil sie das System der repräsentativen Demokratie nicht verstehen wollen und die Möglichkeiten politischer Teilhabe, die geboten sind, verschmähen und verachten.

Das auftrumpfende Unbehagen, das die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida)“ unter der geklauten Parole „Wir sind das Volk“ demonstrieren, hatte außer dem Missmut über komplexe und schwer verständliche politische Strukturen ursprünglich kein Programm. Verschwörungsphantasien lenken die Wut gegen Politiker und Bürokraten, beschwören Argwohn gegen die Medien („Lügenpresse“). Die Probleme Europas und die Realität der Globalisierung erzeugen den Wunsch nach nationalstaatlicher Wärme und Geborgenheit, das bedeutet aber auch Ausgrenzung und Abwehr von Fremden. Als gemeinsamer Nenner gefühlter Ängste und plagender Sorgen dient das Feindbild Islam. Scharfmacher hantieren mit den Versatzstücken rechter Ideologie, predigen Fremdenhass, Islamfeindschaft und Nationalismus, sie bedienen damit Existenzängste und Frustrationen ihrer aggressiv unsicheren Klientel.

Die Politik hätte früher und entschiedener reagieren müssen. Das Pamphlet des Sozialdemokraten Sarrazin hat die SPD nicht so irritiert, dass sie ihn für sein sozialdarwinistisches, muslimfeindliches Elaborat „Deutschland schafft sich ab“ aus ihren Reihen ausgeschlossen hätte. Viel zu lange wurde beschönigt, kleingeredet, weggeschaut. Man war vor allem um Streicheleinheiten und Mitleid für die erzürnten Bürger bemüht. Die Haltung, man müsse die Leute dort abholen, wo sie stünden, führte dazu, dass die Abholer bei den Protestierenden stehen blieben, trösteten, Verständnis zeigten und blind sein wollten gegenüber dem rechten Potential, das freudig von Demagogen und Extremisten ausgenutzt wurde.

Die Radikalisierung war vorgezeichnet, wurde aber erst spät erkannt. Wenn „Ausländer raus“ gegrölt wird, wenn Wohnheime brennen, wenn bei einer Pegida-Veranstaltung ein Galgen für die „Volksverräterin“ Merkel herumgetragen wird (die Polizei scheint ihn nicht bemerkt zu haben), dann artikulieren Politiker und Medien im Schulterchluss Abscheu vor Rechtsextremen, verurteilen gar die Demonstrierenden als „Pack“. Aber sie haben nicht verstanden, dass sich die Mitte nach rechts bewegt hat.

Am Jahresende 2014 schien das Ende der Aufwallung gekommen. Der Pegida-Anführer Lutz Bachmann, wegen 16fachen Einbruchdiebstahls, Rauschgift- und anderen Delikten mehrfach verurteilt, zeigte im Internet sein wahres Gesicht, heuchelte Reue, trat zurück, um wiederzukehren, nachdem sein Personal davongelaufen war. Die Teilnehmermassen der Montagsdemos blieben aus, Wiederbelebungsversuche mit Gastdemagogen wie Geert Wilders hatten weniger Zugkraft als erhofft. Der Flüchtlingsstrom 2015 bot der Bewegung dann endlich Ziel und Programm mit konkretem Fremdenhass. Stimuliert von der radikal erneuerten und zur rechten Protestpartei mutierten AfD und instrumentalisiert durch die NPD fanden sich die Pegidaleute wieder auf den Straßen Dresdens und andernorts. Sie brüllen Hasspredigern Beifall und bestätigen sich gegenseitig in ihrer Abneigung gegen politische Moral und bürgerlichen Anstand. Sie verwahren sich mit gebotener Entrüstung gegen den Vorwurf des Rechtsextremismus, betreiben aber in dumpfer Wut dessen Geschäft. Im schlimmsten Fall wäre Pegida ein Indiz dafür, dass die deutsche Gesellschaft keine Mitte mehr hat, dass sie sich in divergierenden Gruppen mit je eigenen Interessen und Positionen auflöst.

Bewegungen wie Pegida agieren am rechten Rand und bieten politischem Extremismus das Einfallstor in die Mitte der Gesellschaft, die sich dabei nach rechts verschiebt. Der richtige Umgang mit den notorisch Unzufriedenen ist schwierig. Pauschale Verurteilung schließt die Reihen der Verurteilten und bestärkt die Demagogen. Anschmiegen und unreflektiertes Ver-

ständnis für Inhalt und Methoden des Protestes, den die Pegida-Leute selbst nicht mit Argumenten begründen können und deshalb mit Parolen „Lügenpresse“, „Volksverräter“, „Merkel muss weg“ usw. artikulieren, bringt keinen Erfolg, wie das anfängliche verständnisvolle Verhalten sächsischer Regierungsorgane bewies. Die Methoden der Pegida-Bewegung, Gebrüll auf der Straße statt politischer Argumentation und die vermittelten rassistischen Inhalte, nämlich Fremdenhass und unstrukturierter Unmut gegen das politische System und dessen Exponenten weisen auf ein undemokratisches, intolerantes und rechtsradikales Weltbild.

Im August 2018 hinderten Polizisten auf die Beschwerde eines Teilnehmers einer Pegida-Veranstaltung ein ZDF-Team 45 Minuten lang an der Berichterstattung. Der sächsische Ministerpräsident stellte sich anschließend öffentlich vor die Polizeibeamten und verkündete, die Polizei sei im Gegensatz zum Fernsehteam das seriöse Element auf dem Platz gewesen. Der Vorfall erregte erhebliches Aufsehen und schien einmal mehr die Nähe der Landesregierung zu den rechten Unzufriedenen zu beweisen. Umso mehr, als bekannt wurde, dass der erregte Pegida-Sympathisant, den das ZDF-Team geifernd und fuchtelnd gezeigt hatte, ein Mitarbeiter des sächsischen Landeskriminalamtes ist. Eine Woche nach dem Ereignis entschuldigte sich die Polizei beim Fernsehteam für die unrechtmäßige Behinderung der Berichterstattung. Wenig später kam es zu den Zusammenrottungen in Chemnitz, bei denen Rechte den Hitlergruß zeigten, als sie wegen des Todes eines Deutschen nach Auseinandersetzung mit Flüchtlingen demonstrierten und eine Hetzjagd auf „Ausländer“ veranstalteten.

4. Rassismus im Fußballstadion

Der Rücktritt Mesut Özils aus der Nationalmannschaft hat eine Debatte ausgelöst, in der sich einmal mehr zeigte, dass Fußballstadien häufig Bühnen für Rassismus sind. Einzelne Spieler werden aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, oder nur um sie zu

beschimpfen, als „Scheißtürken“, „Kanaken“, „Neger“, „Zigeuner“ oder „Judenschweine“ angepöbelt. Vereine werden von gegnerischen Fanclubs kollektiv geschmäht. Dem Berliner deutsch-türkischen Fußballverein Türkiyemspor schallt aus dem Stadion von den Anhängern des BFC Dynamo „Ausländer raus“ oder „Deutschland den Deutschen“ entgegen. Ein Höhepunkt verbaler Ausschreitung war „Ihr Eselicker“ und „Erdogan ist stolz auf Euch“. Die Äußerungen wurden 2017 beim Berliner Sportgericht angezeigt, aber nicht bestraft. Es wurde lediglich verfügt, der gegnerische Verein habe beim nächsten Spiel „drei deutlich sichtbare Ordner zu stellen“. Der Ostberliner Verein BFC Dynamo verwahrt sich energisch gegen den Vorwurf, seine Fans seien rassistisch und laut Polizeistatistik besonders gewaltbereit. Die Verwahrung durch Vereinsoffizielle ist so normal wie die rassistischen Rufe im Stadion. Das gilt für alle Vereine und alle Fanclubs. Das Problem des alltäglichen Rassismus im Stadion ist bei Amateurvereinen noch schwerer in den Griff zu bekommen als bei Profis. Die bemühen sich, ebenso wie der Fußballverband, mit Sozialarbeitern und Fanbetreuern den Rassismus in den Griff zu bekommen. Aber das kostet Geld, das in den Amateurligen nicht zur Verfügung steht.

Die Wut über den Gegner, die beim Fußball wohl systemimmanenter Teil des Geschehens ist, wird durch dessen Beleidigung kanalisiert. Und der Verein muss seine Fans bei Laune halten, auch wenn die im Chor plärren „Wir sind ja Rechtsradikale, Rechtsradikale, Rechtsradikale“ oder gar das berühmte „U-Bahn-Lied“ anstimmen: Darin wird dem gegnerischen Verein gewünscht, er möge mit der U-Bahn nach Auschwitz fahren, um dort vergast zu werden. Gerne werden von enthemmten Fußballfreunden auf den Rängen des Stadions die gegnerischen Spieler als „Juden“ diskriminiert, der entsprechende Gesang beginnt mit „Jude, Jude“ und fügt den Vereinsnamen an. Antisemitismus im Fußballstadion wird systematisch betrieben, mit Aufklebern, Sprühpapieren oder dem durch einen Davidstern verfremdeten Vereinssymbol.

Die Debatten um Rassismus und Antisemitismus auf dem Fußballfeld reichen in die 1980er Jahre zurück. Damals entstanden rechtsradikale Fangruppen, die sich „Frankenterror“, „Borussenfront“, gar „Zyklon B“ nannten. Öffentliche Bekenntnisse des Vereinsvorstands gegen Rassismus, medienwirksame Beteiligung an Runden Tischen gegen Rassismus, Toleranzbeauftragte und andere Beschwichtigungen helfen wenig. Notwendig und hilfreich ist Sozialarbeit mit den Fans. Bundesweit gibt es etwa 60 Projekte, die von Vereinen, Kommunen und dem Deutschen Fußballbund unterstützt werden.

Wichtig ist auch die Ahndung von Exzessen durch die Sportgerichte. Aber die Gerechtigkeit hat Grenzen: Im Juni 2017 verurteilte ein Berliner Sportgericht nach einem Regionalligaspiel SV Babelsberg 03 gegen FC Energie Cottbus beide Vereine. Rechtsextreme vermummte Cottbus-Fans hatten den Hitlergruß gezeigt, das Lied „Zecken, Zigeuner, Juden – Babelsberg 03“ gesungen und ihren Hass mit Pyrotechnik untermalt. Auch der Babelsberger Verein wurde bestraft, weil Feuerwerkskörper gezündet wurden. Aber die rassistischen Parolen der einen Seite wurden im Urteil nicht berücksichtigt. Auch das könnte ein Indiz dafür sein, dass die Schmähung des gegnerischen Vereins, seiner Spieler und gegebenenfalls auch des Schiedsrichters als anscheinend unerlässliches Beiwerk des Fußballsports weithin akzeptiert ist.

5. Soziale Medien

Die Klage über den Hass im Internet, über die Pöbelei gegen „Fremde“, Flüchtlinge, Ausländer, Muslime, gegen die Obrigkeit und alle möglichen Zustände ist nicht neu. Wissenschaftler forschen über die Befindlichkeiten der Internetnutzer, die sich in Echokammern eine eigene Welt jenseits der Realität schaffen, die Emotionen, Ängste und Überzeugungen miteinander teilen und sie stellen fest, dass die Wut, die in der Blogger-Szene tobt, als Brandbeschleuniger für Rassismus und Gewalt gegen Minderheiten wirkt.

Die unter Berufung auf die Meinungsfreiheit gesendeten Hasstiraden, die Aufrufe zur Gewalt, die Zunahme menschenfeindlicher Wutausbrüche in der Öffentlichkeit der sozialen Medien beunruhigen nicht nur intellektuelle Schöngelster, die sich im analogen Zeitalter eingekleidet haben. Im August 2015 sorgte sich zuständigkeitshalber auch der Bundesjustizminister. Er signalisierte dem Facebook-Management Gesprächs- und Regelungsbedarf. Beamte des Ministeriums, Vertreter von Facebook und Google, die zivilgesellschaftlichen Organisationen „Gesicht zeigen“ und die „Amadeu Antonio-Stiftung“ kamen überein, rassistische und fremdenfeindliche Hetze inskünftig zu unterbinden. Binnen 24 Stunden werden nun Hasstiraden (sofern als solche erkannt und bewertet) gelöscht. Das wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Neu an der Vereinbarung, in der sich Facebook und Google verpflichten, rassistische Hetze binnen 24 Stunden zu löschen, ist, dass deutsches Recht (und nicht nur die Geschäftsbedingung der Netzbetreiber) bei der Entscheidung zugrunde gelegt wird. Unbefriedigend bleibt, dass es zwischen Antragsteller und Medienanbieter in der Regel strittig ist, ob eine Löschung begründet ist, dass die zur Klärung nötige Zeit der Verbreitung der bösen Botschaft nützt und dass ein einmal ins Netz gestelltes Dokument nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann. Im Januar 2018 trat das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz DG)“ in Kraft, das Betreibern ein Bußgeld von bis zu 50 Millionen Euro androht, wenn Hassreden nicht gelöscht werden. Die Sorge, dass Hass und Hetze im Netz, ebenso wie die gezielte Verbreitung von Falschinformationen, Gewalt zur Folge hat, bleibt weiterhin begründet.

Der Haupteinwand gegen die Absicht, durch Löschen die allerschlimmsten Auswüchse von Rassismus, Islamophobie, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern, besteht aber in der aus der Ressentimentforschung längst gewonnenen Erkenntnis, dass es der ultimativen drastischen Gebärde – der Beleidigung von Personen oder Gruppen, dem Aufruf zur Gewalt – gar nicht bedarf, um den Mechanismus von Vorurteil und

daraus resultierendem Feindbild, dem Ausdruck von Verachtung und Abscheu, gipfelnd im Wunsch nach Ausgrenzung, Vertreibung und Gewalt, in Gang zu setzen. Das ist mit subtileren Methoden und mit stetigen niedrigschwelligen Appellen vielleicht noch besser möglich als mit Getöse und Pogromaufruf. Antisemitismus beginnt lange vor physischer Gewalt gegen Juden. Die Botschaft, dass Juden gefährlich für Nichtjuden seien, muss erst propagiert werden, ehe sie zur Überzeugung wird und gar zur Bereitschaft, die Judenfeindschaft auch verbal oder gewaltsam zu agieren. Auch „Islamkritik“ als Ausgrenzung beginnt vor offener muslimfeindlicher Hetze. Mit der Einstellung gegenüber Fremden ist es nicht anders: das Feindbild „Asylbewerber“, „Flüchtling“, „Aggressor“, „Eindringling“ wird durch Agitation hergeleitet und fixiert. Argumente und Parolen der Stigmatisierung – „kulturfremd“, „nicht integrationsfähig“, „fanatisch religiös“ usw. – können, wenn sie als persönliche Überzeugung vorgebracht werden, so wenig unterdrückt werden wie Meinungsäußerungen, die der Angst vor „Überfremdung“ entspringen und individuell berechtigte Sorgen ausdrücken.

Auch wenn Zukunftsvisionen von einem islamisierten Europa lächerlich sind, spiegeln sie doch reale Ängste und sind deshalb legitim und nicht durch Knopfdruck zu tilgen. Die Wirkung öffentlich vorgetragener Mutmaßungen über Fremde und Minderheiten ist dank des Multiplikationseffekts, dank neuer Wahrnehmungs- und Diskursstrukturen in den sozialen Medien aber ungleich erheblicher als in der geschlossenen Gesellschaft des alten Stammtischs. Auch dessen erweiterte öffentliche Form, die Leserbriefseite der Heimatzeitung ist nicht vergleichbar, denn dort muss man sich Mühe geben, sein Anliegen einigermaßen präzise und sprachlich korrekt zu formulieren. Und die Redaktion hat ein Auge darauf, dass Argumente benutzt werden, dass nicht nur Hassgebrüll zu Papier gebracht wird, um verbreitet zu werden.

Die Übergänge zwischen den Medien sind allerdings fließend. Nachdem der Berliner Bundestagsabgeordnete Özcan

Mutlu in einem Artikel auf den online-Seiten der Zeitung „Tagesspiegel“ Demokratieerziehung und politische Bildung in den Schulen gefordert hatte, erhielt er Morddrohungen. Auf rechten Internetseiten war sein Beitrag verlinkt und mit der Aufforderung versehen worden, ihm Hassmails zu schreiben. Er selbst hatte den Text auf Facebook verbreitet. Er bekam Post, in der er z.B. als „Grüner Türken-Nazi!“ beschimpft wurde. Eine Zuschrift lautete „Öczan Mutlu du gehörst umgelegt du Ratte“. Der Verfolgungseifer der Behörden ist in solchen Fällen gering, Strafanträge sind, auch gegen ermittelte Täter, meist erfolglos. Eine frühere Mitteilung an den Abgeordneten hatte gelautet: „Auschwitz muss wieder in Betrieb genommen werden, und diesmal muss es Türkenasche regnen.“ Der Strafantrag wurde mit der Mitteilung beantwortet, der Tatbestand Volksverhetzung sei nicht erfüllt, denn die Äußerung sei ja nicht öffentlich erfolgt, sondern „nur per E-Mail“.

Zum Wesen der sozialen Medien gehört auch der ununterbrochene Meinungsfluss ihrer Akteure, die ständige Abfrage und Abstimmung darüber, was konsens- und mehrheitsfähig ist, die Wirkung ist dank der Schnelligkeit des Mediums, wegen des niedrigschwelligen Zugangs und aufgrund der Gemeindefstrukturen, in denen sich die Akteure bewegen, enorm. Dem interessierten Beobachter bietet das Netz die Möglichkeit, anhand „authentischer Quellen“, die durch die Dokumentation der Äußerungen entstehen, Einstellungen, Meinungen, Hoffnungen, Befürchtungen, Forderungen zu studieren und die Momentaufnahme in ein Bild des Zustands der Gesellschaft einzufügen.

V. Strukturen und Formen rassistischer Gewalt

1. Applaus für Fremdenfeinde: Hoyerswerda 1991

Die Unschuld der Wende und die Freude an der Vereinigung endeten am 17. September 1991. Die Ereignisse sind mit dem Namen der Stadt Hoyerswerda in Sachsen verbunden, sie bildeten den Auftakt rassistisch motivierter Ausschreitungen, agiert in den neuen Bundesländern von meist jugendlichen Rechten, begleitet und angefeuert von Bürgern. Es gab keine speziellen Ursachen für den Ausbruch jugendlicher Gewalt an diesem Ort, aber er war typisch und Nachfolgetaten in anderen Städten und Dörfern vor allem Ostdeutschlands zeigen das gleiche Muster jugendlicher Aggressivität, den Applaus der Erwachsenen, der sie ermuntert und ihnen das Gefühl gibt, den gefühlten gesellschaftlichen Auftrag der Einheimischen gegen die „Fremden“ zu erfüllen. Zum Bild gehört auch die Hilflosigkeit (oder stiller Beifall) der lokalen Vertreter der Staatsgewalt gegenüber dem Aufruhr, gegenüber Delikten wie Landfriedensbruch, Aufruf zum Mord, Brandstiftung, Sachbeschädigung. In Erklärungsversuchen wird die Frustration über den Untergang der DDR genannt, der Zusammenbruch von Karrieren und Lebensentwürfen, der Verlust sozialer Geborgenheit im hermetischen System des Fürsorgestaats, Arbeitslosigkeit und die plötzliche Attraktivität rechtsextremer Ideologie, deren Heilsversprechen angesichts empfundener Überwältigung durch den vermeintlichen Sieg des westlichen Klassenfeinds über die DDR.

Es begann auf dem Marktplatz von Hoyerswerda am Abend des 17. September 1991. Acht alkoholisierte junge Skinheads pöbelten gegen vietnamesische Händler, die daraufhin Zuflucht suchten in einem Wohnheim in der Albert-Schweitzer-Straße. In dem elfstöckigen Haus lebten Vertragsarbeiter aus Vietnam und Mozambique, Bruderländern der DDR. Mit dem Zusammenbruch der DDR kam das Beschäftigungsverhältnis der Vietnamesen und Mosambikaner in den Großbetrieben Lausitzer Braunkohle AG, der Kokerei Lauchhammer und dem Energie-

kombinat Schwarze Pumpe zum Ende, sie waren gekündigt und warteten auf die Heimreise. Vor dem Wohnheim fanden sich innerhalb kurzer Zeit drei bis vier Dutzend Neonazis ein, sie belagerten das Gebäude, warfen Steine und Molotowcocktails. Die Polizei brauchte länger, mindestens zwei Stunden, da hatten sich bereits Schaulustige versammelt, die den Angreifern applaudierten.

„Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!“ wird geröllt, Sieg-Heil-Rufe sind zu hören, Lieder der Wehrmacht werden intoniert. Die Szene wiederholt sich an den nächsten Abenden. Pogromstimmung herrscht in Hoyerswerda. Aus der klammheimlichen Freude über die Attacken gegen die Ausländer wird offene Zustimmung. Außer der Unterkunft der Vertragsarbeiter, die von der DDR ins Land geholt (und dort ghettoisiert) wurden, weil Arbeitskräftemangel herrschte, belagern Neonazis, unterstützt von Sympathisanten aus der Bevölkerung, auch das Asylbewerberheim in der Thomas-Müntzer-Straße. Dort sind 200 Menschen aus Rumänien, Ghana, dem Iran und Bangladesch untergebracht. In der Thomas-Müntzer-Straße eskaliert der Aufruhr. Am vierten Tag der Randalen, am Samstag, dem 20. September, versammeln sich die üblen Aktivisten schon am Tag, werfen Molotowcocktails, brüllen ihren Hass hinaus. Gaffer bringen ihre Kinder mit, damit die auch Spaß haben. Das sei doch interessanter als Fernsehen sagen sie.

Das Ganze spielt sich vor den Kameras und Mikrofonen der Weltpresse ab, die in die 70.000-Einwohner-Stadt Hoyerswerda geeilt ist, um zu berichten. Reporter haben keine Mühe, rassistischen O-Ton aus der Bevölkerung zu erlangen: „Ich frag mich auch, was die Neger hier wollen und so. Die haben hier gar nichts zu suchen. Und fertig.“ Oder: „Die sollen raus hier. Hier sind ein Haufen Arbeitslose. Und da wollen sie den Ausländern noch Arbeit geben, irgendwo. Was soll das?“ Ein Bürger bemüht sich, die Ursache des Krawalls zu erklären: „Das fängt an mit der enormen Arbeitslosigkeit, den enormen sozialen Verwerfungen in dieser Stadt. Ich habe immer damit gerechnet, dass im Zuge

einer solchen Verwerfung, einer solchen Umwälzung, soziale Unruhen auftreten könnten. Aber ich habe nicht damit gerechnet, dass sie sich gegen Ausländer richten.“ Zu den wenigen Vernünftigen gehört der evangelische Superintendent, der mit den Leuten diskutiert und Argumente gegen den Ausländerhass setzt. Die frustrierten Leute in Hoyerswerda brauchen, ein Jahr nach der Wende, Schuldige für ihr eigenes Unglück. „Die nehmen uns die Arbeit weg.“ Der Geistliche erwidert, dass die Asylsuchenden gar nicht arbeiten dürfen und hört darauf: „Die nehmen uns die Wohnung weg.“ Und wenn er dann erklärt, dass die marode Unterkunft zum Abriss bestimmt ist, kommt gar nichts mehr. „Da sprach man gegen Wände.“

Die Situation war, aus der Perspektive der Ressentimentforschung, klassisch und bewies einmal mehr, dass die Ausgrenzung von Minderheiten, die Schuldzuweisung an „Fremde“, die Identität der Mehrheit stützt, fern jeder Logik, aber selbstbestätigend und tröstlich in der eigenen Misere. Auch ein anderer Mechanismus im Gefolge von Gewalt aus der Mehrheit gegen Minderheiten war in Hoyerswerda zu beobachten, die stereotype Schuldabwehr auf Fremde, auf Randalierer, die von außerhalb gekommen seien. Die Täter seien nicht aus Hoyerswerda gekommen, wurde nachträglich, als die Stadt weltweit als Ort der Schande stigmatisiert war, behauptet. Das ist bei allen vergleichbaren Untaten bekannt, steht auch nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass es auch in Hoyerswerda unterstützenden Pogromtourismus gab, schafft aber den Jubel der Bürger von Hoyerswerda über die Exzesse gegen Ausländer nicht aus der Welt.

Familien mit Kindern strömten jedenfalls zu den Stätten des tagelangen Krawalls: „Die haben Beifall geklatscht – jetzt schmeißen sie endlich die Nigger raus. Und 70.000 – die haben geschwiegen“, sagt ein Augenzeuge. Ein anderer: „Also was ich da mit geifernden alten Männern erlebt hab’ ... Also, da steht mir der Verstand heute noch still. Was die für Ausdrücke hatten, die müssen sie sich wahrscheinlich im Dritten Reich geholt haben.“

Die örtliche Polizei ist überfordert, schaut hilflos dem Treiben zu. Erst am Sonntag, dem fünften Tag des wüsten Treibens, kommen aus dem 70 km entfernten Dresden einschlägig ausgebildete Einsatzkräfte nach Hoyerswerda. Die zuständigen Behörden waren schon am Vortag nach gründlicher Erwägung zu folgender Lageeinschätzung gekommen: „Es besteht einheitliche Auffassung dazu, dass eine endgültige Problemlösung nur durch Ausreise der Ausländer geschaffen werden kann.“ Unter dem Krakeel der Pogromtäter, dem Beifall von hunderten Sensationslüsternen, von Steinwürfen begleitet, werden unter Polizeischutz die Bewohner des Asylbewerberheimes in drei Bussen und zehn klapprigen Pkws, die den Rumänen gehören, abtransportiert. In einer Jugendherberge in Pirna finden die Asylbewerber Unterkunft, an einem geheimen Ort die Vertragsarbeiter aus Vietnam und Mozambique. Der Staat hat in Hoyerswerda vor ausländerhassendem Mob kapituliert und ein böses Zeichen gesetzt, das zu Nachfolgetaten ermunterte. Einer der wenigen, die sich in Hoyerswerda für die bedrängten Ausländer engagierte, der Superintendent, wird in den Medien zitiert: „Die dümmste aller Lösungen war leider die einzig mögliche. Und die Ausländer, die wollten auch nicht mehr hierbleiben, die wollten am liebsten natürlich in die alten Bundesländer übergehen, weil, da werden sie willkommen geheißen. Die sind am Sonntagabend und am Montag dann in andere Heime mit Bussen gefahren worden. Und dadurch war also Hoyerswerda nicht ausländerfrei – aber das Asylsuchenden-Wohnheim, das war damals geräumt.“

Die Neonazis feiern ihren Sieg, erklären Hoyerswerda zur ersten „ausländerfreien Stadt Deutschlands“. Das wird zum „Unwort des Jahres“, stigmatisiert die Stadt auf lange Zeit. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtet unter dem Titel „Jagdzeit in Sachsen“ über den Exodus aus Hoyerswerda und schreibt, die „Vertreibung ist die erste Schlacht, die deutsche Lumpenproleten gegen die noch Ärmeren gewonnen haben“. Und, in böser, aber realistischer Ahnung: „Hoyerswerda war ein Anfang“.

In der tristen Stadt des Schreckens von 1991 wurde dann viel Aufklärungsarbeit geleistet, die Früchte trug. Ein Denkmal erinnert an die Ausschreitungen im September 1991. Die Bewohner eines neuen Asylbewerberheimes sind unbelästigt, es gibt heute in Hoyerswerda eher weniger Rechtsextreme als im übrigen Sachsen, aber das Signal wurde gesetzt, Nachahmer wie ein Jahr später in Rostock-Lichtenhagen fühlten sich bestätigt und ermuntert: An vielen Orten, nicht nur in den neuen Bundesländern, bricht sich Ausländerhass gewaltsam Bahn, wenn sich ein Anlass bietet.

2. Vom Bürgerzorn zum Pogrom: Rostock-Lichtenhagen 1992

Im August 1992, 54 Jahre nach der „Reichskristallnacht“ im November 1938, im zweiten Jahr der deutschen Einheit, gab es wieder einen Pogrom auf deutschem Boden. 1938 war der Sturm auf Synagogen und jüdische Geschäfte und Einrichtungen, die Demütigung und öffentliche Misshandlung jüdischer Bürger des Deutschen Reiches vom NS-Regime organisiert worden. Die angebliche Aufwallung des Volkszorns, die Empörung über die Juden, war inszeniert als Auftakt der physischen Verfolgung nach der Entrechtung, Diskriminierung und Ausgrenzung, die 1933 begonnen hatte. Antisemitismus, die auf Vorurteilen gestützte Ideologie der Judenfeindschaft, war Staatsdoktrin des Deutschen Reiches, mit der Juden als Minderheit stigmatisiert wurden. In Rostock rotteten sich im August 1992 Menschen zusammen, die drei Tage und Nächte die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Sonnenblumenhaus im Stadtteil Lichtenhagen belagerten, angriffen, schließlich in Brand steckten. Bis zu 1200 Angreifer wurden gezählt, durch Beifall unterstützt von etwa 3000 Schaulustigen, Sympathisanten, Applaudierenden.

Kann man von einem Pogrom sprechen, wenn der Aufruhr nicht inszeniert war, wenn er spontan losbrach? Urheber in Rostock waren Neonazis, die den Unmut von Bürgern über unhalt-

bare Zustände im Umfeld der überlasteten Aufnahmestelle für Asylbewerber benutzten, um fremdenfeindliche rassistische Parolen auszugeben und Selbsthilfe zu propagieren, um Unerwünschte loszuwerden. Schuld an der beispiellosen Eskalation zivilgesellschaftlicher Gewalt waren aber auch Politiker wie der damalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Oberbürgermeister von Rostock und der Polizeipräsident. Sie waren entweder überfordert, schlecht beraten, uneinsichtig, im Urlaub, im kritischen Moment nachhause zum Duschen gefahren und der Ruhe zu pflegen. Das Gewaltpotenzial, das sich entlud, war lange bekannt, wurde aber falsch eingeschätzt. Die Polizeikräfte waren zu schwach und konnten (oder sollten?) nicht genug verstärkt werden. Das Versagen der Politik ist untersucht, Konsequenzen sind gezogen worden, die Ereignisse sind aufgearbeitet. Die Folgen sind bekannt, zu ihnen gehört die öffentliche Diskussion um das Asylrecht im Grundgesetz und dessen Demontage.

Durch Asylbewerber aus Rumänien, insbesondere Roma, war die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZASt) in Rostock-Lichtenhagen völlig überbelegt. Viele mussten tage-lang vor dem Haus campieren. Ein Flüchtling berichtete: „Alles war voll [...] Es war katastrophal. So viele Leute. Was ich da gesehen habe, war erschreckend. Und ich habe gefragt, warum seid ihr alle draußen?“ Mir wurde gesagt, daß sie kein Asyl mehr bekommen. Da waren Leute mit kranken Kindern. Wir wurden erniedrigt, wir hatten Hunger. Und wir waren schmutzig. Wir wollten etwas Wärme und einen Platz, wo wir mit unseren Kindern bleiben konnten.“

Und ein engagierter Journalist analysierte die Ursachen der Situation: „Hier ließ man eine Situation vorsätzlich eskalieren, um übergeordneten Stellen zu signalisieren, daß man in Sachen Asylbewerber an die Belastungsgrenze gekommen sei. Besonders erschreckend ist dabei, daß damit den zumindest in Teilen der Bevölkerung existierenden Vorurteilen wie ‚Alle Ausländer sind dreckig, stinken und sind kriminell‘ nichts entgegengesetzt

wurde. Im Gegenteil: Verhältnisse wurden geschaffen, die genau diese Vorurteile zu bestätigen schienen.“ Es war eine strategische Entscheidung der Rostocker Kommunalverwaltung, vor der ZASt keine WC-Container aufzustellen, damit die wartenden Asylbewerber ihre Notdurft irgendwo in der Umgebung verrichten mussten und damit der Bevölkerung „bewiesen“, dass sie unsauber sind. Wenn man keine Abfallbehälter aufstellt, ist die Gegend rasch vermüllt. Das weiß jeder Dorfbürgermeister, der ein Fest organisiert, zu dem viele Menschen kommen.

In Rostock wurde Regie geführt, um der Politik zu beweisen, dass die Behörden mit dem Ansturm der Migranten überfordert schienen. Dass die Anwohner belästigt waren, gehörte zum Kalkül, ihre Reaktion sollte beweisen, dass die Situation unzumutbar war und der Unmut der Bürger war den Politikern als Druckmittel gegen die nächsthöhere Ebene erwünscht. Kommune und Land erpressten die Bundesregierung und der war es willkommen, weil damit die SPD im Bundestag gefügig wurde, deren Stimmen benötigt wurden für die Grundgesetzänderung des Asylrechts. Das Kalkül lautete, öffentlich die Parole „das Boot sei voll“ zu illustrieren und Deutschland für unerwünschte Migranten weniger attraktiv zu machen. Dass die Eskalation der viertägigen Randalen in Rostock vom Samstag 22. bis Dienstag 25. August 1992 so nicht beabsichtigt war, weil die Bilder um die Welt gingen und das Image des „hässlichen Deutschen“, der ewigen Nazimentalität zu beweisen schienen – das mag den Verantwortlichen, denen wie dem Zauberlehrling in Goethes Gedicht die Sache entglitten war, gerne bestätigt werden. Begünstigt von akuter Unfähigkeit, struktureller Inkompetenz und Fehleinschätzungen der Situation mangels Erfahrung der Akteure wurde eben doch inszeniert. Deshalb kann man die Vorgänge in Rostock 1992 einen Pogrom nennen und sie mit der „Reichskristallnacht“ 1938 vergleichen.

Eine wesentliche Rolle spielte die lokale Presse, die Hand in Hand mit Politikern Vorurteile bediente und tradierte Feindbilder gegen „die Zigeuner“ propagierte. In den Norddeutschen

Neuesten Nachrichten war in einer Reportage über die Zentrale Aufnahmestelle zu lesen: „Alles, was glänzt, wird grundsätzlich abgebaut. Die Benutzung der Toiletten ist unüblich. [...] Das Schlimmste konnte S. gerade noch verhindern, als er kürzlich eine Roma-Familie in ihrer Einraum-Wohnung beim Grillen überraschte: Auf dem Balkon gefangene Möwen drehten sich über einem Lagerfeuer aus ZAST-Möbeln.“ Die Ostsee-Zeitung ließ den Rostocker Innensenator Peter Magdanz zu Wort kommen, der eine Strategie der schlechten Behandlung verfolgte, weil er glaubte „Je besser wir die einen unterbringen, umso größer ist der Zuspruch neuer Asylbewerber am nächsten Tag“. Und der so unbewiesene wie unbeweisbare Behauptungen von sich gab wie „Daß Ladendiebstähle in Rostock oft durch rumänische Zigeuner erfolgen, ist kein Geheimnis“. Das Problem, von den einen in seiner Ursache nicht wahrgenommen, von den anderen bewusst herbeigeführt, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit das Asylrecht geändert würde, eskalierte im August 1992. Rechte, Neonazis, Rassisten, Fremdenfeinde gaben die Parolen zum Sturm auf die Aufnahmestelle aus. Rechtsextreme Aktivisten aus der Region waren vor Ort am Werk, eine „Bürgerinitiative Lichtenhagen“, die von der „Deutschen Volksunion“ des Münchner Verlegers Gerhard Frey gesteuert wurde und die Gruppe „Rostock bleibt deutsch“ (im Verein mit „Mecklenburg bleibt unser“) der NPD. Mit fremdenfeindlichen Flugblättern in hoher Auflage heizten sie den Zorn der Bürger. Genervte Bürger waren froh, dass etwas gegen die verhassten Fremden und die von ihnen vermeintlich verursachten Zustände geschah.

Am Abend des 22. August rotteten sich etwa 200 Jugendliche vor dem Sonnenblumenhaus zusammen, einem freistehenden Plattenbau mit elf Geschossen in der Großwohnsiedlung an der Mecklenburger Allee. In dem Gebäude, das seinen Namen vom Fassadenschmuck hat, waren seit 1977 zwei Einheiten mit den Treppenaufgängen Nr. 18 und 19 als Wohnheim für DDR-Vertragsarbeiter aus Kuba und Vietnam benutzt. 1990 wurde ei-

ne Einheit zur Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber für das ganze Land Mecklenburg umgewidmet. Das Wohnheim für Vietnamesen blieb, davon unabhängig, bestehen. Der Umzug der ZAST in eine leerstehende Kaserne war für den 1. September 1992 geplant.

Die Zusammenrottung kam nicht unerwartet. Oberbürgermeister und Innensenator hatten auf die sozialen Spannungen öffentlich hingewiesen, eine „Interessengemeinschaft Lichtenhagen“ hatte gedroht, sie werde selbst „für Ordnung sorgen“, wenn die Aufnahmestelle nicht bis zum Wochenende 22./23. August geräumt sei. Die Zeitungen hatten über das Ultimatum, über Aufrufe von fremdenfeindlichen Aktivisten berichtet, auch über einen anonymen Anrufer, der ankündigte, „In der Nacht vom Samstag zum Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf. Das wird eine heiße Nacht“. Die Rostocker „Ostsee-Zeitung“ und die „Norddeutschen Nachrichten“ berichteten am 21. August, einen Tag vor dem Beginn des Krawalls, dass drei Jugendliche angekündigt hätten, dass die rumänischen Roma „aufgeklatscht werden“ sollten. Es wurde prophezeit: „Die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“

Die Menschenmenge vor dem Asylbewerberheim am Samstagabend wuchs rasch auf etwa 2000 Personen an. Jugendliche und Erwachsene begannen gegen 20 Uhr, das Haus mit Betonbrocken zu bewerfen, die Fensterscheiben bis zum 6. Stockwerk gingen dabei zu Bruch. Unter den skandierten Parolen „Deutschland den Deutschen“ und „Sieg Heil“ wurde randaliert. Zur Erfrischung wurden Imbissstände und Getränkebuden aufgebaut. 30 Polizisten standen einer Übermacht von 150 jugendlichen Angreifern gegenüber. Fahrzeuge der Polizei und ein privater PKW gingen in Flammen auf. Verstärkung erhielten die Beamten nicht. Gegen zwei Uhr morgens kamen zwei Wasserwerfer aus Schwerin. Gegen 5 Uhr zogen sich die Angreifer zurück, 13 Polizeibeamte waren verletzt, neun Angreifer wurden verhaftet, jedoch am Sonntag wieder entlassen. Verantwortungsträger städtischer und staatlicher Behörden erholten sich im Wochen-

endurlaub bei ihren Familien in Westdeutschland. Am Sonntag (23. August) waren zur Mittagszeit bereits 100 Personen vor dem Sonnenblumenhaus versammelt. Im Laufe des Tages reisten notorische Rechtsextremisten aus der ganzen Bundesrepublik an. Die Prominenz der Neonaziszene, Spitzenmänner der Parteien NPD und DVU, beobachteten den Gewaltausbruch in Rostock. Der begann gegen 17.30, als etwa 200 Jugendliche die Rückseite des Gebäudes angriffen, gleichzeitig bewarfen andere die Vorderfront mit Steinen und Flaschen. Die Gewalttäter stürmten auch das Wohnheim der Vietnamesen, wurden aber von der Polizei wieder herausgeholt. Sie waren bis in den 6. Stock vorgedrungen.

Die Rostocker Polizei war mit zwei Hundertschaften aus Hamburg und einer Einheit des Bundesgrenzschutzes verstärkt, am Abend kamen auch die Wasserwerfer aus Schwerin wieder. Die Polizeikräfte standen einer Übermacht von Angreifern gegenüber, die mit Steinen, Molotowcocktails, Leuchtraketen gegen sie kämpfte. 74 Beamte wurden am Sonntag verletzt, ein Streifenwagen brannte aus, 2000 Neugierige waren amüsiert.

Am Montag (24. August) vollendete sich die Tragödie. Schon am Vormittag herrschte Volksfeststimmung. Während der Rostocker Polizeipräsident die Lage als ruhig bezeichnete, wussten die Hamburger Bereitschaftspolizisten, dass weiterer Krawall vorbereitet wurde. Die ZASt wurde am Nachmittag evakuiert, nicht jedoch das benachbarte Wohnheim der Vietnamesen. Die erschöpften Hamburger Bereitschaftspolizisten wurden abgelöst und nur teilweise durch Kräfte aus Schwerin ersetzt. Während die Aggressivität der Angreifer stieg, wurden die Sicherheitskräfte zurückgezogen, zum eigenen Schutz und zur Versorgung der Verletzten. Gegen 21.30 Uhr war das Sonnenblumenhaus ungeschützt. Der Sturm auf das Wohnheim der Vietnamesen, in dem sich mehr als 100 Personen, darunter ein Fernsehteam des ZDF aufhielten, begann mit Brandsätzen, eingetretenen Türen, untermalt von rassistischem Gebrüll. Wenig später brach ein Brand im Parterre aus. Die Feuerwehr konnte

nicht eingreifen, weil sie wegen der Schaulustigen nicht bis zum Haus vordrang. Erst gegen 23 Uhr, als Bereitschaftspolizei den Weg freigemacht hatte, konnte der Brand gelöscht werden. Die Eingeschlossenen, darunter Frauen und Kinder, flohen unter Todesangst und großen Mühen auf das Dach des Hauses. Von dort aus gelangten sie in ein entferntes Treppenhaus. Von einem Polizeispalier geschützt und von Anwohnern beschimpft verließen die Vietnamesen das Haus, sie wurden in zwei Bussen evakuiert.

Die Gewalt ging auch am folgenden Tag weiter, richtete sich aber jetzt nur noch gegen die Polizei, die wieder viele Verletzte zu beklagen hatte und eine anhaltende Beschädigung ihres Ansehens. Die taktischen Fehler und Versäumnisse der Pogromtage wurden in der Folgezeit aufgearbeitet, auch disziplinarisch, die Justiz hatte viel zu tun, bewirkte aber nur wenig. 257 Personen sollten sich vor dem Landgericht Rostock verantworten, die meisten Verfahren wurden eingestellt. 40 Jugendliche erhielten wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung gelinde Strafen, die meist zur Bewährung ausgesetzt waren. Die meisten Täter von Rostock blieben anonym und unbestraft. Der politische und moralische Schaden der Pogrome von Rostock-Lichtenhagen war unermesslich. Politiker versuchten, die Orgie an Rassismus und Fremdenhass klein zu reden. Als Gewinn konnten sie die Beschädigung des Asylrechts verbuchen.

Mit Abscheu sah die Welt nach Rostock. Dass es aber kein Problem der Rostocker war, wurde den meisten, die über die Ursachen des Pogroms öffentlich oder privat räsonierten, nicht bewusst. Dass nicht die Asylbewerber aus Rumänien, deren Elend am Beginn stand, schuld waren, bleibt für Anspruchslose, für Wutbürger, Fremdenfeinde, Rassisten, nicht vermittelbar. Dass nicht die Opfer schuld daran sind, dass man sie nicht mag, dass man sie hasst und verfolgt, dass vielmehr die Mehrheit Vorurteilen folgt, wenn sie eine Minderheit – Juden, Roma, Muslime – ausgrenzt, wäre die richtige Einsicht gewesen.

Zwanzig Jahre nach dem Pogrom wurde eine Gedenkfeier in Rostock veranstaltet. Bundespräsident Gauck, ehemals Pastor

in Rostock, der zuvor nie öffentlich über die rassistischen Exzesse 1992 gesprochen hatte, hielt eine Rede, die politische Prominenz blieb überwiegend fern. Zum 25. Jahrestag wurde eine Gedenkwoche ausgerichtet, in der mahnende Stelen am Sonnenblumenhaus, am Rathaus, vor dem Gebäude der Ostsee-Zeitung, der Polizeiinspektion und dem „Jugendalternativzentrum“ errichtet wurden. Ein Mitglied des ZDF-Teams, das damals im brennenden Wohnheim eingeschlossen war, nannte rückblickend Rostock einen „Prototyp für rechte Gewalt. Und dafür, wie leicht Agitatoren es schaffen, Massen zu bewegen“.

Der Ausbruch rassistischer Gewalt war zum Volksfest geworden, bei dem sich bürgerliche Rohheit entlud, in Gestalt der Nachbarn im Stadtteil Lichtenhagen, die als Sympathisanten und Unterstützer der Pogromtäter Rassismus agierten, Freude über die Jagd auf „Fremde“ empfanden und sich später, in der Zeit der Lichterketten gegen die Menschenfeindschaft als Opfer fühlten. Der Berliner „Tagesspiegel“ hat zwei Jahrzehnte nach der Katastrophe des Rechtsstaats, der Demokratie und der Humanität die Ereignisse „eine tagtägliche Schande“ genannt: „Für das ganze wiedervereinigte Deutschland.“

3. Ein zerstörtes Asylbewerberheim: Dolgenbrodt 1992

Das brandenburgische Dorf Dolgenbrodt, südöstlich von Berlin idyllisch an einem See gelegen, erlangte im Herbst 1992 weltweiten Ruhm, der die 230 Einwohner allerdings sehr erbitterte. Ende September hatte das Landratsamt mitgeteilt, dass 86 afrikanische Asylbewerber im leerstehenden DDR-Kinderferienheim „Heinrich Rau“ Aufnahme finden sollten. Starker Protest erhob sich im Dorf, eine Bürgerinitiative wurde gegründet, Versammlungen wurden einberufen und Eingaben verfasst. Ein Wachdienst sollte das Gebäude bis zur Ankunft der Afrikaner schützen. Vergebens. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November, an dem die neuen Bewohner kommen sollten, setzten Molotowcocktails das Gebäude in Brand. Der Wachdienst war nicht vor Ort, die Feuerwehr kam spät, im Dorf blieb es ruhig.

Das Haus brannte vollständig nieder, die Asylbewerber wurden anderswo untergebracht, aber Gerüchte verbreiteten sich.

Im Mai 1993 wurde ein 19jähriger Neonazi verhaftet, der sich in einer Skinheadkneipe mit der Brandstiftung, für die er belohnt worden sei, brüstete. Nach einem Zeitungsbericht hätten die Dorfbewohner Geld gesammelt und den Brand in Auftrag gegeben. Das Medieninteresse am „ausländerfeindlichsten Dorf der Republik“ war enorm, entsprechend heftig die Abneigung, die den Presseleuten entgegenschlug. Die Bürgermeisterin bestätigte als Zeugin vor Gericht die schlimmsten Vermutungen, als sie zu Protokoll gab „Im Dorf war über diese Lösung keiner traurig“. Der verdächtige jugendliche Rechtsextremist wurde wegen mangelnder Beweise in der ersten Instanz 1993 freigesprochen, in einem zweiten Prozess jedoch zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Im dritten Anlauf standen im Juni 1998 auch die Hintermänner und Mitwirkende vor Gericht: Ein Blumenhändler und ein Elektriker, die Geld als Prämie für die Brandstiftung gesammelt hatten, ein Heizer und dessen Sohn, die Molotowcocktails bastelten und ein weiterer junger Rechtsextremist, der die Brandsätze warf. Gezahlt wurde für die Verhinderung der Ankunft der Afrikaner mehr als 10.000 Mark, teils nach Vereinbarung, teils als erpresstes Schweigegeld. Die Dolgenbrodter fühlten sich als unschuldige Opfer der Medien. Die einen meinten, man hätte doch den Landrat vor einem „Klein Rostock“ gewarnt und andere erklärten, „wenn wir ausländerfeindlich wären, hätten die Täter noch eine Woche gewartet, bis das Heim voll war“.

4. Brandstiftung und Mord: Mölln 1992

In der Nacht zum 23. November 1992 verübten zwei Neonazis einen rassistischen Anschlag auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser in der Kleinstadt Mölln in Schleswig-Holstein. Die Täter warfen Molotowcocktails, die beide Gebäude in Brand setzten. Zwei zehn und vierzehn Jahre alte Mädchen, Yeliz und Ayşe Arslan und deren Großmutter Bahide Arslan ka-

men in den Flammen zu Tode. Im anderen Haus gab es neun, zum Teil schwer Verletzte. Das Motiv des 19jährigen Haupttäters und seines 25jährigen Komplizen war eindeutig, schon während der Löscharbeiten erhielt die Polizei Bekennerrufe, die mit „Heil Hitler“ endeten. Die Täter gestanden im Polizeiverhör, widerriefen jedoch im Prozess. Wegen dreifachen Mordes wurde der Haupttäter Lars C. nach Jugendstrafrecht zu zehn Jahren Haft verurteilt, der ältere Mittäter Michael P. erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe, von der er 15 Jahre verbüßte.

Im Schrecken über die Tat fanden in ganz Deutschland Kundgebungen gegen Rassismus und Fremdenfeindschaft statt. An vielen Orten demonstrierten Bürger mit Lichterketten gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Bei der offiziellen Trauerfeier in Hamburg fehlte Bundeskanzler Kohl, der einen Landesparteitag der CDU besuchte und seinen Sprecher in der Bundespressekonferenz am 27. November 1992 verlautbaren ließ, die Bundesregierung wolle nicht in einen „Beileidstourismus“ verfallen. Die öffentliche Anteilnahme im zweiten Jahr nach der Wende stand im deutlichen Gegensatz zur Reaktion des Kanzlers.

5. Mord aus Rassenhass: Solingen 1993

In der Nacht zum 29. Mai 1993 wurde in Solingen das Wohnhaus der deutsch-türkischen Familie Genç in Brand gesetzt. Zwei Frauen und drei Mädchen kamen ums Leben. Als Täter wurden vier junge Männer, Rechtsradikale, zu Gefängnisstrafen wegen Mordes in fünf und versuchten Mordes in 14 Fällen verurteilt. Der Anschlag in Solingen war Höhepunkt einer Serie von Verbrechen aus Fremdenhass, die fünf Jahre zuvor begonnen hatte. Der damalige Bundeskanzler Kohl ließ (wie schon nach den Morden in Mölln ein halbes Jahr zuvor) mitteilen, er habe wichtigere Termine als die Trauerfeier. Bundespräsident Weizsäcker fand dagegen die richtigen Worte, als er in Solingen sagte, Bürger türkischer Herkunft dürften nicht das Gefühl haben, Bürger zweiter Klasse zu sein. Der Mordanschlag erfolgte drei

Tage nach der Demontage des Asylgrundrechts durch eine Mehrheit des Deutschen Bundestags, nach einer jahrelangen Kampagne gegen „Asylmissbrauch“, gegen angebliche Überfremdung der Gesellschaft und Überforderung der Sozialsysteme. Mit der Änderung des Asylrechts hatten Politiker der CDU/CSU, der SPD, der FDP dem Rechtsradikalismus einen Riegel verschieben wollen. Sie erreichten das Gegenteil, der verbalen Radikalisierung folgte offene Gewalt.

6. Hetzjagd auf Ausländer: Mügeln 2007

Das sächsische Städtchen Mügeln hat 5200 Einwohner, eine historische Altstadt und nach Überzeugung seiner Bürger keine rechte Szene wie die benachbarten weithin bekannten Orte Mittweida, Schildau oder Leisnig, wo Neonazi-Kameradschaften und andere militante Rechtsextreme agieren. Beim Altstadtfest im August 2007 mussten sich acht Inder (die als Textilhändler im Ort ansässig sind) vor einer entfesselten Menschenmenge, die „Ausländer raus“ und andere rechtsradikale Parolen schrie, in Sicherheit bringen. Der Mob jagte die Inder aus dem Festzelt auf dem Marktplatz in die Pizzeria eines Landsmannes. Die Belagerung und Bedrohung wurde erst durch ein siebzig Mann starkes Polizeikommando am frühen Morgen beendet. Der ausländerfeindliche Gewaltausbruch hatte große Medienresonanz, über der sich die Reihen der Mügelnser Bürger fest schlossen.

Der Bürgermeister war schon einmal in den Schlagzeilen gewesen, nachdem er im Sommer 1994 zwei pöbelnde Neonazis bei einem Fest handgreiflich zur Ordnung gerufen hatte. Die Exzesse beim Fest 2007 spielte er dann nach Kräften herunter. Möglicherweise sei es Ausländerfeindlichkeit gewesen, Rechts extremismus bestimmt nicht. Er gab damit die Richtung vor, in die die ermittelnden Behörden, von der lokalen Polizei bis zum sächsischen Ministerpräsidenten einschwenkten. Die Inder seien die Angreifer gewesen, wurde behauptet und die Hetzjagd, bei der etwa 50 aggressive Deutsche die acht Inder unter anfeu-

ernden Rufen vieler Bürger in Todesangst versetzt hatten, sei eine Erfindung der Presse gewesen. Vierzehn Menschen, darunter alle acht Inder, sind bei dem Gewaltexzess verletzt worden, die Wut der Ausländerfeinde richtete sich auch gegen die Polizisten. 125 Zeugen wurden vernommen, gegen zwölf Tatverdächtige, Männer von 17 bis 35 Jahren aus Mügeln und Umgebung, wurde ermittelt. Die Staatsanwaltschaft Leipzig kam dann zum Schluss, der Angriff auf die Inder sei keine Hetzjagd gewesen. Der Bürgermeister setzte auf Schadensbegrenzung, beklagte öffentlich die „Vorverurteilung“ seiner Bürger und fand die fremdenfeindlichen Schreie in der Tatnacht nicht weiter schlimm: „Solche Parolen können jedem mal über die Lippen kommen.“

Das Altstadtfest ging am anderen Tag, am 19. August 2007 weiter. Und Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt tröstete, in mehrfacher Opfer-Täter-Umkehr, die Mügeln: „Liebe Freunde, ich weiß genau, wie sich die Mügeln fühlen. Es gab nämlich keine Hetzjagd in Mügeln, sondern auf Mügeln und die Mügeln.“ Zu lernen ist aus dem Vorfall, dass es wichtig ist die Diskurshoheit nach rassistischen ausländerfeindlichen Gewalttaten zu behaupten.

7. Rechtsradikale machen Druck: Tröglitz 2015

Die Ortschaft Tröglitz (2700 Einwohner) ist Teil der Verbandsgemeinde Elsteraue im Burgenlandkreis von Sachsen-Anhalt. Im Dezember 2014 wird vom Landratsamt die Unterbringung von 60 Flüchtlingen in Tröglitz geplant. Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister Markus Nierth informiert die Bürger in einem Brief und bittet, „den Fremden“ eine Chance zu geben, trotz der eigenen Ängste und trotz der sozialen Probleme im Ort. Im Januar 2015 beginnen Sonntagsdemonstrationen, die ein Rechtsextremist, der für die NPD im Kreisrat sitzt, organisiert. Etwa 70 Teilnehmer, unter ihnen auswärtige Rechte, sind bei den regelmäßigen Protesten nach Pegida-Muster dabei. Für den 5. März 2015 ist eine Demonstration angekündigt, mit einer Kundgebung vor dem Wohnhaus des Ortsbürgermeisters.

Der weicht dem Druck und den Bedrohungen seiner Familie und erklärt am 6. März seinen Rücktritt. Das lenkt die Aufmerksamkeit auf Tröglitz. Der Landrat und der Innenminister bedauern den Schritt, der als Sieg von Rassisten über bürgerlichen Anstand gewertet wird. Die Kundgebung wird abgesagt und die Verwaltung will künftig ehrenamtliche Mandatsträger besser schützen.

Der ehemalige Ortsbürgermeister und der Pfarrer werben weiterhin um Verständnis für die Not der Flüchtlinge. Jedoch ohne Erfolg. Während die Mehrheit der Einwohner nichts von den Vorgängen wissen will, demonstrieren 180 Rechtsextremisten gegen die Unterbringung von Asylbewerbern, der zurückgetretene Bürgermeister erhält Morddrohungen. Am Ostersonntag, dem 4. April 2015, steht die vorgesehene Flüchtlingsunterkunft in Flammen. Nach Morddrohungen erhält der Landrat Personenschutz. Trotz der „Tröglitzer Erklärung“ für Willkommenskultur und Integration, trotz eines Benefizkonzerts, bei dem 900 Bürger 7200 Euro für Sprachkurse spenden, ist der Ruf des Ortes ruiniert. Die Ermittlungen wegen Brandstiftung bleiben ohne Ergebnis. Die Absicht, eine Unterkunft für Flüchtlinge zu errichten wird aufgegeben. Eine Minderheit von Rassisten und Neonazis hat sich durchgesetzt und das Gemeinschaftsleben und das Demokratieverständnis schwer beschädigt.

Drei Jahre nach den Ereignissen ist es ruhig im Ort. Die Einwohner wollen nicht erinnert werden, wollen ihre Ruhe haben. Der frühere Bürgermeister Markus Nierth sagt der Reporterin des Mitteldeutschen Rundfunks, nichts sei mehr wie früher. Das Heimatgefühl sei verloren gegangen. Und auch Pastor Matthias Keilholz ist resigniert. Bei den Demonstrationen gegen die Flüchtlinge hätten nicht Ängste und Sorgen der Bevölkerung im Vordergrund gestanden, sondern: „Mir schlug damals der blanke Hass entgegen“.

8. Angriff auf den Rechtsstaat: Heidenau 2015

In die kleine Stadt (16.000 Einwohner) im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurde in einem leerstehenden Bau- markt im August 2015 eine Unterkunft für Asylsuchende einge- richtet. Am 21. August begann um 18.00 Uhr eine von der NPD angemeldete Demonstration gegen die Unterbringung von Flüchtlingen, etwa 1000 Personen zogen mit ausländerfeindli- chen Transparenten und rechtsextremen Symbolen wie der Fah- ne des Deutschen Reiches durch den Ort, beschimpften den Bürgermeister vor dessen Privathaus als „Volksverräter“. Gegen 19.15 Uhr löste sich die Demonstration auf. Etwa 30 Personen versuchten, die Straße, über die die Flüchtlinge ankommen soll- ten, zu blockieren. Nachdem die Polizei das verhinderte, versam- melten sich etwa 600 Personen vor der Unterkunft und atta- ckieren die Polizei mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Fla- schen. Nach Mitternacht trafen die ersten 93 von insgesamt 250 erwarteten Flüchtlingen in Heidenau ein. Sie wurden unter Poli- zeischutz in das Erstaufnahmeheim im aufgelassenen Baumarkt gebracht. Am nächsten Tag, dem 22. August 2015, als alle 250 Flüchtlinge angekommen waren, fand am späten Abend eine De- monstration gegen Rassismus statt, an der 250 Menschen teilnah- men. Gleichzeitig rotteten sich 150 Rechtsextreme zusammen. Die Polizei konnte das Aufeinandertreffen der beiden Gruppen verhindern, sie nahm eine Person fest, sprach 65 Platzverweise aus und ermittelte wegen Landfriedensbruchs. Am folgenden dritten Tag wurden die Polizeikräfte (170 Mann) durch drei Hundert- schaften aus Dresden verstärkt. In der Nacht zum 24. August wurden Teilnehmer einer Solidaritätskundgebung von rechts- gerichteten Demonstranten angegriffen. Die Sicherheitskräfte trennten die feindlichen Gruppen und brachten die Situation un- ter Kontrolle. Einige Wochen später wurden vier Asylsuchende aus Pakistan von einer Gruppe teils deutschstämmiger, teils Ruß- landdeutscher Fremdenfeinde gewaltsam angegriffen.

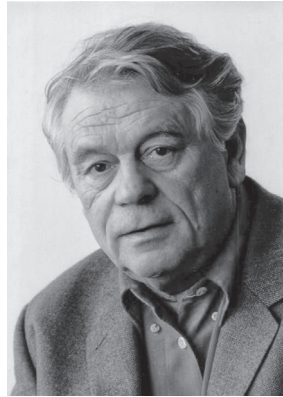
Die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit war erheblich. Für Irritationen sorgte ein Versammlungsverbot des

Landratsamts, das durch polizeilichen Notstand begründet wurde, für das Wochenende ab 28. August Versammlungen untersagte, sowohl eine rechtsextreme Kundgebung am Samstag wie auch ein Willkommensfest für die Flüchtlinge am Freitagabend. Das Hin und Her der Aufhebung des Verbots durch das Verwaltungsgericht Dresden, der Wiederinkraftsetzung durch das Oberverwaltungsgericht Bautzen, der endgültigen Aufhebung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sorgte für Irritationen. Die Gewerkschaft der Polizei nannte z.B. das Verbot einen „Offenbarungseid des Rechtsstaats“. Demonstrationen fanden unter dem Motto „Solidarität mit allen Geflüchteten“ in Köln, in Dresden („Heute die Pogrome von morgen verhindern“) und in Berlin statt. In Heidenau stellte sich politische Prominenz ein, um Schaden zu verhüten. Der SPD-Vorsitzende Siegmund Gabriel besuchte am 24. August 2015 die Flüchtlingsunterkunft, forderte „keinen Millimeter diesem rechtsradikalen Mob“ und nannte die Randalierer „Pack“.

Zwei Tage später reiste die Kanzlerin nach Heidenau. In Begleitung des sächsischen Ministerpräsidenten und des Heidenauer Bürgermeisters sprach Angela Merkel mit Flüchtlingen sowie Einsatz- und Hilfskräften. Sie wurde von Fremdenfeinden, Rassisten, Flüchtlingsgegnern lautstark als „Volksverräterin“ beleidigt. Eine Frau pöbelte gegen die Kanzlerin mit den Ausdrücken „blöde Schlampe“ und „Fotze“. Die Menge skandierte „Dem deutschen Volk“ und „Wir sind das Pack“. Die Polizei stellte drei Monate nach den Vorgängen in Heidenau 48 Tatverdächtige fest, 46 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Im Februar 2016 wurde ein Demonstrant wegen Beleidigung der Polizei mit einer Geldstrafe belegt, drei junge Männer wurden im November 2016 zu Haftstrafen von zwei Jahren und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt, weil sie Steine, Flaschen, Böller und sonstige Gegenstände auf Polizeikräfte geworfen hatten.

Zum Autor

Wolfgang Benz, Historiker, bis März 2011 Professor und Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Gastprofessuren u. a. in Australien, Bolivien, Nordirland, Österreich und Mexiko, zahlreiche Publikationen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, zu Nationalsozialismus, Antisemitismus und zu Minderheitenthemen. Veröffentlichungen: *Geschichte des Dritten Reiches* (2000); *Was ist Antisemitismus* (2004); (Hrsg.) *Handbuch des Antisemitismus*, 8 Bände (2008–2015), *Deutsche Juden im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte in Porträts* (2011); *Wie es zu Deutschlands Teilung kam: Vom Zusammenbruch zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1945–1949* (2018); zuletzt: *Gewalt im November 1938. Die „Reichskristallnacht“ – Initial zum Holocaust* (2018).



Wer für die AWO tätig ist, spricht täglich mit Menschen und nicht nur über sie. Wer Menschen in den Migrationsberatungs- und Flüchtlingssozialdiensten dabei unterstützt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, hat es mit der Wirklichkeit in all ihren Facetten zu tun. Aus der täglichen Erfahrung ergibt sich vieles, was man den Ideologen entgegenhalten kann, wenn sie über „Gutmenschen“ spotten und ein exklusives „Wir“ gegen „die Anderen“ setzen. Gleichzeitig ist es wichtig, Entstehungsbedingungen und Dynamiken rechtsextremer und rechtspopulistischer Bewegungen zu verstehen, um angemessen reagieren zu können, wenn Menschen herabgesetzt werden und dann die Formel „das wird man doch noch sagen dürfen“ bemüht wird.

Dieses Buch unterstützt Sie in Ihrer täglichen Arbeit für die AWO, indem es Hintergrundwissen liefert, Begriffe klärt und zur Versachlichung bei Themen beiträgt, die zurzeit nur zu häufig für Polemiken missbraucht werden.